



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

115. Sitzung

5. Wahlperiode

Freitag, 28. Januar 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:	Ute Schildt, SPD	19
Aufbau der Karniner Brücke	Udo Pastörs, NPD	20
– Drucksache 5/4049 –	Helmut Holter, DIE LINKE	22
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	B e s c h l u s s	22, 23, 77
– Drucksache 5/4114 –	Erklärung zur Abstimmung durch den	
Egbert Liskow, CDU	Abgeordneten Dr. Till Backhaus, SPD,	
Minister Volker Schlotmann	gemäß § 96 GO LT	23
Birgit Schwebs, DIE LINKE	Antrag der Fraktion der FDP:	
Jochen Schulte, SPD	Freiheitsrechte schützen – Pressefreiheit	
Michael Roof, FDP	stärken – Bundesgesetzgebung unterstützen	
Tino Müller, NPD	– Drucksache 5/4059 –	23
Udo Timm, CDU	Gino Leonhard, FDP	23, 29
Peter Stein, CDU	Angelika Peters, SPD	25
B e s c h l u s s	Andreas Bluhm, DIE LINKE	25
Antrag der Fraktion DIE LINKE:	Dr. Ulrich Born, CDU	26, 30
Gerechte Bodenvergabe einfordern	Michael Andrejewski, NPD	29
– Drucksache 5/4068 –	B e s c h l u s s	30
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	Änderung der Tagesordnung	31
Minister Dr. Till Backhaus		
Udo Timm, CDU		
Sigrun Reese, FDP		

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Klonen von Tieren zur Lebensmittel- erzeugung dauerhaft verbieten	Toralf Schnur, FDP	55
– Drucksache 5/4077 –	Birgit Schwebs, DIE LINKE	56
Angelika Peters, SPD	Minister Lorenz Caffier	58
Minister Dr. Till Backhaus	Torsten Renz, CDU	60
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	Stefan Köster, NPD	63
Renate Holznagel, CDU	B e s c h l u s s	65, 78
Sigrun Reese, FDP		
B e s c h l u s s	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Qualitätsmängel an den allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern abstellen	
	– Drucksache 5/4075 –	66
Antrag der Fraktion DIE LINKE: JA zu einem gemeinsamen, solidarischen und friedlichen Europa – NEIN zu dem Beschlusssentwurf des Europäischen Rates vom 16./17.12.2010 zur Änderung des Artikels 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)	Andreas Bluhm, DIE LINKE	66, 74
– Drucksache 5/4070 –	Jörg Vierkant, CDU	67
Helmut Holter, DIE LINKE	Hans Kreher, FDP	68
Detlef Müller, SPD	Minister Henry Tesch	69
Gino Leonhard, FDP	Birger Lüssow, NPD	74
Dr. Ulrich Born, CDU	B e s c h l u s s	76
Michael Andrejewski, NPD		
Barbara Borchardt, DIE LINKE	Nächste Sitzung	
B e s c h l u s s	Mittwoch, 16. März 2011	76
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms des Landes vorlegen		
– Drucksache 5/4071 –		
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE		43
Minister Henry Tesch		45
Martina Tegtmeier, SPD		46
Ralf Grabow, FDP		47
Tino Müller, NPD		48
Günter Rühls, CDU		48
Peter Ritter, DIE LINKE		49
B e s c h l u s s		51
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Politische Verantwortung jetzt wahrnehmen, Finanzausgleich grundlegend neu ausrichten!		
– Drucksache 5/4073 –		51
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		
– Drucksache 5/4113 –		51
Peter Ritter, DIE LINKE		51, 63
Heinz Müller, SPD		53, 64

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 115. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Aufbau der Karniner Brücke, auf Drucksache 5/4049. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4114 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Aufbau der Karniner Brücke
– Drucksache 5/4049 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/4114 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Freunde der Karniner Brücke! Ich glaube, der eine oder andere Abgeordnete hat hier heute früh schon etwas Modelleisenbahn auf der Schlossbrücke gespielt.

(Heinz Müller, SPD: Sehr schön. –
Angelika Peters, SPD: Aber die Rügäner
halten sich da ganz schön zurück.)

Der Ausgangspunkt des vorliegenden Antrages meiner Fraktion ist nun schon über 20 Jahre alt. Seit 20 Jahren versuchen die Freunde der Karniner Brücke, Wege für den Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur zu finden, die zum einen die Interessen der vor Ort lebenden Menschen und zum zweiten die Interessen der Touristen, die uns in der Saison und darüber hinaus besuchen, berücksichtigen. Wer gerade in den Sommermonaten in Anklam oder auf der Insel Usedom unterwegs ist, der weiß, dass die Verkehrsströme neu geregelt und reguliert werden müssen. Vor diesem Hintergrund haben sich schon seit Jahren viele Befürworter, Freunde und auch ich für den Wiederaufbau der Karniner Brücke starkgemacht.

(Angelika Peters, SPD: Donnerwetter, der hat ja ein breites Kreuz! Na, Donnerwetter! –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von 1876 bis 1945 gab es eine direkte Bahnverbindung zwischen Berlin und der Insel Usedom. Damals fuhren die Berliner mit der Bahn in ihr beliebtes Urlaubsziel, die sogenannten Kaiserbäder auf Usedom.

(Harry Glawe, CDU:
Ja, das war so, das stimmt.)

Im Jahre 1945 wurde diese Eisenbahnverbindung mit der Zerstörung der Karniner Brücke unterbrochen. Trotz der Zerstörung haben viele an die Wiedererrichtung der Brücke geglaubt und aus diesem Grund die Strecke für eine Neubelegung freigehalten. Zu den Unterstützern des Wiederaufbaus der Karniner Brücke und der Wiederherstellung der Schienenverbindung Berlin–Usedom über Ducherow und Swinemünde zählen nicht nur das Aktionsbündnis für den Wiederaufbau der Karniner Brücke, sondern auch zahlreiche Einzelunterstützer und Politiker aller Parteien. So hat unser Landesparlament in den Jahren 2004, 2006 und 2009 dem integrierten Verkehrskonzept Usedom-Wollin zugestimmt.

Dennoch gibt es in den Parlamenten und Regierungen offensichtlich unterschiedliche Auffassungen zu Art, Umfang und Zeitschiene des Wiederaufbaus der Bahnstrecke und der Karniner Brücke. Während sich der Ministerpräsident unseres Landes auch für den Wiederaufbau der Karniner Brücke aussprach, brachte der Verkehrsminister mit der Karniner Erklärung vom 20.09.2010 seine Haltung zum Wiederaufbau der Bahnstrecke Berlin–Ducherow–Swinemünde–Heringsdorf eindeutig zum Ausdruck.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wiederaufbau wird seitens des Verkehrsministers mit 120 bis 160 Millionen Euro veranschlagt und mit anderen Verkehrsprojekten in Zusammenhang gestellt. Ich für meine Person habe mich mehrfach für den Wiederaufbau der Karniner Brücke und dieser Bahnstrecke ausgesprochen.

(Angelika Peters, SPD:
Das sagten Sie schon.)

Ängste, dass mit der Wiederbelebung der Schienenverbindung Berlin–Usedom der Landkreis Ostvorpommern an wirtschaftlicher Dynamik zugunsten Swinemünde verlieren wird, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Einerseits sind die infrastrukturellen Gegebenheiten nicht dafür ausgerichtet, den Güterverkehr über die Linie Berlin–Usedom–Swinemünde derart auszubauen, dass die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet werden, und andererseits hat das Gebiet des heutigen Landkreises Ostvorpommern seit Jahrhunderten von der Zusammenarbeit mit der Stadt Swinemünde profitiert. Hier gibt es auch zukünftig in einem freiheitlichen Europa Synergien zu erschließen und zu nutzen. Vor diesem Hintergrund kann ich die Forderung nach Wiederaufbau der Karniner Brücke und die Wiederinbetriebnahme der Bahnverbindung Berlin–Usedom über die Karniner Brücke nur unterstützen.

Hierfür, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht es Mehrheiten im Landtag, aber auch im Deutschen Bundestag. Um diese Mehrheiten zu sichern und die Landesregierung mit dem entsprechenden Auftrag auszustatten, haben wir den vorliegenden Antrag in das Parlament eingebracht. Wir wollen, dass der Wiederaufbau der Karniner Brücke in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen wird. Zu prüfen ist weiterhin, ob die Europäische Union zusätzliche Fördermittel zur Realisierung dieses Projekts bereitstellen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich noch mal ausdrücklich dem Aktionsbündnis „Karniner Brücke“ für seine Aktion danken,

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

auch für die Aktion heute auf der Schlossbrücke,

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

bei der Sie uns ein Modell der Karniner Brücke dargestellt beziehungsweise aufgebaut haben,

(Harry Glawe, CDU:
Sieht sehr überzeugend aus.)

wo man wirklich auch noch mal sehr überzeugend sehen kann, wie diese Brücke funktioniert und wie sie aussieht. Ich denke, damit konnten sich die Abgeordneten auch noch mal davon überzeugen, dass es ein wichtiges und gutes Projekt ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Liskow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Verkehrs- und Bauminister Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal: Wir haben heute Morgen unten auf der Schlossbrücke etwas erlebt, was nicht alltäglich ist.

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Brücke auf der Brücke.)

Auch wenn das ganz spannend ist, wenn man sich nach zwei Tagen heute Morgen wiedersieht, würde ich doch vielleicht um Interesse für das Thema werben

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vor allem in der Koalition, Herr Minister.)

und weniger für bilaterale Gespräche.

Meine Damen und Herren, wir haben etwas erlebt, was äußerst ungewöhnlich ist. Wir haben eine Demonstration für etwas erlebt und nicht gegen etwas.

(Ute Schildt, SPD: Ja, richtig.)

Und das muss man, denke ich mir, auch mal so deutlich sagen. Das wünscht man sich vielleicht an einigen Stellen doch des Öfteren.

Ich möchte auch sagen, um das hier ganz klar deutlich zu machen, ich lasse mich hier nicht vom Mögen, von Sympathien oder sonst etwas leiten, sondern wirklich ganz nüchtern davon, was möglich und wünschenswert ist und was wir umsetzen können. Und da sage ich hier auch klipp und klar und deutlich: Das Thema Karniner Brücke fokussiert sich jetzt nur auf die Brücke. Sie haben alle das Modell gesehen.

Meine Damen und Herren, die Karniner Brücke ist ein Teil der Lösung von Verkehrsproblemen der Insel Usedom.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Es geht nicht nur um die Karniner Brücke und die Strecke Ducherow,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

sondern es geht tatsächlich – der Kollege Liskow hat es auch angesprochen – um die Verkehrsprobleme insgesamt. Das heißt, wie kriegen wir die Bundesstraße dort durchlässiger? Wie kriegen wir den Verkehr entzerrt? Und da sind eine Menge Dinge, die diskutiert werden müssen und die, ich sage jetzt mal, sachlich diskutiert werden müssen und nicht von Emotionen geprägt und vorgegeben sind. Da geht es dann um Diskussionen, wie zum Beispiel: Sind überall Kreisel sinnvoll oder überall nur Ampeln? Da sage ich: Nein, es gibt weder schwarz

noch weiß, sondern wie immer findet man im Leben etwas dazwischen, denn nicht jeder Knotenpunkt auf der Insel ist für einen Kreisel geeignet und nicht jeder ist für eine Ampel geeignet. Das alles sind Themen, die dazu gehören, bis hin dazu ...

(Udo Pastörs, NPD: Wer wäre denn auf die Idee gekommen?)

Wissen Sie, Herr Pastörs, Sie haben wirklich von Usedom nun gar keine Ahnung und von Verkehr erst recht nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Sie von Ampel und Kreisverkehr. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Also halten Sie sich am besten einfach mal zurück!

Fakt ist, dass die Situation auf der Insel so ist, dass es dort heftig und auch emotional diskutiert wird. Das kann ich gut nachvollziehen, weil das die Betroffenen vom Verkehr sind, insbesondere in der Saison. Aber dazu gehört für mich auch, das will ich hier deutlich sagen, dass wir uns ernsthaft Gedanken darum machen müssen, ob man den Individualverkehr auf der Insel nicht durch intelligente Verkehrsleitsysteme und anderes reduzieren kann. Denn Fakt ist: Häufig ist der Kollaps auf der Insel dadurch verursacht, dass die Touristen – so ist das nun mal im Leben – auf der Insel mit ihrem Auto herumfahren

(Michael Roof, FDP: Genau so.)

und damit natürlich zusätzlich den Anreise- und Abreiseverkehr mit blockieren.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und dann haben wir den Kollaps auf der Insel.

(Angelika Peters, SPD: Das ist bei uns auch so.)

Das mal als Vorbemerkung zu dem Gesamthema.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Menge von Diskussionen, auch jenseits des Landtages, über den Wiederaufbau der Bahnstrecke Ducherow–Swinemünde–Karniner Brücke, gerade in der Region auf Usedom und um Usedom herum. Diese alte Hubbrücke zwischen Usedom und dem Festland ist eine ständige Erinnerung daran, dass bei der Bahnfahrt von Berlin nach Heringsdorf bis 1945 Reisezeiten extrem kürzer waren, als das heute der Fall ist. Heute braucht man auf dieser Strecke rund viereinhalb Stunden, damals hat man rund zweieinhalb Stunden gebraucht. Das allein, denke ich mal, spricht schon für sich, hier tatsächlich Verkehr auf die Schiene zu bekommen. Das muss man da auch im Hinterkopf haben.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Es hätte viele Vorteile, wenn wir diese Strecke reaktiviert bekommen würden, nämlich die Anbindung der Kaiserbäder, aber aus Swinemünde sind sie schneller erreichbar. Das ist gut für den Tourismus. Wir bekommen mehr Tagesgäste aus Berlin. Eine Verkehrsentlastung wäre damit verbunden, denn der Bahnverkehr wäre logischerweise attraktiver. Aber auch, und das darf man dabei auf keinen Fall unterschätzen, das Zusammenwachsen der Grenzregion ist hier außerordentlich eng damit verbunden.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind die verschiedensten politischen Initiativen gestaltet worden, um das Projekt voranzubringen. Ich kann Ihnen sagen, mein Haus und ich in Person oder mein Staatssekretär, Abtei-

lungsleiter, Referatsleiter sind extrem häufig auf der Insel Usedom unterwegs,

(Udo Pastörs, NPD: Extrem!)

um genau diese Probleme mit den Betroffenen zu diskutieren, denn Sie wissen, das können Sie sich auch vorstellen, da sind längst nicht alle einer Meinung. Das würde uns auch wundern. Und deswegen versuchen wir einfach, die Fachkompetenz des Hauses da mit einzubringen, welche Lösung an welcher Stelle die richtige ist.

Und, meine Damen und Herren, dazu gehört auch, dass man über die Schwierigkeiten, die mit einem solchen Projekt verbunden sind, offen redet. Das mögen die einen oder anderen ungern hören, aber es gehört einfach dazu, wenn man ernsthaft diese Frage nach vorne bringen will.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Die Finanzierung – wir reden hier über eine Strecke von rund 43 Kilometern – würde Pi mal Daumen rund 140 Millionen Euro kosten. Das ist ein gewaltiger Betrag. Sie wissen, über welche Beträge wir hier teilweise heftig diskutieren, und diese Finanzierung muss durch den Bund erfolgen, da wir hier über eine internationale Fernverkehrsverbindung reden, nicht über eine Nahverkehrsstrecke. Das Ziel muss eigentlich sein, dass diese Strecke in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans kommt. Derzeit ist der Stand der, das Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan, das wird häufig nicht ganz auseinandergehalten, aber eben nur mit dem Hinweis, dass weitere Untersuchungen erforderlich sind.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Es ist also nicht so, dass diese Strecke in einer Prioritätenliste schon auf Platz 1, 2, 3, 4 oder 5 steht, sondern mit der Anmerkung, dass hierzu weitere Untersuchungen erforderlich sind. Die hat es dann in der Vergangenheit auch gegeben, die aber nicht zufriedenstellend waren jeweils für die Seite der Befürworter oder derjenigen, die das nicht wirklich mögen.

Wir haben 2008 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom Bund mit einem Negativergebnis gehabt. Das heißt, der Wirtschaftlichkeitsfaktor war damals bei 0,73, also deutlich unter 1 angesiedelt. Damit wäre eine solche Strecke auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Fakt ist aber, in diesem Gutachten von 2008 ist zum Beispiel ein Güterverkehr, in welcher Form auch immer, ob Prognose oder Studie, nicht eingerechnet worden. Das heißt also, ein solcher Faktor ist außen vor.

Weitere Untersuchungen durch die DB International im Jahr 2010 zum Güterverkehr waren mit sehr positiven Ergebnissen verbunden, sind aber dann vom Bund – habe ich schriftlich von Herrn Ramsauer – nicht anerkannt worden. Das ist sicherlich sehr ärgerlich für alle, die hinter diesem Projekt stehen, und da haben einige unterschrieben, wie ich selbst in Augenschein nehmen konnte. Der Bund ist weiterhin nicht willens und ich glaube, wir müssen da einen besonderen Druck aufbauen, und zwar auch über die Bundestagsfraktion, auch über die Administration, die uns jeweils in unseren Konstellationen zugänglich ist.

Meine Forderung ist die, dass eine neue Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bundes in Angriff genommen wird, und zwar unter Einberechnung des Güterverkehrs. Und das will ich hier ausdrücklich betonen: Dabei müs-

sen dann aber auch wirklich alle deutschen und alle polnischen Beteiligten mit am Tisch sitzen, weil es sonst keinen Sinn macht, weil diese Strecke, wenn sie dann wieder eröffnet wird, davon lebt, dass hiermit grenzüberschreitender Verkehr verbunden ist, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb freue ich mich über diesen Landtagsantrag, der diese politischen Initiativen, die auch wir als Haus in Gang gesetzt haben, unterstützt. Ich sage offen, das gehört zu der Ehrlichkeit dazu, das wird nicht leicht, das wird definitiv nicht leicht. Wir haben hier in den letzten Tagen auch diskutiert. Denken Sie an das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1! Denken Sie an die Mittelkürzung bei der Bahn! Und ich sage, wenn man das wirklich will und das nicht als Tummelplatz von politischen Profildemos nutzen will, sondern wirklich ernsthaft dieses Projekt nach vorne bringen will, dann muss man die Probleme, die damit verbunden sind, auch offen thematisieren.

Und, Herr Roof, mir ist vorhin etwas durch den Kopf gegangen, das muss ich Ihnen jetzt mal so sagen.

(Michael Roof, FDP: Bleiben Sie friedlich!)

Ja, ich bin auch jetzt friedlich. Sie waren es ja nicht, der mich überholt hat. Sie haben gestern bei der Diskussion um die Bahndividende hier mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass, wenn die den Gewinn machen, die dann auch die 500 Millionen abgeben müssen und, und, und. Herr Roof, mit diesen 500 Millionen, da sage ich, würden wir die Karniner Strecke, also die Ducherower Strecke dreimal bauen können.

(Michael Roof, FDP: Ist doch unstrittig. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Das wäre überhaupt gar kein Thema gewesen, da könnten wir uns solche Diskussionen eigentlich dann ersparen und das wäre ein sinnvoller Einsatz dieser Mittel gewesen,

(Michael Roof, FDP: Ja. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber der Antrag ist abgelehnt worden. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

statt sie auszuschütten und im Gesamthaushalt irgendwo aufgehen zu lassen.

Ja, Sie können sich ruhig darüber aufregen. Ich beziehe mich jetzt auf das Thema Karniner Brücke und Möglichkeiten der Gegenfinanzierung.

(Michael Roof, FDP: Ja. –
Irene Müller, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Das beeinflusst aber die FDP und natürlich auch die Kollegen der CDU im Bund und der CSU, muss ich an der Stelle sagen.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Die Karniner Brücke liegt nicht in Bayern. Wahrscheinlich würden wir dann anders diskutieren.

(Michael Roof, FDP: Das ist das Problem. –
Heinz Müller, SPD: Vermutlich.)

Aber grundsätzlich betrachten Sie das jetzt mal nur als Randbemerkung.

Trotzdem sage ich, meine Damen und Herren, die Eisenbahnanbindung Karnin hat einen Pluspunkt, den wir bei den meisten anderen Projekten so nicht wirklich haben, nämlich das Interesse von Berlin, das Interesse von Brandenburg – denn vor allen Dingen die Berliner wollen schnell nach Usedom –, aber auch das Interesse Polens, und das müssen wir nutzen. Das müssen wir wirklich nutzen. Wir müssen mobilisieren und die Strategie, die bei uns zumindest dahintersteht, ist, gezielt überall zu werben. Das tun wir. Ich habe etliche Gespräche am Rande der Verkehrsministerkonferenz mit Herrn Ramsauer und den Kollegen aus Berlin und Brandenburg geführt und werbe immer wieder dafür. Wir haben im September 2010 in Anklam die Karniner Erklärung abgegeben, die von Berlin, Brandenburg, aber auch von der polnischen Seite unterstützt wird.

An der Stelle sei auch eingeflochten – und da gucke ich gar nicht durch die Parteilbrille –, wenn sich Berlin als Land, wenn sich Brandenburg als Land bei solchen Veranstaltungen und Aktionen des Aktionsbündnisses fotografieren lässt als die großen Unterstützer, das sind ja auch Kollegen mit meinem Parteibuch, dann erwarte ich verdammt noch mal auch, dass sie einen LOI mit uns gemeinsam unterschreiben und wirklich Farbe bekennen, denn letztendlich geht der größte Teil dieser Strecke über das Territorium von Brandenburg und Berlin. Und das sind auch mit die größten Nutznießer. Also erwarte ich auch, dass sie sich per Unterschrift verbindlich dazu erklären. Daran arbeiten wir und dafür werbe ich und wir werden auch weiter Druck machen.

Wir haben als Land das Thema im Rahmen der Odepartnerschaft auf die Tagesordnung bei vielen internationalen Gesprächen gesetzt und ich lade Sie alle noch einmal ganz herzlich ein. Wir werden am 24. Februar einen Parlamentarischen Abend in Mecklenburg-Vorpommerns Landesvertretung in Berlin zusammen mit dem Ministerpräsidenten durchführen, wo wir massiv für dieses Projekt werben, und wir hoffen auf die Mobilisierung vieler Unterstützer.

Machen wir uns gemeinsam auch über die Kosten Gedanken! Wir als Verkehrsministerium Mecklenburg-Vorpommern stehen vor der Vergabe zu einer Expertise. Diese Expertise soll das klären, denn das ist immer so ein Diskussionspunkt, der nebulös mit eingespeist wird, aber dann, wenn es ernst wird, verflüchtigt sich alles, nämlich die Frage, ob und in welchem Umfang eigentlich europäische Fördermittel zur Verfügung stehen, damit wir auch diese Argumente in der Hand haben und sagen können, also wir reden nicht nebulös darüber, die EU soll gefälligst mitfinanzieren, sondern wir wollen klipp und klar sagen können, aus dem Programm der EU oder aus dem Programm kann man mit EU-Fördermitteln rechnen.

In dem Zusammenhang sei auch gesagt, die Idee einiger, das Land solle rund 250.000 bis 300.000 Euro in die Hand nehmen und ein neues, komplettes Gutachten erstellen lassen, das wird auf meinen entschiedensten Widerstand stoßen, denn wir reden hier nicht – ich habe es vorhin schon mal angedeutet – über Nahverkehr, sondern wir reden über internationalen Fernverkehr. Es ist also originär nicht unsere Aufgabe als Land, einen solchen Betrag zu dem jetzigen Zeitpunkt in die Hand zu nehmen und das zu finanzieren.

Wir sind auf die Unterstützung durch Sie alle angewiesen und ich möchte, ähnlich, wie das der Kollege Liskow getan hat, die Mannschaft um Günther Jikeli hier

ausdrücklich für das Engagement loben, das diese Aktionsgruppe über alle Parteigrenzen hinweg dort vor Ort zeigt. Das zeigt auch, wie bürgerschaftliches Engagement doch einiges bewirken kann, und es ist ein Signal, wie wichtig das Projekt für die Bürger in der Region ist.

Kollege Liskow, an einer Stelle muss ich Ihnen widersprechen, weil ich mir nachher, egal in welcher Funktion, nicht den Vorwurf machen lassen möchte, wir hätten den Leuten nach dem Mund geredet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So toll dieses Modell unten war, so toll diese Brücke war, ob es, wenn sie denn wieder aufgebaut wird, genau diese Brücke ist, dazu kann ich Ihnen nur sagen, ich habe gute Erfahrungen mit verschiedenen Modellen gemacht, die Ingenieure entwickelt haben, vor Ort hinzugehen und die Bürger mitdiskutieren zu lassen über die Brücke, die sie haben wollen, unter den Vorgaben, so viel Geld steht zur Verfügung, das sind die Varianten, denn es kommt uns, glaube ich, auf die Strecke als erste Priorität an und in zweiter Hinsicht dann auf möglicherweise denkmalorientierte Silhouetten einer Brücke.

Ich glaube, wenn wir uns da einig sind, dann sollten wir das auch so offen kommunizieren, nicht dass wir die Erwartung wecken, es kommt original die alte Karniner Brücke so, wie sie jetzt als Modell da unten präsentiert worden ist, hin, und nachher ist dann ein böses Erwachen, wenn es heißt, na ja gut, also für das Geld kriegen wir eigentlich nur eine moderne Brücke hin. Wenn wir uns da einig sind, dann haben wir schon viel gewonnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Insel Usedom strebt an, eine europäische Modellregion zu werden, eine Modellregion, in der sich nachhaltige Mobilität und Tourismus ergänzen. Die Inselgemeinden, das Bundesverkehrsministerium und das Landratsamt haben sich deshalb gemeinsam ein integriertes Verkehrskonzept unter der Losung „Usedom und Wollin 2015 – Gut erreichbar, verkehrsarm, aber sehr mobil“ erarbeitet. Und das Sahnehäubchen auf der praktischen Umsetzung dieses Verkehrskonzeptes wäre der Wiederaufbau oder besser gesagt der Neubau der Karniner Brücke mit der Wiederbelebung der dazugehörigen Eisenbahnstrecke von Berlin über Pasewalk nach Usedom.

Und alle sind dafür – der Ministerpräsident, der Verkehrsminister, der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Bundes- und Europaabgeordnete unterschiedlicher Couleur, auch die LINKEN, selbstverständlich die Region, die Bürgerinnen und Bürger in der Mehrzahl, die Parteien, die Verwaltung. Es gibt immerhin einen einstimmigen Kreistagsbeschluss im Landkreis Ostvorpommern und auch, was nicht so selbstverständlich ist, das haben wir heute schon zweimal gehört, eine Bürgerinitiative, die sich engagiert, die von der Wirtschaft aus der Region, aus Polen, aus Berlin, aus Sachsen und wer weiß woher noch unterstützt wird. Also auch die LINKEN unterstützen das Vorhaben, und das nicht erst seit gestern oder seit dem letzten Jahr, sondern seitdem dieses Vorhaben diskutiert wird.

Dennoch, meine Damen und Herren, muss man zu dem Antrag einige aufklärende Worte verlieren. Der Verkehrsminister sprach ja auch von offenen Worten, denn das Ziel dieses Antrages heute, meine Damen und Herren, ist klar. Es geht um die beste Ausgangsposition im Wahlkampf in der Region Ostvorpommern. Während vor Ort die SPD im Schulterschluss mit dem Minister das Geschehen dominiert, hat auf der parlamentarischen Ebene mit diesem Antrag die CDU jetzt die Nase vorn. Und damit komme ich zum Inhalt des Antrages.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Blowing in the wind.)

Seit eine Bürgerinitiative 1990 den Abriss der Brücke verhindert hat, und das haben sie gut gemacht, wird regelmäßig über den Wiederaufbau der Brücke diskutiert, so, wie Sie es in Punkt 1 fordern. Das wäre natürlich verkehrspolitisch sinnvoll, insbesondere wenn es dabei um Personen- und Güterbeförderung auf der Schiene geht. Das hätte positive Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Insel Usedom und auch der Region *Świnoujście*. Aber auch die Tourismuswirtschaft und die auf der Insel Usedom in diesem Bereich Beschäftigten hätten durchaus Vorteile, wenn sie ihren Arbeitsweg mit der Bahn bewältigen könnten, denn immerhin arbeiten gut 16.000 Menschen im Hotel- und Gaststättengewerbe auf Usedom und ökologisch sinnvoller als ein Stop-and-Go Tausender Pkws in der Urlaubssaison auf den Straßen Usedom wäre eine zweite Zugsanbindung sowieso.

Aber, meine Damen und Herren Koalitionäre, warum soll der Aufbau der Karniner Brücke da nicht Priorität unter allen Verkehrsprojekten in Mecklenburg-Vorpommern haben? Wer alles will, meine Damen und Herren, so wie Sie, wer keine Prioritäten setzt, wird am Ende gar nichts bekommen. „Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass!“, heißt hier wohl das Hintertürchen für die Koalitionäre bei den abzusehenden Nachfragen der Wählerinnen und Wähler in den nächsten Jahren, wenn sich in der Sache nichts bewegt.

Der Verkehrsminister hat klar und deutlich gesagt, wie problematisch die Umsetzung dieses Vorhabens sein wird. Konkreter und ehrlicher war der Minister da sowieso schon mal vor einem Jahr, als er der Bürgerinitiative Karniner Brücke signalisierte, er würde sich für die Karniner Brücke einsetzen, wenn man ihm ein anderes Verkehrsprojekt benennen würde, das dafür gestrichen werden könnte. Das gilt doch noch, Herr Minister Schlotmann, was Sie im letzten Jahr vor dem Neujahrsempfang in Ostvorpommern geäußert haben?

Der Punkt 2 des Antrages, meine Damen und Herren, die Brücke in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen und ein wirtschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben,

(Egbert Liskow, CDU:
Nicht die Brücke, die Strecke.)

ist eigentlich überholt, denn genau das hat der Verkehrsminister mit seiner Karniner Erklärung bereits im letzten Herbst gefordert. Oder lesen Sie die Verlautbarung nicht gründlich, Herr Liskow?

(Egbert Liskow, CDU: Wir
waren dabei, wir waren dabei.)

Genau, aber die Erklärung ist die des Ministers. Das hat er auch ganz deutlich gesagt. Und da trapst der Antrag nämlich wieder hinterher. Herr Minister Schlotmann hat hier gesagt, dass er das bereits beim Bund eingefordert hat.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das
Parlament soll sich dahinterstellen. –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sicher ist sicher.)

Ach, das Parlament brauchen Sie dann immer in solchen Situationen, Herr Liskow, wenn es opportun erscheint.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Außerdem ist das wohl selbstverständlich und eine Voraussetzung für die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes, dass das Vorhaben auf seine Wirtschaftlichkeit hin geprüft wird. Also ist auch dieser Punkt eigentlich nur heiße Luft.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Mit dem Punkt 3 des Antrages wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob die EU zusätzliche Fördermittel zur Realisierung des Projektes bereitstellen könnte. Da die Wiederinbetriebnahme der Strecke auch ein Beitrag zum europäischen Zusammenwachsen wäre, ist das sinnvoll und wohl auch möglich, denn für grenzüberschreitende Verkehrsprojekte ist eine bis zu 50-prozentige Förderung durch die EU möglich.

Alles in allem, meine Damen und Herren, zusammenfassend kann man zu diesem Antrag sagen: Der Berg kreiße und gebar eine Maus, eine sehr schüchterne und verzagte Maus auch noch. Denn was bedeutet der Finanzierungsvorbehalt in Punkt 1 Ihres Antrages?

(Jochen Schulte, SPD: Aber, Frau Schwebs, am
Schluss müssen Sie dem Antrag zustimmen. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Müssen müssen wir gar nicht.)

Also ich zitiere mal: „Dies“, also der Aufbau der Karniner Brücke und die dazugehörige Zugverbindung, „darf nicht zulasten anderer Vorhaben Mecklenburg-Vorpommerns gehen.“ Zitatende. Welche Vorhaben sehen Sie denn in Gefahr, wenn der Wiederaufbau der Karniner Brücke in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden wird?

(Heinz Müller, SPD: Ach, Frau Schwebs!)

Den Ausbau der Schienenstrecke Lübeck–Schwerin–Magdeburg, für den Sie gestern so lautstark und wortgewaltig gekämpft haben und für den auch der Finanzierungsvorbehalt besteht? Oder meinen Sie, die endgültige Fertigstellung des VDE Nr. 1 wird auf den Tag nach dem Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben, weil die Karniner Brücke am Sankt-Nimmerleins-Tag eingeweiht werden könnte? Was wäre denn, meine Damen und Herren Koalitionäre, wenn es zum Schwur kommen würde,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

wenn entschieden werden müsste, Karniner Brücke oder Ausbau der Strecke Lübeck–Schwerin–Magdeburg infolge der Fehmarnbeltquerung, wenn entschieden werden müsste, weil für beide Projekte nicht genug Geld da ist? Welchen Wählerinnen und Wählern erklären Sie denn, warum Sie sich gegen das favorisierte Projekt entschieden haben?

(Michael Roof, FDP: Nein, nein, warum ich
mich für die Reihenfolge entschieden habe. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
ist aber das Gleiche, Herr Roof.)

Das, was Sie mit diesem Antrag tun, meine Damen und Herren, ist der blanke Populismus. Sie bauen für die Öffentlichkeit ein Potemkinsches Dorf, stellen sich als die Helden dar.

(allgemeine Unruhe –
Michael Roof, FDP: Nein, das stimmt
nicht! – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist jetzt Wortklauberei. –
Michael Roof, FDP: Nein, nein!)

Klopft man jedoch an die Fassade und fragt nach den Finanzen, dann klingt es nur hohl und fällt am Ende auch noch in sich zusammen. Das, meine Damen und Herren, haben Sie auch gestern bewiesen, als Sie unseren Antrag abgelehnt haben, in dem wir gefordert haben, die Bahndividende aus dem Sparpaket der Bundesregierung herauszunehmen. Der Minister hat darauf verwiesen, 500 Millionen sind das jährlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Argumentiert
damit und trotzdem wird abgelehnt.)

Das haben Sie unter vielen Pirouetten abgelehnt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich habe dennoch meinen Kollegen aus der Fraktion geraten, aus Respekt vor dem ehrlichen Engagement in der Region und aus der Überzeugung, dass das integrierte Verkehrsprojekt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Michael Roof, FDP: Oh! –
Heinz Müller, SPD: Von hinten durch
die Brust ins Auge für die Tränen und
das Taschentuch in der Hand.)

Nein. Ich denke, meine Damen und Herren Koalitionäre, Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe es am Anfang gesagt. Wir stehen hinter dem Projekt, aber dieser Antrag

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Und dann begründet,
warum Sie da nicht hinter stehen.)

Nein. Ich habe Ihren Antrag als populistisch dargestellt

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das haben wir jetzt dauernd.)

und das ist er auch.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber weil wir davon überzeugt sind, meine Damen und Herren, dass dieses integrierte Verkehrsprojekt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wenn wir so über die
Brücke fahren würden, kämen wir nie rüber.)

das sich die Insel Usedom vorgenommen hat, dass dort Konsens ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist
eine Achterbahn über die Brücke.)

dass es sinnvoll ist, dieses Verkehrsprojekt umzusetzen, aus diesem Grunde würden wir diesem Antrag zustimmen, obwohl er – und nicht nur eigentlich – eine Farce und Wahlkampfgeplänkel ist. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr stringent.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Frau Kollegin Schwebs, ich weiß, wie schwer das manchmal sein kann, zu Anträgen zu reden, um dann hinterher in der einen oder anderen Richtung doch noch zu dieser oder jener Stellungnahme für eine abschließende ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da sprechen Sie aus Erfahrung.)

Ich spreche da auch aus Erfahrung, Herr Kollege Holter, genau.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Genau, das kennen wir. Und trotzdem
hatte Sie recht. Ja, das ist so.)

Ich will gar nicht auf meinen vorbereiteten Redetext eingehen. Ich will tatsächlich mal die Gelegenheit nutzen und auf Ihre Rede eingehen, Frau Kollegin Schwebs, weil das, was an inhaltlichen Schwierigkeiten und auch an Problemen, aber auch an Chancen im Zusammenhang mit dieser Verkehrsverbindung nicht nur für die Region, sondern auch für breite Teile bis nach Berlin und darüber hinaus zur Verfügung steht, ist durch den Verkehrsminister hier deutlich gemacht worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Bei Frau Schwebs auch.)

Und ich denke, es muss nicht alles, was offensichtlich in einem breiten Konsens als gut befunden wird, dann an dieser Stelle zerredet werden.

Frau Kollegin Schwebs, man kann sich natürlich immer hinstellen und sagen, dieser oder jener Antrag ist ein populistischer, weil zwar alle dafür sind, aber auch alle sehen, dass da Schwierigkeiten dabei sind. Aber auf der anderen Seite ist es Aufgabe dieses Parlamentes – und ich habe das gestern gemeinsam mit dem Kollegen Specht auch noch einmal gegenüber einer Gruppe von Schülern aus Rostock ausgeführt –,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nur wenn wir
Anträge stellen, dann ist es nicht Aufgabe des
Parlamentes, dann ist es Aufgabe der Regierung.)

natürlich auch die Wünsche, die Interessenlagen, die Bedürfnisse der Menschen in diesem Land aufzunehmen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dann ist die Regierung schon dabei.)

sie zu artikulieren und dadurch natürlich auch einen entsprechenden Rückhalt deutlich zu machen, auch gegenüber anderen außerhalb dieses Bundeslandes.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Den fordern wir auch oft ein.)

Dieser Antrag der Koalitionsfraktionen heute ist gerade angesichts der Schwierigkeiten, die es natürlich bei der Umsetzung eines solchen Vorhabens gibt, als Unterstützung all derjenigen gedacht, die sich schon seit Jahren für dieses Vorhaben einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Was ist
immer mit den Regelsätzen?)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, wir alle wissen, welche Schwierigkeiten da bestehen.

Und, Frau Kollegin Schwebs, wir sind beide zusammen auf einer Veranstaltung der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern in Wolgast gewesen, wo mit den Beteiligten vor Ort ...

(Egbert Liskow, CDU:
In Anklam, in Anklam.)

Der Kollege Liskow ist auch dabei gewesen.

In Anklam, Entschuldigung, in Anklam ist es gewesen und der Kollege Liskow war auch mit dabei, sonst hätte er den Ort jetzt auch nicht korrigieren können.

Wenn Sie sich daran erinnern, dann sind es sowohl der Verkehrsminister, aber auch ich gewesen, die den Menschen dort genau gesagt hat, was machbar ist und was nicht machbar ist. Deswegen haben wir, glaube ich, das Recht an dieser Stelle, als Koalitionsfraktionen deutlich zu machen, dass dort trotz aller Schwierigkeiten auch eine politische Unterstützung aus den Landtagsfraktionen da ist, eine uneingeschränkte politische Unterstützung.

Aber ich will in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Bedenken aufgreifen, die Sie eben angesprochen haben. Sie haben einmal gesagt, man kann hier dieses Projekt nicht gegen andere Projekte abwägen, ob es nun die Strecke Lübeck–Bad Kleinen–Schwerin bis weiter nach Magdeburg ist, ob es der Ausbau einer Strecke zwischen Rostock und Berlin ist oder andere Vorhaben, auch Straßenverkehrsvorhaben in diesem Land. Das ist auch nicht nötig. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland wohl kaum ein Parlament, das sich allen Ernstes hinstellt und sagt, wir machen im vorausweisendem Gehorsam gegenüber egal welcher Bundesregierung – das hat weder was mit FDP, CDU oder SPD zu tun –, gegenüber irgendeiner Bundesregierung eine Streichliste, die sagt, das wollen wir alles nicht.

Wir haben die Verbindung, über die wir gestern gesprochen haben, zwischen Lübeck und Bad Kleinen. Und Sie, Frau Kollegin Schwebs, wissen, dass die bereits heute Teil des VDE Nr. 1 ist und von Anfang an vorgesehen war, die auch zum Beispiel zweigleisig auszubauen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja,
aber die steht auf dem Abstellgleis.
Auch das muss man dazusagen.)

Da das bis heute nicht geschehen ist, ist es unsere Pflicht, das an dieser Stelle im Parlament zu monieren. Sie wissen, dass wir uns seit Jahren in diesem Parlament für den Ausbau anderer Verkehrsstrecken in allen Teilen dieses Landes, die Teil des Bundesverkehrswegeplanes sind, immer wieder vehement einsetzen. Und auch das ist unsere Pflicht. Und genauso ist es unsere Pflicht auch, wenn in einer Region wie Usedom deutlich wird, dass es dort ein verkehrspolitisches Bedürfnis ist, dieses entsprechend zu unterstützen.

Und in diesem Zusammenhang erlauben Sie mir dann auch noch eine Aussage, die ich für wichtig halte. Wir unterstützen es, weil wir eine schnelle Fernverkehrsverbindung wollen. Was wir nicht wollen – und ich glaube, das ist auch durch den Verkehrsminister noch einmal deutlich gemacht worden –, ist, dass der Bund, auch egal welche Bundesregierung es ist, Herr Kollege Roolf,

(Michael Roolf, FDP: Ich habe doch
gar nichts gesagt. Um Gottes willen!)

bevor Sie sich da wieder möglicherweise aufregen, sich hinstellt und sagt, macht es doch als Nahverkehrsverbindung. Wir können es nicht als Nahverkehrsverbindung finanzieren

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

und wir wollen es auch nicht als Nahverkehrsverbindung finanzieren, weil wir heute bereits als Aufgabenträger im Bereich des Nahverkehrs Verbindungen finanzieren, die vom Norden Deutschlands bis in den südlichen Teil von Brandenburg oder Sachsen-Anhalt führen. Das ist kein Nahverkehr. Und eine Verbindung zwischen Heringsdorf und Berlin ist auch kein Nahverkehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wir wollen dort keinen Bummelzug, der an jeder Milchkanne hält, sondern wir wollen eine Verbindung haben – und dafür setzen sich auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein –, die es den Berlinern ermöglicht, schnell nach Usedom zu kommen und dort ihre Zeit und auch ihr Geld zu lassen.

(Michael Roolf, FDP: Frauen dürfen nicht
mitfahren. – Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Und, meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund muss man sich auch im Klaren darüber sein, dass es natürlich bei der Bewertung eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses durch die Bundesregierung nicht angehen kann, wenn dort bereits bestehender Güterverkehr nicht mit einbezogen wird. Wollen wir doch mal ehrlich sein, bei Schienenverkehrsstrecken, auf denen es keinen Güterverkehr gibt, da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie bauen eine Hochgeschwindigkeitsstrecke für den ICE –

(Michael Roolf, FDP: Transrapid.)

ich glaube, so eine Trasse wollen nicht mal die Usedomer haben – oder der andere Fall ist, dass das Gefälle oder die Steigungsraten so hoch sind, dass der Güterverkehr nicht kommt. Ich glaube, das lassen die topografischen Verhältnisse auf Usedom dann auch nicht zu.

(Heinz Müller, SPD: Wohl kaum.)

Dann müssten wir vielleicht zwischendurch noch eine Achterbahn installieren.

(Heinz Müller, SPD: Aber für die Achterbahn
haben wir einen Spezialisten bei den LINKEN.)

Transrapid ist, glaube ich, auch keine ernsthafte Variante.

Also, wir wollen natürlich eine Strecke, über die hinterher auch selbstverständlich Güterverkehr fließen wird, und das muss dann auch entsprechend in die Berechnungen mit einbezogen werden. Aber das darf nicht dazu führen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und damit möchte ich dann auch meinen Redebeitrag beenden, dass wir an dieser Stelle sagen, wir wollen jetzt mal zurück von dem Thema Fernverkehr, sondern wir sind auch bereit, mit dem Bundesverkehrsministerium darüber zu diskutieren, dass letztendlich auf Kosten dieses Landes eine Nahverkehrsverbindung geschaffen würde. Das würde weder eine Landesregierung oder ein Landesparlament in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen tun, das würde auch kein Landesparlament oder eine Landesregierung in Nordrhein-Westfalen oder in

Hamburg tun. Und ich denke, es ist auch nicht Aufgabe dieses Landesparlamentes und dieser Landesregierung, das im vorausseilenden Gehorsam gegenüber einer Regierung in Berlin zu tun, egal welcher politischen Couleur sie ist.

In diesem Zusammenhang, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann auch von meiner Seite noch mal die Bitte um eine breite Unterstützung. Wenn Sie es breit unterstützen, bringen Sie damit letztendlich zum Ausdruck, dass es auch aus Ihrer Sicht ein sinnvoller Antrag ist. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte im Vorfeld gern eine Reaktion auf unseren Änderungsantrag gehabt, aber vielleicht kommt das noch, weil der Aspekt, den wir mit einbezogen haben, dass wir dringlichst eben auch die ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Warum tragen wir denn eine gelbe Schleife, Herr Roolf?)

Wegen Afghanistan, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Darf man das in diesem Parlament an die Brust heften?)

In diesem Augenblick wird unseren Soldaten in Afghanistan der Rücken durch den Deutschen Bundestag gestärkt. Deshalb trage ich diese Schleife.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ich halte das für falsch. Dann komme ich jetzt auch mit meinem Abzeichen, dass ich den Einsatz in Afghanistan ablehne.)

Ich bin stolz auf unsere Parlamentsarmee.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ja auch fern von jeder Gefahr. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Heuchlerbande.)

wir sind beim Antrag auf Drucksache 5/4049 und ich bitte den Abgeordneten Herrn Roolf, jetzt seine Rede fortzusetzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Herr Roolf demonstriert mit einem Abzeichen deutlich eine Haltung. –
Michael Andrejewski, NPD: Das haben Sie falsch verstanden. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Nein, er hat das eben begründet. –
Michael Andrejewski, NPD:
Das ist unglaublich.)

Michael Roolf, FDP: Kann ich meinen Redebeitrag irgendwie fortführen?

(Udo Pastörs, NPD: Setzen Sie sich doch einen Zylinder auf! Am besten mit Sechszack, am besten vorne mit Stars and Stripes und auf der Rückseite, Sie wissen, welches Zeichen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eben darauf aufmerksam gemacht, wir sind beim Tagesordnungspunkt 29.

Michael Roolf, FDP: Richtig.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Und wenn es hier Dinge gibt, die Sie gerne kundtun würden, haben wir dafür geeignete Gremien.

Michael Roolf, FDP: Richtig.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Und Sie haben das nicht zu kommentieren.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: So, und jetzt hat der Redner das Wort.

Michael Roolf, FDP: Vielen Dank.

Meine Zeit ist aber jetzt gestoppt worden, damit ich meinen Redebeitrag vernünftig fortsetzen kann?

Ich habe angesprochen, dass die Verbindung mit unseren polnischen Nachbarn dringlichst in dieses gesamte Projekt mit einbezogen wird, und deswegen haben wir Ihnen diesen Änderungsantrag gestellt.

Ich würde den Antrag, man kann ihn so oder so diskutieren, aber ich würde versuchen, ihn mal in eine ganz andere Richtung zu setzen. Und zwar sind wir uns alle, denke ich, darüber einig, dass wir eine Verbindung zwischen Personen- und Güterverkehr haben müssen. Ohne die Integration von Güterverkehr kann dieses gesamte Projekt nicht leben. Und wir haben bei modernen Projekten, die die Infrastruktur anbelangen, immer wieder die Diskussion, dass es dort Organisationen gibt, die sich eher nicht positiv für solche Projekte aussprechen, sondern immer sagen, was nicht geht.

Wir haben den BUND und wir haben den NABU, die sagen, die B 96 geht nicht, die Rügenbrücke geht nicht, die Sicherheit am Nothafen Darßer Ort geht nicht, es geht alles nicht. Und ich würde uns einfach mal empfehlen – in diese Organisation fließen Millionen und Abermillionen Euro von Steuergeldern –: Warum machen wir nicht in Mecklenburg-Vorpommern ein ökologisches Modellprojekt, indem wir das tun, was an dieser Stelle wirklich notwendig ist, nämlich eine Verbindung zwischen einer wunderschönen, attraktiven Urlaubsregion und einer modernen Infrastruktur? Warum können wir nicht den Spieß einfach mal umdrehen und sagen, BUND und NABU, macht uns doch mal einen Vorschlag, wie wir ein einzigartiges Projekt in der Bundesrepublik Deutschland entwickeln können, in dem genau diese beiden Komponenten zueinander passen? Das ist etwas, das wir anschieben können.

(Egbert Liskow, CDU: Sie sind ein Träumer.)

Dafür sollten wir Möglichkeiten in Gang setzen, weil wir dann vom ersten Tag an mal die umgekehrte Situation bekommen, nicht immer diese Dagegenmentalität, sondern die Betroffenen müssen dann auch mal sagen, wofür sie sich an dieser Stelle einsetzen würden. Und das wäre ein Signal hier aus dem Landtag, dass wir sagen, genau dieses ökologische Projekt in Mecklenburg-Vorpommern ist etwas, was wir sehr intensiv begleiten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dann bin ich bei dem Zweiten, was wir hieraus mitnehmen: Herr Schlotmann, da unterstütze ich Sie voll,

wir brauchen einen LOI mit Berlin und Brandenburg. Ich werde mit meinen Kollegen sowohl im Landtag von Brandenburg als auch in Berlin sprechen, dass die Kollegen Anträge in ihre Parlamente einbringen, um genau diesen LOI mit Mecklenburg-Vorpommern zu machen. Das ist eine fantastische Idee. Ich werbe bei Ihnen, dass Sie Ihre Kollegen in den anderen Parlamenten auch dazu motivieren. Von der Warte her finde ich es sehr gut, weil wir in Regionen und nicht so kleinkrämerisch denken müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und am Ende möchte ich dann noch diese Geschichte mit der Bahndividende und der schädlichen Auswirkung, wenn wir aus der Bahn die Dividende rausnehmen, kommen.

(Stefan Köster, NPD: Das haben Sie gestern schon gesagt.)

Diese Geschichte möchte ich dann auch einfach noch mal für mich abarbeiten, ich denke, damit auch einmal versucht wird, sie logisch zu erläutern. Der Bundesverkehrswegeplan und alles das, was dort beschlossen wird, wird beschlossen von der Gemeinschaft der Entscheidungsträger, von allen. Und wir haben bestimmt 25 Karniner Brücken in der Bundesrepublik Deutschland, bundesweit. In Schleswig-Holstein gibt es solche Projekte, in Baden-Württemberg, in Niedersachsen, überall gibt es solche Projekte. Und es ist gut, dass es einen Bundesverkehrswegeplan gibt, der demokratisch in den Parlamenten aufgestellt wird mit den Experten. Und es ist gut, dass er aus dem Haushalt finanziert wird, denn der Haushalt wird auch vom Gesetzgeber, nämlich vom Deutschen Bundestag, beschlossen.

(Angelika Peters, SPD: Ist das die Möglichkeit?!)

Und deshalb ist es richtig, dass das Geld, was ein Staatsunternehmen aus Überschuss erwirtschaftet, in den Staatshaushalt wieder hineingeht, da von dort die Legitimation die allerhöchste ist. Wenn wir den Haushalt nicht stabilisieren, dann hat das automatisch auch Konsequenzen, und wenn es nur 5 Euro sind, aber wir nehmen dann 5 Euro auch aus dem Bundesverkehrswegeplan raus.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, Sie müssen ja noch Ihre Steuersenkung gegenfinanzieren. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Von der Warte ist es der fairste Umgang, dass man die Mittel wieder dort hingibt, wo sie hingehören, und sie dort gerecht auf alle Bereiche aufteilt.

(Udo Pastörs, NPD: Man soll sie dort belassen, wo man sie benötigt.)

Eine rein egoistische Prioritätensetzung nur des Staatsunternehmens Bahn wahlweise für ein Projekt in Mecklenburg-Vorpommern oder in Bayern oder in Baden-Württemberg oder in Schleswig-Holstein lehnen wir als Liberale ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Die NPD-Fraktion wird den vor-

liegenden Antrag mittragen, jedoch nicht ohne auf das enorme politische Ausweichmanöver beim Karniner Bahnprojekt eingegangen zu sein.

Seit Bestehen des Landkreises Ostvorpommern haben sich der dortige Kreistag und seine Gremien mehrmals und in aller Deutlichkeit zum Wiederaufbau der Eisenbahnverbindung Ducherow-Karnin-Swinemünde-Seebad Heringsdorf positioniert. Über die Jahre hinweg wurden die Trasse und der Bahndamm entlang der 40 Kilometer langen Strecke für eine eventuelle Wiedererrichtung freigehalten und gepflegt.

Bereits ab dem Jahr 2003 ist das Karniner Bahnprojekt Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes. Umso erstaunlicher ist es, dass es der Wiederaufbau der Karniner Hubbrücke nun endlich in dieser Legislatur auf die Agenda des Landtages geschafft hat. Dabei hatten sich in der Vergangenheit Mitglieder der Landesregierung eindeutig gegen die Realisierung der Usedomer Eisenbahnsüdanbindung ausgesprochen. Grundlage war eine erste Grobbewertung des Bundes zur Wirtschaftlichkeit des Karnin-Projektes, wobei das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch seinen Verkehrsminister, bei der Erstellung des Gutachtens im Jahr 2008 darauf bestanden hatte, dass allein der Personenverkehr untersucht werde.

Im Ergebnis wurde der Eisenbahnstrecke eine Unwirtschaftlichkeit mit dem Faktor von 0,73 Prozent bescheinigt. Dies war für den Minister Schlotmann dementsprechend Anlass genug, Abstand vom Karniner Bahnprojekt zu nehmen. Unter anderem begründete Schlotmann dies damit, dass das Karniner Bahnprojekt in Konkurrenz zu anderen Verkehrsprojekten in der Region stehe, weshalb er keine Veranlassung zu einer wirtschaftlichen Neubewertung sah. Damit war er im Einklang mit dem ehemaligen Wolgaster SPD-Bürgermeister und derzeitigen EWN-Lobbyisten Kanehl, der den Wiederaufbau der Karniner Brücke ebenfalls politisch torpedierte.

Doch urplötzlich änderten die Gegner des Karnin-Projektes ihre Meinung. Im April 2010 wurde eine von der Deutschen Bahn erarbeitete neue Nutzen-Kosten-Analyse veröffentlicht, die der Eisenbahnverbindung unter Berücksichtigung des Güterverkehrs eine Wirtschaftlichkeit bestätigte. Daraufhin ließ Schlotmann dem Projekt gar seine Schirmherrschaft zuteil werden,

(Stefan Köster, NPD: Peinlich, peinlich, peinlich.)

wobei er eine PPP-Lösung für den Wiederaufbau favorisierte, indem private und auch öffentliche Träger die Kosten anteilig übernehmen sollten.

Die eben von mir skizzierte Chronologie ist bezeichnend für den Regierungsstil von Minister Schlotmann und seine Genossen. Wie beim Problem des Lkw-Durchgangsverkehrs auf der B 104 hält der Wendehals Schlotmann sein Fähnlein nach Lust und Laune in den Wind, so, wie es ihm gerade opportun erscheint. Deshalb wird auch das heutige eindeutige Bekenntnis zum Karniner Bahnprojekt die fehlende Standhaftigkeit und die politische Rückgratlosigkeit der Landesregierung nicht verschleiern können. Trotz alledem stimmt die NPD dem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm für die Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner zu einem so interessanten Tagesordnungspunkt ans Rednerpult zu gehen, ist nicht so ganz einfach, aber ich habe festgestellt, dass es noch einige Gedanken gibt, die zu diesem Tagesordnungspunkt angemerkt werden sollten, und das will ich tun.

Die Eisenbahnverbindung Berlin–Ducherow–Karniner Brücke–Swinemünde–Heringsdorf, das hörten wir schon, aber es gehört dazu, wurde am 15. Mai 1876 in Betrieb genommen. Es war eine der ersten wesentlichen Eisenbahnstrecken, die von der Hauptstrecke an die Küstenregion gebracht wurde. Es war damals das wichtigste Verkehrsprojekt am Ende des 19. Jahrhunderts zur verkehrstechnischen Erschließung der Insel Usedom, der pommerschen Ostseeküste, damals die Provinz Pommern. Das Herzstück dieser Eisenbahnstrecke war die Karniner Brücke über die Peene. Sie bestand bis 1933 als Drehbrücke.

Der ständig steigende Verkehr von Berlin zur Insel Usedom, der Badewanne der Berliner, machte einen Brückenneubau erforderlich. 1933 wurde der Brückenneubau in Betrieb genommen: eine Hubbrücke, die die modernste Eisenbahnbrücke in Europa und weltweit die einzige Hubbrücke mit Mittellager war. Die Karniner Hubbrücke war eine technische Meisterleistung deutscher Brückenbauingenieure.

Am 29. April 1945, zehn Tage vor der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands im Zweiten Weltkrieg wurde die Brücke von wahnsinnigen Durchhaltern gesprengt.

(Stefan Köster, NPD:
Von welchem Deutschland?)

Die Hauptschlagader der Eisenbahnverbindung Berlin–Swinemünde war weg.

Swinemünde wurde durch die Grenzziehung nach dem Zweiten Weltkrieg polnisch. Die Insel Usedom hatte ihr Herz verloren. Der Wahnsinn der deutschen Faschisten mit dem Zweiten Weltkrieg hatte endloses Leid über die Usedomer gebracht.

(Udo Pastörs, NPD: Faschisten gab es nur
in Italien. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Davon wird auch nichts besser.)

Die Sehnsucht der Usedomer auf Swinemünde war eine Illusion und man tat sich sehr schwer, das zu realisieren. Mit der Wende und der Deutschen Einheit sowie der rasanten europäischen Entwicklung gab es aber auch auf Usedom eine neue Hoffnung. Mit dem Beitritt Polens in die Europäische Union und dem Schengener Abkommen begann die Zeit grenzüberschreitender Gemeinsamkeiten.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Swinemünde wurde mit dem europäischen Gedanken der Staatengemeinschaft für Deutsche und Polen ein Ort der Völkerverständigung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, ich habe meiner Rede den nach meiner Meinung wichtigen europäischen Einigungsgedanken vorangesetzt, um auch die emotionale Bedeutung des Brückenprojektes in den Fokus zu stellen. Der Wiederaufbau der Eisenbahnstrecke Ducherow–Swinemünde kann die Erreichbarkeit der Insel Usedom wesentlich verbessern, weil die an der Küste parallel ver-

laufende Eisenbahnstrecke bis nach Peenemünde eine ausgezeichnete Anschlussstrecke darstellt. Die Straßenverkehrsanbindung und die Straßenerschließung der Insel Usedom wird über Jahre keine wesentliche Verbesserung ermöglichen. Staus auf den Straßen werden die touristische Qualität Usedom einschränken. Die Wiederherstellung der alten Eisenbahnverbindung Ducherow–Swinemünde kann die Situation wesentlich und nachhaltig verbessern. Sie eröffnet Zukunft und Entwicklung. Die Usedomer können ihren Traum Wirklichkeit werden lassen. Polnische und deutsche Insulaner wachsen menschlich und politisch zusammen.

(Udo Pastörs, NPD: Das warten wir erst mal ab.)

Der europäische Gedanke verbindet unsere Völker weiter

(Udo Pastörs, NPD: Deutsche Euroverbindung. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und überwindet Grenzen und Vorurteile.

Der Verkehrsminister hat sich positiv zu dem Projekt geäußert.

(Tilo Müller, NPD: Wann denn?)

Das Bundesverkehrsministerium muss in das Verfahren weiter ernsthafter und nachhaltiger eingebunden werden. Die Entwicklung der grenznahen Räume in Mecklenburg-Vorpommern muss auch mit dem Gedanken des späten Ausgleichs von Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges argumentativ begleitet werden dürfen. Die Karniner Brücke ist nicht nur ein deutsches Projekt, es ist auch ein wesentliches europäisches Projekt zur Herstellung internationaler Verkehrsverbindungen.

Meine Damen und Herren, ich bin mal auf einer Tagung der verkehrspolitischen Sprecher gewesen, da wurden die Absichten und die finanziellen Einstellungen in die Hafenhinterlandanbindungen präsentiert. Da habe ich mich sehr darüber gewundert, wie groß doch der finanzielle Bedarf zur Umsetzung der Hafenhinterlandanbindungen im Großraum München war. Insofern würde ich den Herrn Verkehrsminister gerne bei der Argumentation unterstützen wollen, dass es nicht darum geht, irgendein anderes Projekt aus den mecklenburg-vorpommerschen Verkehrsprojekten zu streichen, sondern es geht darum, europäische Verbindungen auch mit dem Gedanken, Grenzregionen stärker zu unterstützen, möglicherweise zu erweitern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben gesehen, wie nacheinander es ist, wenn die Menschen, wenn unsere Bürger nicht von Anfang an in ein Verkehrsprojekt mit einbezogen werden. Der Begriff „Stuttgart 21“ hat uns eine ganze Zeit lang sehr intensiv beschäftigt. Mit diesem Projekt der Wiedereinrichtung der Eisenbahnverbindung von Berlin über Ducherow nach Swinemünde–Heringsdorf und der Bürgerbeteiligung, die heute in friedlicher Absicht demonstriert hat und uns aufgerufen hat zu unterstützen, haben wir ein beredtes Beispiel dafür, wie wir zur rechten Zeit mit der Beteiligung der Bürger, mit der Abwägung ihrer Interessen und mit der Prüfung unserer Möglichkeiten alle einbeziehen können. Ich glaube, dieses Projekt bietet viele Möglichkeiten, sich dazu zu äußern.

Weil das so ist und weil unser Antrag das auch im Wesentlichen beinhaltet, ist der Änderungsantrag, den die FDP vorgetragen hat, nach meinem Dafürhalten nicht erforderlich. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein für die Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich mache es kurz. Ich habe aus der Debatte von gestern zu der Schieneninfrastruktur und auch aus dem, was heute hier schon vorgebracht wurde, eigentlich zwei Dinge mitgenommen und möchte mich dazu ganz kurz verhalten. Ich fange mal – Ehre, wem Ehre gebührt – mit unserem Verkehrsminister an.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, Herr Schlotmann, mit Herrn Ramsauer von der CSU haben Sie ein gesundes Feindbild gefunden. Und ich denke, es tut der Sache nicht gut, wenn wir sie voranbringen wollen, die Schuld beim Bund zu suchen, wenn etwas nicht funktioniert oder nicht so schnell funktioniert, wie es funktionieren sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn das so weitergeht, muss Herr Glawe wieder nach vorne gehen und muss erklären, mit der Koalition ist alles in Ordnung.)

Wir setzen uns alle hier im Land dafür ein und geben Ihnen jede Unterstützung dafür.

Aber ich möchte noch auf eins hinweisen, das habe ich gestern in der Presseerklärung auch zu dem Thema, was die Häfen und die Wasserwege betrifft, getan

(Zuruf von Mathias Brodkorb, SPD)

und auch zu dem Thema heute möchte ich das tun. Es war vorher auch vier Jahre lang Politik eines SPD-Bundesverkehrsministers,

(Angelika Peters, SPD: Das haben Sie gestern auch schon gesagt.)

sich beispielsweise für die Karniner Brücke nicht so einzusetzen, wie wir es uns alle sehr gewünscht hätten.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Und die Politik des Verkehrsministers Tiefensee ist es auch, die Herr Raumsauer jetzt fortsetzt, was die Häfen und die Wasserwege betrifft.

Und den zweiten Punkt, da möchte ich Frau Schwebs ansprechen, bevor Sie den Saal verlassen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Will ich doch gar nicht, ich will mich hinsetzen. Na so was!)

Frau Schwebs, Sie sind ein so netter Mensch, die Populismuskeule steht Ihnen wirklich schlecht zu Gesicht. Der Oberpopulist sitzt bei Ihnen hier vorne in der ersten Reihe. Sie haben gestern die Keule zurück abbekommen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was? Wen meinen Sie jetzt? Wen meinen Sie jetzt, Herr Stein?)

und ich möchte Ihnen empfehlen, Frau Schwebs ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Sind Sie irgendwie mit dem falschen Fuß aufgestanden? – Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie doch

mal, wen Sie jetzt direkt ansprechen? Seien Sie doch nicht so feige! Sagen Sie doch, Herr Holter. Oder wer? – Udo Pastörs, NPD: Konfetti!)

Ja, wir können ja beide darüber knobeln.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Stein. Bitte, Herr Abgeordneter.

Peter Stein, CDU: Frau Schwebs, ich empfehle Ihnen einfach,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

legen Sie die Populismuskeule aus der Hand,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Streut da vorne Konfetti und redet dann von Oberpopulisten! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nehmen Sie die Skistöcke in die Hand, damit Sie bei dem Slalomkurs, den Sie hier fahren, auch gerade den Berg herunterkommen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass persönliche Beleidigungen in diesem Hause nicht zugelassen sind. Ich erteile Ihnen für die persönliche Beleidigung des Abgeordneten einen Ordnungsruf.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4114. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4114 bei Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4049 in unveränderter Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4049 einstimmig angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat eine sofortige Sitzung des Ältestenrates beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für voraussichtlich 15 Minuten und wir setzen die Sitzung dann um 10.25 Uhr fort.

Unterbrechung: 10.06 Uhr

Wiederbeginn: 10.30 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gerechte Bodenvergabe einfordern, Drucksache 5/4068.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Gerechte Bodenvergabe einfordern
– Drucksache 5/4068 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Professor Tack von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen hier vorliegende Antrag meiner Fraktion mit dem Titel „Gerechte Bodenvergabe einfordern“ steht in engem Zusammenhang mit den Landtagsdebatten zu unseren Anträgen im November 2009 „Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform“ und „Weitere Bodenspekulationen in Mecklenburg-Vorpommern verhindern“ vom November des vergangenen Jahres.

Sie erinnern sich sicher noch alle an die hoch emotionale Aussprache im November 2009, in der die gegensätzlichen Auffassungen und Standpunkte zur Bodenreform in unserem Lande und zu den Ergebnissen aufeinanderprallten. Auslöser war bekanntlich die Festlegung im Koalitionsvertrag zwischen Schwarz-Gelb im Bundestag, die da hieß, und ich zitiere: „Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden, die im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten.“ Ende des Zitats. Damit, so DIE LINKE und die SPD, wurde die Besserstellung der Alteigentümer bei dem bevorzugten Bodenerwerb geplant, vorbereitet und verkündet. Wir haben seinerzeit deutlich gemacht, dass wir diese Besserstellung für ungerechtfertigt halten, und angekündigt, dagegen vorzugehen.

Sehr schnell wurde sich die schwarz-gelbe Koalition in Berlin zu dem Thema einig und wollte das Verfahren genauso schnell mit dem Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetz auf den Weg bringen und durch den Bundestag peitschen. Das hat die Opposition mit einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages aufgehalten. Jedoch konnte die Annahme des Gesetzes durch die schwarz-gelbe Mehrheit des Bundestages, zu denen sich auch die Grünen gesellt haben, nicht verhindert werden.

Nun zu einigen Details: Insbesondere die Kaufpreisberechnung auf der Grundlage des Verkehrswertes von April 2004 führt zu einer deutlichen Besserstellung der nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer – ich wiederhole das gern –, der nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer gegenüber wirtschaftenden Landwirten. So sollen Alteigentümer weniger als die Hälfte der Preise zahlen, die andere Berechtigte nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) im Jahr 2009 zahlen mussten. Außerdem können Alteigentümer, die schon gekauft haben, rückwirkende Ansprüche geltend machen. Damit verzichtet die Bundesregierung auf Einnahmen aus dem Bodenverkauf der BVVG, die derzeit auf zwischen 370 Millionen Euro und 2 Milliarden Euro geschätzt werden. Die Zahl 370 Millionen steht im Gesetz und die Annahme, dass es schnell 1,5 oder auch 2 Milliarden Euro Mindereinnahmen des Bundes durch diese einseitige Bevorzugung werden könnten, wurde in der bereits erwähnten Anhörung, auch durch den Berichterstatter der SPD-Fraktion Rolf Schwanitz, genannt. Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag ergab, dass bei der Bestimmung der Summe von 370 Millio-

nen Euro Mindereinnahmen des Bundes davon ausgegangen wurde, dass wie in der Vergangenheit nur etwa zehn Prozent der Berechtigten kaufen wollen oder kaufen können.

Nun haben es, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber besondere Vorzugsbedingungen so an sich, dass sie auch vermehrt genutzt werden, denn der nunmehrige Flächenpreis der BVVG für die Alteigentümer wird nach dem Gesetz bekanntlich aus dem Stichtag vom Januar 2004 gebildet. Damit wird der Boden nur etwa die Hälfte von dem kosten, was heute im Mittel in unserem Land von den wirtschaftlich tätigen Landwirten gezahlt werden muss.

Übrigens erhalten die Alteigentümer, das füge ich jetzt hier ein, ebenso wie wirtschaftende EALG-Berechtigte einen weiteren Abschlag von 35 Prozent auf den Kaufpreis. Der Unterschied ist nur der, dass der Landwirt den jeweils geltenden BVVG-Höchstpreis zahlt, während der Alteigentümer nun diesen Vorzugspreis erhält. Außerdem erhalten Berechtigte, also die Alteigentümer, nach dem Gesetz neuerdings eine befristete rückwirkende Erwerbsmöglichkeit und es ist eine rückwirkende Entschädigung der Alteigentümer vorgesehen, die vor dieser Regelung gekauft haben.

Erweitert wurden Anspruchsmöglichkeiten der Erben von Berechtigten bis ins dritte und vierte Glied. Aus dieser für die Alteigentümer mehr als günstigen Position ergeben sich auch aus unserer Sicht völlig neue Interessenlagen. Selbst ein Berechtigter, der mittellos wäre, wird sich um den Kauf einer Fläche bemühen, weil er dafür jederzeit einen Bankkredit erhält. Durch Pachteinahmen kann er wahrscheinlich in weniger als zehn Jahren den Kredit ablösen und später nach Ablauf einer Bindungsfrist diese Fläche mit dem vollen Spekulationsgewinn verkaufen. Das versteht Schwarz-Gelb im Bundestag unter gerechter Bodenvergabe.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Selbst der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Dr. Helmut Born, hat kürzlich zu diesem Thema geäußert, dass auch für ihn der Umfang der Flächen, die letzten Endes für die Alteigentümer benötigt werden, völlig offen sei. Niemand könne derzeit absehen, wie viele der potenziell Begünstigten von ihren Erwerbsmöglichkeiten Gebrauch machen würden. Damit wäre, so nebenbei gesagt, auch die bereits erwähnte Verlusthöhe des Bundes völlig offen. Ich habe die Zahlen genannt. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob vielleicht, wie der Generalsekretär vermutet, wenigstens 30.000 Hektar oder aber 100.000 Hektar bevorzugt verkauft werden und es vielleicht sogar noch mehr werden. Boden aber gehört in die Hand der Bauern, die hier leben, darauf wirtschaften und davon leben wollen und müssen. Das wäre eine gerechte Vergabepaxis aus unserer Sicht, aus der Sicht der LINKEN.

Der nun entstehende Bedarf von Alteigentümern zum bevorzugten Flächenerwerb wird nach Prognosen möglicherweise Großteile der noch vorhandenen BVVG-Flächen aufbrauchen und damit Erwerbsmöglichkeiten für wirtschaftende Landwirte weiter verringern. Deshalb halten wir die einseitige Besserstellung der Alteigentümer gegenüber wirtschaftenden Landwirten für eine äußerst instinktlose Klientelpolitik zugunsten einer kleinen Gruppe. Völlig leer ging dagegen eine andere Gruppe Alteigentümer aus. Ich meine die im Antrag erwähnten circa 70.000 Bodenreformerben, die zum Stichtag nicht

wirtschaftlich tätig waren und einfach und entschädigungslos enteignet wurden.

(Angelika Peters, SPD: Siehste!)

Äußerst instinktiv, ungerecht und brutal muss dieses schwarz-gelbe Gesetz auf diese Alteigentümer wirken.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat sich in der Vergangenheit mehrfach im Interesse des Rechtsfriedens, der Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in unserem Lande für die im Einigungsvertrag verankerte Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Ergebnisse der Bodenreform eingesetzt. Mit der Annahme dieses Gesetzes wird dieser Konsens zerstört. Am 11. Februar wird dieses Gesetz im Bundesrat behandelt. Frau Schlupp hat in ihrer Kleinen Anfrage 5/4021 Vorsorge dafür getragen, dass die Ankündigung des Ministers Dr. Backhaus, im Bundesratsverfahren den Vermittlungsausschuss anzurufen, nicht in Vergessenheit gerät.

Auch wir erinnern daran und wollen, dass zumindest die im Antrag enthaltenen Forderungen wie die Einführung einer verbindlichen Regelung für eine Mindestpachtdauer von wenigstens zwölf Jahren zur Gewährleistung der Bewirtschaftungssicherheit der jetzigen Pächter eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Wirkung dieser vorgesehenen Neuverteilung der ehemaligen volkseigenen Flächen sollen wichtige weitere Anliegen der Landwirte und des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach unserer Vorstellung in der Behandlung des Gesetzes im Bundesrat berücksichtigt werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Tack.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema hat uns seit der Wende beschäftigt. Ich glaube, dass man festhalten kann, dass wir immer versucht haben, eine chancengerechte Verteilung des Grund und Bodens zu sichern. Auf der anderen Seite ist auch klar, Herr Professor Tack, dass wir uns mit den Grundforderungen, die Sie in Ihrem Antrag niedergeschrieben haben, im Wesentlichen einig sind, bis auf das eine oder andere Thema, auf das ich aber noch zu sprechen kommen werde.

Es ist richtig, dass wir vom Verfahren her hier und heute noch einmal Folgendes feststellen müssen: Die SPD-Bundestagsfraktion, das wissen Sie, hat eine Anhörung beantragt. Ich glaube, in dieser Anhörung ist deutlich geworden, dass die FDP-CDU/CSU-Koalition in Berlin von falschen Voraussetzungen ausgeht. Ich will das ausdrücklich sagen und mich bei der Finanzministerin wirklich sehr, sehr herzlich bedanken, denn wir – ich betone das ausdrücklich – haben in Mecklenburg-Vorpommern kein Problem mit den nicht selbst wirtschaftenden Alt-

eigentümern. Sie konnten alle ihren Antrag stellen, sie haben ihn auch alle gestellt und sie hätten alle bis 2004 kaufen können. Hier hat es eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und der BVVG gegeben. Wie das in anderen Ländern gelaufen ist, das müssen die Länder verantworten, die das nicht geschafft haben. Aber in Mecklenburg-Vorpommern hatten alle – ich betone das noch mal – Alteigentümer die Möglichkeit, ihren Antrag zu stellen, und diese Anträge sind alle beschieden worden. Insofern gibt es für mich überhaupt gar keinen Grund, dieses Gesetz einzubringen.

Und dann sind wir bei dem zweiten Thema: Es ist doch für jeden ganz einfach nachvollziehbar, wenn ich jetzt aufgrund der Preissteigerung, wenn wir 2004 bei 4.200 Euro pro Hektar gelegen haben und die nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer gezögert haben zu kaufen, weil sie gesagt haben, vielleicht habe ich diese finanziellen Mittel nicht zur Verfügung und außerdem habe ich eigentlich auch gar kein Interesse, wenn wir heute wissen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Flächen verkauft werden für einen Wert um die 22.000 Euro und wenn ich dann sage, dass man diesen nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümern die Flächen für 2.665 Euro verkaufen möchte, dann muss doch jeder erkennen, dass man auch diese Flächen kauft, um damit ein interessantes Klientelgeschäft zu machen. Ich rechne das nur einfach mal hoch: Bei jedem Alteigentümer würde es so sein, so, wie die FDP, CDU, CSU an Gesetzesentwurf eingebracht hat, dass jeder, der diesen Antrag stellt, cash bis zu 160.000 Euro Subvention erhält, 160.000 Euro pro Antragsteller an reinen Subventionen durch diese Bundesregierung. Da sage ich, das ist mit dem Gerechtigkeitsgrundsatz der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben doch auch Flächen gekauft

(Udo Pastörs, NPD: Ja, hab ich auch.)

und haben damit im Landkreis Ludwigslust Ihr Schnäppchen gemacht.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig. Ich bin auch
dabei, mir noch mehr dazuzukaufen. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Auch Schnäppchen, Schnäppchenjäger, immer gewesen Schnäppchenjäger.

(Stefan Köster, NPD: Armleuchter!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen für die persönliche Beleidigung des Abgeordneten und Ministers Backhaus einen Ordnungsruf.

Herr Minister, bei aller Emotionalität der Diskussionen will ich nur an die Ordnung des Hauses erinnern.

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Und dann kommt ja noch eins in dieser emotionalen Debatte, sicherlich, wenn man hier groß geworden ist und ein bisschen die Geschichte betrachtet, dann hat man eine etwas andere Sicht auf die Dinge.

(Michael Andrejewski, NPD: Wirklich
groß geworden sind Sie aber nicht.)

Ich habe immer gesagt, man kann zu der Bodenreform stehen, wie man will, aber wir als Sozialdemokraten waren es, die innerhalb des Einigungsvertrages und vor allen Dingen in den 4-plus-2-Gesprächen durchgesetzt haben, dass dieses geltendes Recht ist. Daran darf nicht gerüttelt werden und erst recht nicht nach 21 Jahren der Öffnung der Grenze.

(Udo Pastörs, NPD: Da wird aber dran gerüttelt, Gott sei Dank. Sie werden es erleben.)

Ich glaube, dass man auch zur Kenntnis nehmen darf, dass sehr wohl die Sensibilität in diesem Lande existiert, dass man dieses als ungerecht empfindet, wenn hier einseitig zugunsten – ich betone es immer wieder – nicht selbst wirtschaftender Alteigentümer diese Art der Bodenverteilung vorgenommen wird.

Ich darf dann aus einem Brief des Bundesfinanzministers an den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt zitieren: „Ihre Einschätzung, dass die Berücksichtigung agrarstruktureller Aspekte bei der Privatisierung der BVVG-Flächen unbefriedigend geregelt ist, teile ich nicht.“ Das sagt der Bundesfinanzminister. Im gleichen Brief heißt es dann weiter, ich darf zitieren: „Nach hiesiger Einschätzung werden jedoch deutlich mehr Flächen für den Erwerb durch Alteigentümer bereitzustellen sein als nach geltendem Recht und insofern weniger Flächen für die Umsetzung der agrarstrukturellen Vorstellungen des Landes zur Verfügung stehen.“

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und da sage ich ausdrücklich, auch unser Ministerpräsident hat sich an die Bundeskanzlerin gewandt mit dem Ziel, auf höchster Ebene zu vernünftigen und gerechten Lösungen zu kommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Innerhalb dieses einen Briefes werden sofort die Widersprüche aufgedeckt, nämlich auch innerhalb der Koalitionsvereinbarung. In der Koalitionsvereinbarung heißt es vorn im Teil der Landwirtschaft: „Bei der weiteren Verwaltung und Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen werden wir die agrarstrukturellen Belange der neuen Länder berücksichtigen.“ Im Rechtsteil macht man dann Klientelpolitik. Für Alteigentümer wird gesagt, es soll zu einer Besserstellung dieser kleinen Gruppe kommen. Da liegt aus meiner Sicht eben das, was wir dringend versuchen müssen, jetzt noch einmal in den nächsten Tagen und Stunden auf der politischen Ebene weiterzubringen.

Ich will an dieser Stelle auch deutlich machen, dass Mecklenburg-Vorpommern eines der am meisten betroffenen Länder sein wird,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

wenn es denn zur Umsetzung dieses Gesetzes kommt. Der Bund geht nach ersten Recherchen davon aus, dass um die 36.000 Hektar und damit 20 Prozent derjenigen Anträge stellen werden, die berechtigt sind, und ich sage, es werden nicht 20 Prozent sein, sondern es werden 100 Prozent sein, vielleicht auch nur 80. Aber damit wird deutlich, dass wir tatsächlich viel mehr an Fläche zur Verfügung stellen müssen und natürlich die agrarstrukturellen Belange und vor allen Dingen auch die Betriebsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern massiv benachteiligt werden, und das dürfen und können wir in der Form nicht zulassen.

Ich will insofern auch noch mal an uns alle appellieren, insbesondere auf die CDU und FDP einwirken mit der dringenden Bitte, uns innerhalb des Bundesratsverfahrens zu unterstützen. Ich glaube, es gibt eine Restchance, wenn ich das so andeuten darf, damit tatsächlich in den Vermittlungsausschuss zu kommen, wenn Sachsen und Thüringen unsere Anträge unterstützen mit dem Ziel, erstens die Verfassungsmäßigkeit und den Grundsatz im Rahmen des EALG, des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes, dann auch umzusetzen und zum anderen darüber zu verhandeln, denn aus meiner Sicht ist das, was an Datengrundlage durch die Bundesregierung vorgelegt worden ist, überhaupt nicht nachvollziehbar.

Es ist richtig, im Gesetz steht, 370 Millionen Euro Mindereinnahmen, das heißt mehr Schuldenaufnahme der Bundesrepublik Deutschland für diese kleine Gruppe der nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer, und auf der anderen Seite gibt es bereits klare Hinweise von der BVVG aufgrund der Hochrechnung, dass es deutlich mehr sein wird. Es wird tatsächlich auch die Zahl von bis zu 2 Milliarden Euro Mindereinnahmen für den Bund genannt. Und wir streiten uns über Hartz IV oder Bildung oder letzten Endes Infrastrukturmaßnahmen. Die Karniner Brücke wäre automatisch aus meiner Sicht mit dabei und verschiedene andere Dinge auch im Sozialbereich, wenn man diesen Blödsinn, den man sich hier ausgedacht hat, tatsächlich ad acta legen würde.

Ich will abschließend noch einen Satz sagen, weil das in dem Antrag der LINKEN auch im Zusammenhang mit den Bodenreformbetroffenen angesprochen wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ich bitte die Erben, die nicht selbst gewirtschaftet haben –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

und da ist eigentlich der Kernpunkt –, wenn es denn so ist, dass man jetzt Alteigentümern, die nicht selbst wirtschaften, hier tatsächlich ein Bonbon verteilt, dann ist es natürlich auch ein Stückchen nahe liegend, dass Sie oder auch die Betroffenen sagen, wenn die das dürfen, dann will ich doch wenigstens das Erbe, das meine Eltern oder Großeltern, die mal im Zusammenhang mit dem unsäglichen Zweiten Weltkrieg ihre Heimat verloren und dann in Mecklenburg-Vorpommern gesiedelt haben, aber nicht mehr selbst in der Landwirtschaft waren, dass diese dann einen ähnlichen Anspruch zumindest bekommen müssten.

(Angelika Peters, SPD: Richtig. Ja, ich auch. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nur gerecht, richtig.)

Das wäre nur gerecht. Aber auch da sage ich, an diese Klientel denkt man natürlich nicht, weil wir aus dem Osten kommen, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Meine Tante kommt auch aus dem Osten, wirklich, aus dem Osten.)

und auf der anderen Seite betreibt man hier eine Klientelpolitik, die seinesgleichen in Deutschland in dieser Form sucht. Und das kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern hoffe ich inständig, dass diejenigen, die Einfluss haben auch aus diesem Lande in Richtung der Bundesregierung, erreichen, dass dieses Gesetz den Bundesrat und vor allen Dingen den Deutschen Bundestag nicht passieren wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Es wird passieren.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im November 2009 haben Sie, meine Damen und Herren, unter der Überschrift „Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform“ einen Antrag in diesen Landtag eingebracht. Schon damals versuchten Sie, einen Keil zwischen die Koalitionspartner zu treiben.

Heute nunmehr haben Sie einen Antrag unter der Überschrift „Gerechte Bodenvergabe einfordern“ erneut in den Landtag eingebracht. Dabei versuchen Sie zu definieren, was unter gerechter Bodenvergabe zu verstehen ist. Gleichzeitig versuchen Sie, mit Ihren Anträgen die Enteignung in der Sowjetischen Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 und damit einhergehendes Leid und Unrecht zu bagatellisieren.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Das ist eben Ihre Sicht auf die Dinge auch nach über 20 Jahren Deutsche Einheit und einigen Namensänderungen, die Sie in dieser Zeit mit Ihrer Partei vorgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist bestehendes Recht.)

Klar ist aber, dass die Bodenreform mit der Landesverordnung vom 5. September 1945 in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen und durch Befehl der Sowjetischen Militäradministration vom 20. Oktober 1945 bestätigt worden ist. Sie sah die entschädigungslose Enteignung der Ländereien und Objekte von Großgrundbesitzern über 100 Hektar mit Immobilien und Inventar der Kriegsverbrecher, aktiven Nazis und des faschistischen Staates vor.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Seinerzeit wurden im Zuge der Bodenreform 2.200 Großgrundbesitzer und 980 weitere Objekte in Mecklenburg-Vorpommern enteignet. Heute weisen Historiker darauf hin, dass zahlreiche Landwirte unter 100 Hektar enteignet wurden oder zahlreiche Menschen als Kriegsverbrecher oder Nazis denunziert und so ihres Eigentums beraubt wurden.

(Udo Pastörs, NPD: So, wie es
heute auch wieder geschieht.)

Im Rahmen der Verhandlungen zur Wiedervereinigung wurden der Ausschluss der Rückgabe der enteigneten Vermögenswerte und die Unumkehrbarkeit der Enteignung beschlossen. Dieses Ergebnis ist in der Ziffer 1 der Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Staaten vom 15. Juni 1990 festgeschrieben, in der es heißt: „Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitsrechtlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen.“

Sie, die Bundesrepublik Deutschland, ist der Auffassung, dass dem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muss. Diese Gemeinsame Erklärung wurde durch Artikel 41 Bestandteil des Einigungsvertrages vom 31. August 1990. Gleichzeitig wurde der Restitutionsausschluss in Paragraf 1 Absatz 8a) des Vermögensgesetzes geregelt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung vom 23. April 1991 den Restitutionsausschluss für verfassungsgemäß erklärt. Vor dem Hintergrund dieser historischen Entwicklung ist es populistisch, von der Revision der Bodenreform zu reden.

Zu den Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ihre haben Sie mit dem vorliegenden Antrag kundgetan. Damals wurden insgesamt 3,3 Millionen Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche willkürlich und ohne jegliche Entschädigung enteignet. Unter den enteigneten Landwirtschaftsbetrieben waren allein 4.300 Betriebe, die nicht größer als 100 Hektar waren. Über internationale Vereinbarungen oder Beschlüsse der Alliierten von Potsdam wurde sich hinweggesetzt.

Der Präsident der Sächsischen Landtagsverwaltung, Fritz Selbmann, bekannte seinerzeit: „Wir haben, ich sage es ganz offen, den Kampf um die Enteignung ... mit Mitteln und Methoden ... der Beobachtung, mit Mitteln der Polizei“, der Gewalt und „der Verhaftung“ durchgeführt. „Das war ein sehr unterirdischer Kampf.“

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

„der nur durchgestanden werden konnte, wenn man vom ersten Tage an klipp und klar sagte: Das ist die Aufgabe“, die Bedeutung der Rolle vielleicht auch.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die Bedeutung der Rolle.)

Die Aufgabe, meine Damen und Herren der Linksfraktion, bestand in der Konfiszierung von Vermögenswerten aller Art für den Aufbau Ihres Sozialismus. Wer vor diesem Hintergrund heute eine antragsgerechte Bodenvergabe einfordert, in den Landtag einbringt,

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

der muss dies gegenüber seinem Gewissen selbst verantworten. Ich bin der Meinung, dass es für die Menschen, die das Schicksal der Enteignung zwischen 1945 und 1949 miterleben mussten, keine angemessene Entschädigung gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die Leiden der Enteignung und Vertreibung sind mit materiellen Mitteln nicht auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund halte ich die Möglichkeit, den Betroffenen Grundstücke der öffentlichen Hand zum bevorzugten Erwerb anzubieten, für eine Möglichkeit der Teilwiedergutmachung. Gleichzeitig stellt sich für mich die Frage: Warum haben Sie in anderen Fällen der Übertragung von Grundstücken nicht so gereizt reagiert? Es werden doch Grundstücke der öffentlichen Hand für Maßnahmen des Naturschutzes regelmäßig so gut wie verschenkt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Meine Damen und Herren, die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft des Bundes (BVVG) verwaltet im Auftrage des Bundes derzeit noch circa

130.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Hier- von werden in Mecklenburg-Vorpommern maximal 20.000 Hektar für den Ausgleich nach dem Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetz benötigt. Bundesweit werden nach den Aussagen der BVVG circa 36.000 Hek- tar benötigt. Deshalb ist es scheinheilig, vom Ausverkauf der Flächen in Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass der Grundgedanke des Ausgleichleistungsgesetzes von 1994 war, den Alteigentümern die Möglichkeit zu eröffnen, von der Treuhandanstalt beziehungsweise der BVVG zu privati- sierende landwirtschaftliche Flächen zu vergünstigten Konditionen erwerben zu können, ist das Agieren Ihrer Fraktion, aber auch teilweise des Ministers nicht mehr nachzuvollziehen.

Seinerzeit sollte der landwirtschaftliche Betrieb mit rund 34 Hektar als Bemessungsgrundlage gelten. Dafür wur- den in Paragraph 3 Absatz 5 des Ausgleichleistungs- gesetzes die Begrenzungstatbestände, die Hälfte der Höhe der Ausgleichleistungen beziehungsweise 300.000 Ertragsmessenzen aufgenommen. Der Gesetz- geber hat damals somit eine flächenmäßige Begrenzung für die Rückerwerbsmöglichkeiten unabhängig von der Entwicklung des Bodenpreises getroffen.

1999 hat die rot-grüne Bundesregierung die Flächener- werbsmöglichkeiten dahin gehend neu geregelt, dass die Kompensationsregelung auch für Alteigentümer auf den Kaufpreis für den Erwerb volkseigener landwirtschaftli- cher Flächen festgelegt wurde. Mit dieser Neuregelung wurde von der Flächenregelung auf eine Regelung, die als Grundlage die Bodenqualität und den Marktpreis berücksichtigte, übergegangen.

Mit den steigenden Kaufpreisen für landwirtschaftli- che Flächen in den zurückliegenden Jahren schmolz die Möglichkeit des Flächenerwerbs für Alteigentümer ent- sprechend der Höhe der Ausgleichszahlungen erheb- lich ab. Heute wären hier mit den 1999 vorgegebenen Modalitäten lediglich 12 bis 14 Hektar zu erwerben. Mit der jetzigen Stichtagsregelung werden die Bodenpreise vom 1. Januar 2004 für die Berechnung als Grundlage festgesetzt. Gerade durch die zeitliche Verzögerung der zuständigen staatlichen Stellen ist dies mehr als gerecht.

Meine Damen und Herren, unter Punkt 2 des Antra- ges fordert die Linksfraktion die Aufnahme einer zwölf- jährigen Pachtdauer nach Verkauf an die Alteigentü- mer. Diese Regelung halte ich für ungerechtfertigt, da dies den Status quo weiterhin erhalten würde. Unter Punkt II.2. fordern Sie, den Verkauf der Restflächen der BVVG außerhalb des begünstigten Flächenerwerbs zu stoppen. Da die BVVG sich ans geltende Recht halten muss, wird meine Fraktion auch diesen Punkt ablehnen, denn nach Paragraph 1 Absatz 1 und 6 des Treuhandge- setzes ist die BVVG verpflichtet, das in ihrer Verwaltung befindliche Vermögen zu privatisieren.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Damit sind wir allerdings auch schon bei Punkt II.3. Ihres Antrages, der eine Übertragung der Restflächen und der Gewässer an das Land Mecklenburg-Vorpommern vor- antreiben soll. Entgegen anderen fordern Sie glücklicher- weise nicht eine kostenlose Übertragung, meine Damen und Herren, vom Bundesministerium in Landeseigentum. Dennoch wird sich meine Fraktion nicht gegen geltendes Recht aussprechen und dem Absatz des Treuhandge- setzes gerecht werden. Vor diesem Hintergrund müssen

wir Ihren Antrag, den vorliegenden Antrag, ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Timm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Also dass DIE LINKE ein etwas eigentümliches Verständnis von Gerechtigkeit hat, das ist ja nichts Neues, wird hier auch wieder mal ganz deutlich,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eigentümlich ist das Verständnis der FDP. Das hat man bei Christian Lindner ganz deutlich gehört Mittwoch Abend.)

und auch das eigentümliche Verständnis zum privaten Eigentum ist uns ja bekannt. Also die FDP hat hier ein anderes Verständnis von beiden Begriffen und damit sind wir auch ganz zufrieden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, wir kennen Ihre Eigentümlichkeit, Ihr eigentümliches Verständnis. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

denn gerade vor dem geschichtlichen Hintergrund der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft Ende der 50er-Jahre und der damit zweiten Enteignungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg, denke ich, verstärkt sich diese eigentümliche Note durch die Forderung nach gerechter Bodenvergabe. Jedem, der sich der Zwangskollektivie- rung damals entgegenstellte, drohten vielfältige Repres- salien, bis hin zu langjährigen Haftstrafen und zum Teil auch Schlimmerem. Und man spricht in diesem Zusam- menhang von bis zu 5.000 Selbstmorden. Ich denke, das sollte hier noch mal berücksichtigt werden.

Die FDP kritisiert nicht das Bestehen der großen land- wirtschaftlichen Produktionsbetriebe, das möchte ich hier noch mal ganz klar darstellen, aber der Weg, der in der DDR zu dieser Agrarstruktur geführt hat, wird von uns schon stark kritisiert. Die Bodenreform ist letztend- lich ein politischer Willkürakt gewesen

(Angelika Peters, SPD: Wenn wir die wahnsinnigen Vorfahren nicht gehabt hätten, dann müssten wir über dieses Thema heute nicht reden.)

und ich will ganz klar sagen, dass niemand, aber auch niemand von uns die Ergebnisse dessen infrage stellt. Darauf lege ich ganz großen Wert, dass das noch mal klar wird,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

weil man uns hier hin und wieder anderes unterstellt. Die Ergebnisse der Bodenreform sind unumkehrbar, ganz deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der vorliegende Antrag wird von der FDP abgelehnt. Er zeigt ein falsches Bild der Situation.

Und, Herr Professor Tack, gerade auch in Ihren ersten Feststellungen legen Sie dar, dass die Sicherung der breiten Verteilung und eine bäuerliche Bewirtschaftung der Böden von hohem gesellschaftlichem Interesse ist.

Weiterhin fordern Sie die Beibehaltung der bestehenden Agrarstrukturen. Und hier sehen wir ganz klar einen Widerspruch in Ihrer Forderung, gerade vor dem Hintergrund Ihrer jüngsten Forderung zur Abkehr von industrieller Landwirtschaft. Also da ist doch ein klarer Widerspruch zu erkennen. Ist es denn in Ihren Augen wirklich eine breite Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, wenn dann Produktionsgenossenschaften mehrere Tausend Hektar bewirtschaften? Wie soll sich denn dann der von Ihnen so unterstützte und hervorgehobene kleine Ökobetrieb überhaupt behaupten können?

Es stellt sich doch auch ernsthaft die Frage, was Sie denn mit dieser Widersprüchlichkeit in Ihren Forderungen und im Antrag überhaupt wollen. Die Änderungen im Ausgleichleistungsgesetz und im Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetz schaffen durch die endlich getroffene Stichtagsregelung auch keine weitere Bevorzugung nicht wirtschaftender Alteigentümer. Durch die bisher langwierige Abarbeitung der Anträge in den Behörden sind die Antragsteller benachteiligt worden.

Und mich hat die Aussage des Ministers ein wenig irritiert, dass es da in Mecklenburg-Vorpommern keine offenen Verfahren mehr gibt. Zu der Aussage aus dem Finanzministerium, die mir bekannt ist, dass noch circa 200 Anträge in der Bearbeitung sind, würde ich Sie doch bitten, das auch noch mal zu überprüfen, inwieweit die Aussage, die da getroffen wurde, korrekt ist.

Dieses bisher praktizierte Spielen auf Zeit hat das Problem in seiner jetzigen Form dann überhaupt erst entstehen lassen. Die jetzt endlich gefundene Stichtagsregelung ist keine Klientelpolitik und keine Besserstellung von Alteigentümern, sondern Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und fußt auf rechtsstaatlichem Verständnis. Der Stichtag 1. Januar 2004 ist dabei kein willkürlich gewähltes Datum, denn bereits 1994 setzte die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP das Ziel, die Alteigentümerproblematik innerhalb der nächsten zehn Jahre abzuschließen, also bis 2004. Und ich denke, das ist dann 15 Jahre nach Mauerfall auch ein angemessener Zeitraum, diese Problematik zu klären.

Mit einem begünstigten Kaufpreis für durchschnittlich 34 Hektar sollten die Alteigentümer entschädigt werden. Ihnen wird also nichts geschenkt, sondern sie kaufen ihr eigentliches Eigentum wieder zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Udo Pastörs, NPD: So ist es. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

In der Folgezeit hat dann 1999 die rot-grüne Bundesregierung die zu gewährende Ausgleichleistung an die Bodenpreise gekoppelt.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das behördliche Nichthandeln kann nach Auffassung der FDP also nicht den Alteigentümern angelastet werden.

Die Einführung der Stichtagsregelung bedeutet nicht den dargestellten Untergang der Bauernschaft in Mecklenburg-Vorpommern, denn kein Landwirt und keine Produktionsgenossenschaft wird heute enteignet. Sie malen hier also ein falsches Bild. Gerade vor dem Hintergrund des Preistreibens der großen Flächenverpächter BVVG und Landgesellschaft sehe ich in den direkten Verhandlungen mit den Alteigentümern sogar in vielen Fällen eine

Verbesserung der Situation der derzeitigen Pächter. Also überzogen und unklar erscheint uns auch die Forderung nach der Einführung einer Mindestpachtdauer bei einer Flächenübernahme durch den Alteigentümer von wenigstens zwölf Jahren. Diese Forderung ist nicht mal vom Bauernverband gestellt worden.

Liebe Kollegen von der LINKEN, auch Ihnen ist bekannt, dass entsprechend den Privatisierungsgrundsätzen die Landwirte gepachtete Flächen für vier Jahre mit Option auf Direktkauf weiterpachten können. Und genauso kann der Pächter unter Verzicht des Direktkaufs für weitere neun Jahre pachten. Vor diesem Hintergrund erscheint die von Ihnen aufgestellte Forderung völlig überzogen. Weiterhin fordern Sie den Verkaufsstopp aller BVVG-Flächen außerhalb des begünstigten Flächenerwerbs. Direktkauf bis 450 Hektar wäre dann auch nicht möglich. Landwirten ist dies in den Privatisierungsgrundsätzen aber zugesagt worden und die Verhandlungen mit der BVVG in diesen Fällen jetzt zu stoppen, wäre ein weiterer Vertrauensverlust.

So problembehaftet der Flächenverkauf nach Verkehrswert auch sein mag, gibt es doch aus unserer Sicht kein geeigneteres Mittel ohne ideologische Bevormundung. Mit Ihrer Forderung verhindern Sie lediglich langfristige Betriebsentwicklungen. Genauso überzogen ist die Forderung nach der Übertragung der Restflächen und der Gewässer vom Bund an das Land. Welches Bestreben sollte der Bund denn haben, diese Flächen zu verschenken?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Es geht nicht um Verschenken.)

Und aus welchen Mitteln sollte das Land denn einen möglichen Kaufpreis bezahlen? Eigentlich sollten Sie wissen, die Landgesellschaft ist neben der BVVG der größte Preistreiber und veräußert keine Flächen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Fragen Sie mal
den Minister, ob der das auch so sieht! –
Regine Lück, DIE LINKE: Und die Bauern.)

Und somit würden durch eine Kaufpreiszahlung an den Bund entsprechend höhere Pachten dann für die Landwirte wiederum entstehen.

Bezug nehmend auf frühere Anträge von Ihnen wollen Sie die Flächenvergabe lediglich nach selbst gewählten ideologischen Vorgaben durchführen und das tragen wir nicht mit. Deshalb lehnen wir den Antrag, wie schon gesagt, ab. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wann auch immer das Thema Bodenpolitik in diesem Hohen Haus aufgerufen wird, wird ein Dissens dargestellt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es zeigt sich immer wieder, dass wir sehr unterschiedliche Auffassungen haben, bei jedem Thema, was von der Bodenvergabe betroffen ist. Das ist auch heute so und deshalb sind auch immer wieder Emotionen im Spiel dabei, was ist gerecht, was ist ungerecht, wo werden

neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Es gibt immer Sieger und Verlierer dabei und manchmal sind wir alle, das Volk, mit solchen Entscheidungen auch Verlierer,

(Udo Pastörs, NPD: Gewinner und Verlierer, nicht Sieger.)

Verlierer auch im großen Topf bei Mitteln, die anderweitig eingesetzt werden können.

Und trotzdem, meine Damen und Herren, die SPD hat ihren Standpunkt nun alle Jahre konsequent fortgetragen und auch umgesetzt. Wir haben einen Minister, der zwölf Jahre im Amt ist, der hat diesen Weg nie verlassen, sondern konsequent ist er ihn gegangen,

(Udo Pastörs, NPD: Toller Kerl! – Angelika Peters, SPD: Toller als Sie.)

auch mit unserer Rückendeckung als Fraktion, mit Mehrheiten dieses Hohen Hauses, nicht immer einstimmig, aber es ist getragen worden, diese Politik.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig beschrieben.)

Und deshalb, meine Damen und Herren von der LINKEN, frage ich mich, warum wir gerade heute wieder diesen Antrag diskutieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es gibt einen aktuellen Anlass, Frau Schildt.)

Wir haben diesen Themenkomplex bereits in der Novembersitzung 2010 unseres Landtages ausführlich debattiert, die Positionen dazu dargestellt. Ihr heutiger Antrag enthält eigentlich keinen einzigen neuen Aspekt, außer dass die Zeit fortgelaufen ist und Entscheidungen getroffen wurden.

Zu dem Teil Ihres Antrages, in dem der Landtag feststellen soll, nur so viel: Unter 1. formulieren Sie eine Position, die unter den demokratischen Fraktionen einen breiten Konsens findet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war jetzt aber nicht zu hören.)

Dabei hat sich dieser Landtag schon mehrmals erklärt. Wozu also? Zu den ideologisch geprägten Aussagen in den Punkten 2 und 3 hat Minister Backhaus schon eindeutig Stellung bezogen.

(Udo Pastörs, NPD: Der hat dem voll zugestimmt.)

Und ich meine, das haben auch alle heute gut verstehen können, wo wir uns da befinden und was er tut. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja alles interessant.)

Die konkreten Forderungen im zweiten Teil Ihres Antrages finden hingegen unsere volle Unterstützung inhaltlich. Ich habe es ausgedrückt, Geld zum Fenster rauswerfen an so einer Stelle, was wir woanders bei Projekten, bei ganz wichtigen Vorhaben brauchen, das findet nicht unsere Unterstützung.

Nun, das passiert alles schon, das ist seit Langem konkretes Regierungshandeln. Sie wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern mit diesen Forderungen schon mehrmals im Bundesrat aktiv geworden ist, zuletzt am 21.01. mit folgendem Antrag zum Zweiten Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb, und zwar Hilfsanträgen für den Fall der jeweiligen Nicht-

zustimmung. Ich zitiere: „Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzbeschlusses zu verlangen.“

Der Hilfsantrag 1 hatte zum Inhalt, dass der Vermittlungsausschuss einberufen werden soll, um das Gesetz dahin gehend zu ergänzen, dass sich Erwerber bereit erklären müssen, bestehende langfristige Pachtverträge für weitere zwölf Jahre zu verlängern. Der Hilfsantrag 2 hatte zum Inhalt, dass der Vermittlungsausschuss einberufen werden soll, um das Gesetz dahin gehend zu ändern, den Bemessungszeitraum für den begünstigten Erwerb auf den 1. Januar 2007 festzusetzen.

Meine Damen und Herren, keiner dieser Anträge hat im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates eine Mehrheit gefunden. Bei der Abstimmung, hören Sie gut zu, fehlten auch die Stimmen der Länder, in denen DIE LINKE mitregiert. Das ist bedauerlich.

Meine Damen und Herren, es ist ein langer Weg und es gibt immer noch Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen auf die Umsetzung des Gesetzes. Gestern war Finanzministerkonferenz und unsere Ministerin vertritt natürlich die Position, die unser Landwirtschaftsminister vorbereitet hat, auch auf dieser Strecke. Und deshalb meine ich, dass es ein langer Weg ist und dass wir festgesteckt haben, schon lange festgesteckt haben, was wir möchten. Der Weg wird gegangen, deswegen brauchen wir diesen Antrag nicht und wir lehnen ihn deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir eben von der CDU hier gehört haben, ist natürlich an Heuchelei gar nicht mehr zu überbieten. Hier an dieser Stelle hat auch schon mal ein CDU-Abgeordneter etwas deutlichere Worte gefunden, beim letzten Mal zu diesem Thema, und zwar Henning von Storch hat da ganz klar und eindeutig weitestgehend NPD-Position bekleidet.

(Angelika Peters, SPD: Darauf sind wir nicht stolz.)

Und das, was wir heute dazu gehört haben, war so ein bisschen windelweich, also das, was Sie hier losgelassen haben, Herr Timm, das war gut gemeint, aber bringt es nicht auf den Punkt. Denn es ist schon heuchlerisch, sehr, sehr heuchlerisch, wenn Sie sich hier hinstellen ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich bitte doch auch, mit diesen unparlamentarischen Worten etwas achtsamer umzugehen.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin, ich nehme das zur Kenntnis.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie noch diskutieren, oder was?)

Es ist mehr als, ja, hinterlistig, was Sie hier abgeliefert haben insofern, als dass nämlich genau der Bundeskanzler Helmut Kohl sich vor die Presse begeben hat

und behauptet hat, diese Reformen und Enteignungen können aus dem Grund nicht aus dem Vertrag herausgenommen werden, 2-plus-4, weil das eine Bedingung gewesen sei, die damals von den Sowjets dort hineindiktiert worden sei.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch so.)

Das ist nicht der Fall.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch, das ist so.)

Ich darf zitieren aus Aussagen, die im Rahmen des juristischen Überprüfungsverfahrens beim Bundesverfassungsgericht hier auch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu lesen waren. Ich zitiere: „Wer aus dem Bundesministerium im Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht die Wahrheit zu dieser Frage gesagt hat, nämlich, dass es, wie von Gorbatschow, Günter Krause und vielen anderen auch bestätigt, so eine Bedingung niemals gegeben hat, ist von Helmut Kohl politisch unter Druck gesetzt worden und auch kaltgestellt worden.“

Und das, was Sie hier jetzt als Unrecht uns mitgeteilt haben von der CDU, ist genau das Ergebnis, nämlich der Politik der CDU. Sie haben dafür gesorgt, dass dieses Unrecht gegen die Vertriebenen hier exekutiert und Fortbestand erlangt hat,

(Angelika Peters, SPD: Ihre ideologischen Vorfahren haben dafür gesorgt, dass wir heute überhaupt darüber reden müssen.)

meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie sind nicht besser als die links- oder rotlackierten Faschisten auf der linken Seite

(Angelika Peters, SPD: Wir bräuchten nicht mehr darüber zu reden, wenn Sie nicht dafür gesorgt hätten.)

hier in diesem sogenannten Hohen Hause, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ich weise das zurück, diese Aussage!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter!

Udo Pastörs, NPD: Wir haben ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter!

Udo Pastörs, NPD: Wir haben hier zu tun ...

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben ja immer noch das Wort!)

Herr Abgeordneter!

(allgemeine Unruhe –
Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Harry Glawe, CDU: Schwätzer!)

Sie haben gegen die Würde des Hauses verstoßen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Er hat beleidigt.)

und ich entziehe Ihnen das Wort.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir sind keine roten Faschisten. –
Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Abtreten! Abtreten! –
Regine Lück, DIE LINKE: Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter! Sie haben ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Raus!
Raus! Raus mit ihm! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Abgeordneter!

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Entsprechend Paragraph 99 verweise ich Sie aus dem Plenarsaal, Herr Abgeordneter,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zurufe aus dem Plenum: Raus! Raus!)

wegen gröblicher Verletzung.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 11.19 Uhr

Wiederbeginn: 11.21 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich habe die Sitzung unterbrochen, weil der Abgeordnete Pastörs von mir entsprechend Paragraph 99 der Geschäftsordnung aus dem Plenarsaal verwiesen wurde. Ich denke ...

Herr Pastörs, ich bitte doch jetzt, den Plenarsaal zu verlassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Selbst das schaffen Sie nicht.)

Wir werden nach der Abarbeitung der Tagesordnungspunkte eine Ältestenratssitzung zu diesem Verhalten machen.

Die SPD-Fraktion beantragt eine sofortige Ältestenratssitzung. Die NPD-Fraktion hat eine Auszeit von 20 Minuten beantragt. Ich unterbreche dann jetzt die Landtags-sitzung für 20 Minuten und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 11.22 Uhr

Wiederbeginn: 11.49 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Das Ergebnis der Ältestenratssitzung wird im Laufe der Landtagssitzung dann bekannt gegeben,

(Stefan Köster, NPD: Das wird ausgewürfelt.)

höchstwahrscheinlich aber am Ende.

Wir fahren jetzt fort im Tagesordnungspunkt 30 und das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kündige an, wir werden eine namentliche Abstimmung beantragen.

Wir haben diesen Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir dringenden Handlungsbedarf des Parlamentes sehen, weil wir uns in der Tat, so, wie das von Herrn Minister Backhaus, auch von Frau Schildt beschrieben wurde, zwischen der Behandlung im Bundestag als auch der Behandlung im Bundesrat befinden. Frau Schildt hat uns hier das Verfahren vorgestellt und hat auch mitgeteilt, dass ein Antrag gestellt wurde für den Anruf eines Vermittlungsausschusses, damit dieses Gesetz, das Zweite Flächenerwerbsänderungsgesetz, durch den Bundesrat gestoppt wird. Minister Backhaus und unser Sprecher, mein Stellvertreter Professor Tack, haben beide ausführlich argumentiert, warum es notwendig ist, genau dieses Gesetz zu stoppen.

Ich will ganz bewusst angesichts des Eklats, den der Fraktionsvorsitzende der NPD hier veranlasst hat, nicht auf die historischen Bezüge eingehen, sondern will ausdrücklich auf unseren Antrag hier eingehen. Und sowohl die inhaltlichen Gründe, die von Herrn Tack und auch von Herrn Minister Backhaus vorgetragen wurden, die sich ja gar nicht widersprechen, sondern in sich stimmig sind, haben uns veranlasst, genau diesen Antrag zu stellen.

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen doch kommunistische Verbrechen legalisieren.)

Es geht nicht um Legalisierung von Verbrechen und wie Sie wissen, habe ich mich von diesen Verbrechen, auch meine Fraktion, meine Partei, eindeutig distanziert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Das ist doch Heuchelei! Ihre Partei sucht doch wieder Wege nach dem Kommunismus. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wollen dieses Gesetz stoppen, weil wir der Überzeugung sind, dass es nicht darum gehen kann, dass unterschieden wird zwischen wirtschaftenden und nicht wirtschaftenden Landwirten beziehungsweise Bodeneigentümern, denn die nicht wirtschaftenden, sind ja keine Landwirte. Das ist der erste für mich wesentliche Unterschied.

Der zweite und wichtige Grund ist, dass wir den wirtschaftenden Landwirten und Landwirtinnen nicht den Boden als Produktionsgrundlage entziehen wollen und die Gefahr besteht, dass über dieses eben erwähnte Gesetz tatsächlich dann sie nicht mehr in der Lage sind, die überhöhten Preise, von denen wir ja in der Vergangenheit und auch heute wieder gehört haben, aufzubringen, wenn denn den nicht wirtschaftenden Alteigentümern dieses Entgegenkommen entgegengebracht wird, von dem heute hier gesprochen wurde. Herr Backhaus nannte ja Zahlen von 160.000 Euro pro Fall. Und das, glaube ich, kann so nicht gehen. Damit besteht die Gefahr, dass der landwirtschaftlich zu bewirtschaftende Boden tatsächlich zu einem Spekulationsobjekt wird, und das wollen wir verhindern. Das ist unser Ziel, das ist Ziel unseres Antrages und darüber hinaus wollen wir

natürlich auch die Rückwirkung für diese nicht wirtschaftenden, nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer verhindern.

Damit wird sehr deutlich, dass man natürlich diesen Antrag nutzen kann, um Geschichte zu diskutieren und auch ideologische Vorwürfe, so, wie das die FDP getan hat, hier auf den Tisch zu packen. Aber wir haben diesen Antrag eingebracht, um die Interessen der Bäuerinnen und Bauern und der selbst wirtschaftenden Bauern hier in Mecklenburg-Vorpommern zu schützen.

Und deswegen beantragen wir, Frau Präsidentin, getrennte Abstimmung der Punkte I und II und zu dem Punkt II beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Für den Gesamtantrag, oder was?)

Nein, für den Punkt II. Also darf ich noch mal wiederholen: Getrennte Abstimmung zu Punkt I und Punkt II, für Punkt II namentliche Abstimmung.

(Heinz Müller, SPD: Okay, nun ist alles klar. Danke.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich unterbreche die Landtagssitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 11.54 Uhr

Wiederbeginn: 12.00 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4068. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Ziffern I und II gesondert abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich dann jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4068 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4068 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Sylvia Bretschneider und Wolfgang Griese werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch mal, ob ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat. – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.05 Uhr

Wiederbeginn: 12.07 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 13 Abgeordnete, mit Nein stimmten 46 Abgeordnete. Damit ist der Punkt II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4068 abgelehnt.

Entsprechend unserer Geschäftsordnung Paragraf 96 hat der Abgeordnete Herr Backhaus jetzt das Wort, um zu erklären, warum er an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Dr. Till Backhaus, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte kurz noch mal begründen, warum ich an der Abstimmung nicht teilgenommen habe. Wer die gesamte Geschichte der Bodenreform und die Entwicklung seit 1990 betrachtet, begleitet und letzten Endes da auch im Interesse der Menschen, die hier leben, begleiten durfte, der weiß, wie kompliziert die Verhandlungen gerade zum Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz waren. Und es ist ausdrücklich der SPD zu verdanken, dass wir hier, glaube ich, einen aus meiner Sicht fairen Kompromiss gefunden haben zwischen Alteigentümern, zwischen den hier wirtschaftenden und auch denjenigen, die durch die Bodenreform begünstigt, in der DDR begünstigt worden sind, aber auch denjenigen, die benachteiligt worden sind.

Das EALG ist durch alle Instanzen, auch gerade von den Alteigentümern, immer wieder beklagt worden und in allen Instanzen hat das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz in seiner Substanz gewirkt und ist als rechtmäßig bis zum Europäischen Gerichtshof anerkannt worden. Ich glaube, das war das Verdienst auch gerade aus diesem Lande, dass wir dieses so ausgehandelt haben.

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Und unser Problem ist doch jetzt eigentlich nur eines, dass die Koalition in Berlin – ich betone das, in Berlin – jetzt einseitig zugunsten einer kleinen Gruppe versucht, diese massiv zu begünstigen, und das kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Im Übrigen, glaube ich, spreche ich da für die SPD-Landtagsfraktion insgesamt.

Und zum Zweiten: Wir sind in einem Verfahren und da bitte ich auch um Verständnis. Wir sind in einem Bundesratsverfahren und ich darf hier ausdrücklich auch noch mal die Finanzministerin ansprechen, der es nämlich gestern gelungen ist, auch innerhalb der Finanzministerriege der Länder noch mal auf dieses Gesetz hinzuweisen und die Ungerechtigkeit, die mit diesem Gesetz zusammenhängt, und im Übrigen, dass Mecklenburg-Vorpommern die Anträge und damit auch mehr oder weniger das Kaufansinnen hätte bis 2004 in Mecklenburg-Vorpommern abgearbeitet haben können. Deswegen brauchen wir eigentlich dieses Gesetz überhaupt nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, sehen Sie!)

Und der letzte Punkt in dem Zusammenhang ist, dass ich die dringende Bitte habe, dass diejenigen, die auf ihren Ebenen Einfluss darauf haben – weil wir zwei Länder noch brauchen, um im Bundesratsverfahren tatsächlich den Vermittlungsausschuss anzurufen –, insbesondere die beiden Bundesländer, das sind Thüringen und Sachsen, von ihrem Einfluss Gebrauch machen, um das Vermittlungsverfahren anlaufen zu lassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist keine persönliche Erklärung.)

Und das Allerletzte ist, wenn ich dann die Zeitungen lese und sehe Herrn Reinhardt, der mich auffordert im Zusammenhang mit den Gewässerprivatisierungen, oder auch Herrn Ritter will ich hier ansprechen, doch endlich mal zu handeln ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe Sie unterstützt, Herr Minister. Sie haben es nicht verstanden, was ich geschrieben habe.)

Das ist jetzt gar keine Kritik, Herr Ritter. Bitte glauben Sie mir das!

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP –
Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Seit über einem Jahr verhandeln wir mit dem Bund und – hören Sie bitte einmal zu! – der Bund ist bis heute nicht in der Lage gewesen, uns endgültig mal eine Liste der ihm gehörenden Gewässer vorzulegen.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr ...

Dr. Till Backhaus, SPD: Und das kritisiere ich.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Minister!

Dr. Till Backhaus, SPD: Und deswegen komme ich jetzt auch gleich zum Schluss, Herr Präsident. Ich komme sofort zum Schluss und ich bitte ausdrücklich darum, dass wir in Ruhe mit dem Bund versuchen, weiterzuverhandeln, mit dem Ziel, alles das, was möglich ist, für das Land Mecklenburg-Vorpommern herauszuholen dabei. Und daran werde ich festhalten. – Herzlichen Dank.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Freiheitsrechte schützen – Pressefreiheit stärken – Bundesgesetzgebung unterstützen, Drucksache 5/4059.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Freiheitsrechte schützen – Pressefreiheit
stärken – Bundesgesetzgebung unterstützen
– Drucksache 5/4059 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem ein Thema aufgegriffen werden soll, das auf Bundesebene derzeit beraten wird. Es geht einerseits um ein klares Bekenntnis zur Pressefreiheit, aber auch um die Unterstützung eines wichtigen Gesetzgebungsvorhabens auf Bundesebene zur Stärkung der Pressefreiheit.

Meine Damen und Herren, nach dem Grundgesetz ist die Pressefreiheit hierzulande geschützt. Man sollte meinen, damit sei doch alles klar. Aber spätestens seit der soge-

nannten „Spiegel“-Affäre aus dem Jahr 1962 sollte der Wert der Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland als geklärt gelten. Das Bundesverfassungsgericht hat den Artikel 5 des Grundgesetzes und damit die Pressefreiheit immer wieder als konstituierend für den demokratischen Rechtsstaat gewürdigt.

Und erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang natürlich auch die sogenannte „Cicero“-Entscheidung. Das Bundesverfassungsgericht entschied seinerzeit, dass die Anordnung der Durchsuchung der Redaktionsräume von „Cicero“ und die Beschlagnahme der dort aufgefundenen Beweismittel einen verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigten Eingriff in die Pressefreiheit des Beschwerdeführers darstellten.

Im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen in jüngster Zeit auf der Internetplattform WikiLeaks kappten in den USA dortige große Unternehmen ihre Geschäftsbeziehungen zu dem Betreiber der Homepage. Konten wurden eingefroren und die Homepage von WikiLeaks war nicht erreichbar. Dieses Beispiel aus den USA ist nach unseren Maßstäben sehr kritisch zu bewerten. Danach handelt es sich eher um einen Versuch, die Plattform mundtot zu machen. Und das wiederum, meine Damen und Herren, ist eher ein Angriff auf die Pressefreiheit und letztlich eine Bevormundung der Bürgerinnen und der Bürger.

Meine Damen und Herren, auch heute noch kann eine kritische Berichterstattung durch staatliche Maßnahmen beeinträchtigt werden. Der Fall Cicero ist bundesweit wohl nur der bekannteste. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, wenn durch die Änderung von Straf- und Strafverfahrensvorschriften im Ergebnis die Pressefreiheit gestärkt wird. Journalisten oder – wie es gesetzestechnisch heißt – Medienangehörige können immer wieder ins Visier der Strafverfolgungsbehörden geraten, wenn sie das ihnen vertraulich zugeleitete Material veröffentlichen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Strafrechtlich geht es dabei um eine eventuelle Beihilfe zu der Verletzung des Dienstgeheimnisses

(Angelika Peters, SPD: Das ist eine einfache interne Mitteilung.)

und einer besonderen Geheimhaltungspflicht

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

nach Paragraph 353b des Strafgesetzbuches.

Meine Damen und Herren, eine freie Presse ist ganz zweifellos Grundvoraussetzung einer transparenten und offenen Gesellschaft. Insoweit sind auch die angestrebten Gesetzesänderungen ein klares Bekenntnis zu einer freien und unabhängigen Presse. Dieses sollten wir heute in der vorgeschlagenen Form durch Zustimmung zu diesem Antrag deutlich machen. Journalisten sollen recherchieren können, ohne Sorge vor etwaiger Strafverfolgung wegen des Verdachts einer Beihilfe oder Geheimnisverrat. Die Pflicht, bestimmte Informationen geheim zu halten, trifft nur noch die jeweiligen Amtspersonen und nicht den Journalisten. Auch soll der Schutz von Journalisten vor Beschlagnahme verbessert werden. Zukünftig soll nicht bereits ein einfacher, sondern erst ein dringender Tatverdacht gegen den Journalisten ausreichen, um eine Beschlagnahme anzuordnen.

Meine Damen und Herren, damit kein Irrtum entsteht, es geht überhaupt nicht darum, Journalisten einen straf-

rechtlichen Freibrief zu erteilen. Das wäre ja geradezu absurd.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach!)

Auch Medienangehörige können an der Verletzung eines Dienstgeheimnisses oder einem Geheimnisverrat in strafbarer Weise beteiligt sein. Eine etwaige Anstiftung zum Verrat und die Förderung der eigentlichen Tathandlung bleiben nach wie vor strafbar.

Meine Damen und Herren, zu der Initiative auf Bundesebene gab es auch kritische Stimmen. Das gehört der Vollständigkeit halber bei der Einbringung dieses Antrags auch dazu. Kritiker meinten, es handele sich um Sonderregelungen für Journalisten und diese würden das verfassungsrechtliche Gefüge, in dem sich die Pressefreiheit befindet, zum Nachteil des Interesses an einer effektiven Strafverfolgung beeinträchtigen. Das geltende Recht in der Auslegung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist nach dieser Auffassung ausreichend. Man müsse also nichts ändern.

Diese Auffassung teilt meine Fraktion nicht, denn mithilfe von Ermittlungsmaßnahmen gegen Journalisten ist dem Vernehmen nach auch der Nebenzweck verfolgt worden, über den Journalisten an den eigentlichen Täter des Geheimnisverrats heranzukommen. Selbstverständlich ist es notwendig, undichte Stellen im Staatsapparat aufzuspüren, allerdings nicht über den Umweg der Verfolgung von Journalisten.

Auch die schon zitierte „Cicero“-Entscheidung hat keine allerletzte Klarheit geschaffen. Die dargestellte Praxis zeigt ja gerade, dass das geltende Recht eben nicht eindeutig genug Grenzen für unangebrachte Ermittlungsmaßnahmen gegen Journalisten setzt. Daher ist der Gesetzgeber gefragt und sollte selbst für Klarheit sorgen.

Meine Damen und Herren, neben den Präzisierungen zu einer etwaigen Strafbarkeit soll es auch eine Änderung im dazugehörigen Verfahrensrecht geben. Es geht um einen besseren Schutz der Journalisten vor Beschlagnahmen. Schon heute dürfen Polizei und Staatsanwaltschaft Material, das Journalisten von Informanten erhalten haben, nur unter engen Voraussetzungen und nach einer strengen Abwägung mit der Pressefreiheit beschlagnahmen.

(Angelika Peters, SPD: Ist das im Rahmen des Gesetzes?)

Diese Hürde soll zugunsten der Pressefreiheit noch etwas höher gelegt werden.

(Angelika Peters, SPD: Und wozu brauchen wir das Gesetz?)

Meine Damen und Herren, letztlich wird mit den geplanten Änderungen die Pressefreiheit besser als bisher geschützt werden. Damit werden dann auch die Bürgerrechte und das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat gestärkt. Und aus diesem Grund bitten wir den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, dieses Gesetzesvorhaben auf Bundesebene ausdrücklich zu unterstützen. Und ich bitte aus diesem Grund um Unterstützung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart.

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Leonhard, ich weiß gar nicht, warum Sie in die 60er-Jahre zurückgehen.

(Gino Leonhard, FDP: Ich habe über WikiLeaks gesprochen, ganz aktuell.)

Nehmen Sie doch ganz einfach das Urteil vom 27. Februar 2007 des Bundesverfassungsgerichts, das sogenannte „Cicero“-Urteil! Da werden ja die Rechte der Journalisten deutlich gestärkt. Und Sie beklagen das Gegenteil.

Sie wissen ja auch, dass Anlass des Rechtsstreites bei diesem Urteil ein Artikel der Journalisten war in der Zeitschrift „Cicero“, in dem aus vertraulichem BKA-Material, also aus dem vertraulichen Papier eines Terroristen zitiert wurde. Die Verfassungsbeschwerde des Chefredakteurs dagegen, die daraufhin erfolgte, Durchsuchung der Redaktionsräume der Zeitschrift, war erfolgreich, also sie haben was gefunden, aber das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die bloße Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses im Sinne des Paragraphen 353b Strafgesetzbuch durch einen Journalisten nicht ausreicht, um wegen des Verdachts der Beihilfe zum Geheimnisverrat gegen ihn zu ermitteln. Es reicht nicht aus, so das Urteil.

Die Bundesjustizministerin möchte die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts nun in Gesetzesform gießen. Dieses Vorhaben stößt in der Fachwelt aber auf Ablehnung, meine Damen und Herren, völlig auf Ablehnung. Auch der Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer hat sich entsprechend geäußert. So seien Sonderregelungen für Journalisten nicht erforderlich, besonders was einen Ausbau der strafprozessualen Möglichkeiten betrifft. Jede weitere Privilegierung von Medienangehörigen würde das verfassungsrechtliche Gefüge, in dem sich die Pressefreiheit befindet, aus der Balance heben. Also der Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer hat sich dagegen ausgesprochen.

Ähnlich sieht es auch der Deutsche Richterbund. Schon das geltende Recht, so der Richterbund in der Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes, trage dem Ausgleich der verschiedenen Interessen hinreichend Rechnung. Die vorgeschlagene Regelung habe letztlich nur Symbolcharakter und könne in Zukunft mehr Fragen aufwerfen als bisher. Also auch der Richterbund spricht sich dagegen aus.

Meine Damen und Herren, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind Streitfragen, die es bis dahin gab, geklärt. Es ist kaum vorstellbar, dass jetzt ein Ermittlungsverfahren gegen Journalisten – also zu dem Zeitpunkt jetzt auch ohne Gesetz – eingeleitet wird, die vertrauliche Dokumente veröffentlichen, nur vertrauliche Dokumente veröffentlichen. Die Beihilfe zu irgendwelchen Straftaten mit diesen Dokumenten, das ist natürlich klar, dass sie dann verfolgt werden. Wenn sie mit diesen Dokumenten Beihilfe leisten, müssen sie verfolgt werden.

Verfahren wird es nur geben, und das sagte ich eben, das zu Recht, wenn Journalisten sich aktiv an einem Verstoß gegen Paragraph 353b Strafgesetzbuch beteiligen, etwa in Form der Anstiftung, der Mittäterschaft und der Beihilfe. Die bloße, ich wiederhole noch mal, die bloße Veröffentlichung ist auf jeden Fall nicht strafbar. Die bisherige Rechtslage behindert investigativen Journalismus nicht.

Meine Damen und Herren, für die SPD ist die Pressefreiheit ein hohes Gut. Was den in Rede stehenden Gesetzentwurf anbelangt, drängt sich allerdings der Eindruck eines verzweifelten Profilierungsversuches auf. Es spricht für sich, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010 von einer Stellungnahme zu dem Gesetz abgesehen hat, nachdem der federführende Rechtsausschuss dem Bundesrat zuvor mit ähnlichen Gründen wie die Juristenverbände empfohlen hat, den Gesetzentwurf abzulehnen. Also niemand will ihn. Wer braucht ihn?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Na, so einfach ist es nun auch nicht.)

Ungeachtet der Frage, ob es sich lediglich um Symbolpolitik und Profilierungsstreben handelt, ist der hier vorliegende Antrag reine Selbstbeweihräucherung der FDP, meine Damen und Herren, ein Antrag frei nach dem Motto: „Freiheitsrechte schützen – Pressefreiheit stärken – Leutheusser-Schnarrenberger jubeln“. So einem Antrag werden wir nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Peters, so einfach ist es nicht. Ich glaube schon, die Frage, die am vorgestrigen Tage in der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages stattgefunden hat und wo man im Internet auf der entsprechenden Dokumentenseite des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages die dort Angehörten mit ihren schriftlichen Stellungnahmen studieren kann, macht schon deutlich, dass es eine relativ komplizierte Gemengelage gibt und dass es durchaus Vertreter der öffentlichen Meinung gibt, die eine entsprechende gesetzliche Novellierung für erforderlich halten. Ich komme im Zusammenhang meiner Rede darauf zurück.

Aber bleiben wir zuerst bei dem Antrag, den uns die Fraktion der FDP hier heute zur Behandlung vorgelegt hat.

Satz 1: „Der Landtag bekennt sich zu einer freien, unabhängigen Presse.“

Jawohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, dagegen wird wohl kaum jemand außer einer Fraktion in diesem Hause etwas haben. Ich denke, wir haben auch im Rahmen anderer medienpolitischer Debatten diese Frage mehrfach hier öffentlich diskutiert und klar die Positionen ausgetauscht. Dem kann, dem Satz 1, meine Fraktion auch nur noch einmal ganz ausdrücklich zustimmen.

Aber deswegen werden wir dem Antrag trotzdem nicht zustimmen können, weil er sozusagen aus zweierlei Gründen eigentlich hier heute nicht hergehört. Erstens

ist es in der Tat ein ausschließliches bundespolitisches Rechtssetzungsthema, soweit es um die entsprechenden gesetzlichen bundesrechtlichen Regelungen geht, und dann, mit Verlaub, haben Sie in Ihrem Antrag auch etwas sozusagen an den Formulierungen gedreht, die es schwer machen, dem zuzustimmen.

Da heißt es dann in Satz 2: „Die Achtung der Pressefreiheit ist ein elementarer Bestandteil einer demokratischen gesellschaftlichen Ordnung.“

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht die Achtung der Pressefreiheit ist es, was die Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist, sondern die Pressefreiheit selbst ist das Fundament. Wie stellt doch das Bundesverfassungsgericht in seinem „Cicero“-Urteil fest? Die Pressefreiheit ist „konstituierend für die freiheitliche demokratische Grundordnung.“

Und in Satz 4 formulieren Sie, ich darf zitieren: „Damit Medienangehörige auch zukünftig ihrer Aufgabe zur Kontrolle des staatlichen Handelns ungehindert nachgehen können, ist der Gesetzentwurf auf Bundesebene zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht zu unterstützen.“

Nun, welchen Gesetzentwurf meinen Sie? Sie meinen sicherlich den der Bundesregierung. Aber es gibt im parlamentarischen Verfahren des Deutschen Bundestages auch noch einen zweiten einer Oppositionsfraktion, der ebenfalls zur Debatte steht. Und da ist dann schon die Frage, da es zwei Gesetzentwürfe gibt und aus Ihrem Antrag nicht so ganz klar ist, welchen Sie eigentlich unterstützen oder wir unterstützen sollen, ist es auch schwerlich möglich, sich zu diesem Satz in Ihrem Antrag zu verhalten, ganz einfach weil meine Fraktion mehr Sympathien für den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen hat und diesbezüglich auch entsprechende Änderungsanträge in den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eingebracht hat. Also von daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und diese Diskussion findet zu Recht auch auf der Bundesebene inhaltlich statt. Ich habe die am 26. Januar stattgefundene Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages bereits erwähnt. Und ich empfehle Ihnen in der Tat, die Stellungnahmen, die auch im Internet nachzulesen sind, tatsächlich noch mal anzugucken.

Und damit gibt es schon auch interessante Konstellationen, die eine entsprechende gesellschaftliche und gesetzpolitische Novellierung des geltenden Rechts anmahnen. Und ich möchte gerne verweisen auf einen Sachverhalt, der in Deutschland nicht so ganz üblich ist, nämlich eine gemeinsame Stellungnahme – eine gemeinsame Stellungnahme! – der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (ARD), des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, des Deutschen Journalisten-Verbandes, der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union, des Deutschen Presserates, des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger, des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien und des Zweiten Deutschen Fernsehens.

Und in diesem gemeinsamen Gutachten aller dieser so unterschiedlich an der Pressefreiheit Beteiligten, der Träger der Pressefreiheit in Deutschland, kann man sehr detailliert nachlesen, wie sie, also diese gemeinsam, die Entwicklung der Pressefreiheit bei uns in Deutsch-

land novelliert sehen wollen. Und da finde ich für meine Fraktion schon eine ganze Menge Anknüpfungspunkte, aber wie gesagt, es ist ein bundesrechtliches Thema und gehört eigentlich nicht in eine parlamentarische Debatte hier.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir, also weil wir auch fachlich nicht zuständig sind, diesem Antrag nicht zustimmen können. Ohne Frage ist es so. Und da möchte ich aus einem Artikel von Henrik Schmitz auf der Internetseite „evangelisch.de“, der sich also auch insbesondere mit der Frage von Pressefreiheit und Presserecht in Deutschland befasst, etwas zitieren.

Und zwar formuliert Henrik Schmitz am 3. Mai des vergangenen Jahres Folgendes – also vor dem Hintergrund des „Cicero“-Urteils –: „Umso trauriger, dass der Staat mit dem Hinweis einer angeblichen oder tatsächlichen Terrorgefahr Bürgerrechte immer weiter einschränkt und dabei auch Journalisten nicht von neuen Überwachungsmaßnahmen ausnimmt. Maßnahmen, die Informanten, die Angst vor Enttarnung haben, abschrecken können und somit möglicherweise verhindern, dass Journalisten Skandale und Missstände aufdecken können.“

Ein Beispiel ist die zuletzt immerhin durch die Verfassungsrichter gekippte Vorratsdatenspeicherung, nach der Telekommunikationsunternehmen sechs Monate lang festhalten sollten, wer wann mit wem und zum Teil auch von wo aus in Kontakt stand. Derlei Daten hätten Begehrlichkeiten bei Ermittlern wecken können, denen letztlich ein ganzes Arsenal an Paragrafen zur Verfügung steht, mit denen Durchsuchungen auch bei Journalisten begründet werden können. Mehr als 180 Fälle von Durchsuchungen oder Beschlagnahmen hat der Deutsche Journalisten-Verband seit 1987 bei Journalisten gezählt.“ Ende des Zitats.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon ein von Spannung, unterschiedlichen Interessenlagen und einer unheimlich schwierigen Rechtssetzung klassifizierten Materie hier die Rede. Nichtsdestotrotz gehen wir davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag ihre Aufgabe wahrnehmen und entsprechende gesetzliche Novellierungen in ihrer Zuständigkeit auf den Weg bringen.

Dass wir da die eine oder andere politische Position teilen, das habe ich zumindest für meine Fraktion in dieser Debatte deutlich gemacht. Zu der Umsetzung und Durchsetzung der Pressefreiheit in Deutschland haben wir überhaupt keine andere Position, als dass das zu gewährleisten ist, auch in Zukunft, und die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Leonhard, ich glaube, wenn man aufmerksam zugehört hat, was Frau Kollegin Peters und auch eben Herr Kollege Bluhm gesagt haben, dann müssten Sie eigentlich selbst zu dem Schluss kommen, dass Sie

mit diesem Antrag heute weder dem Parlamentarismus noch der Pressefreiheit einen Dienst erweisen.

(Toralf Schnur, FDP:
Nee, das sehe ich anders.)

Denn dieser Antrag enthält, wenn man sich das genau ansieht, kein Element, das es sinnvoll macht, auch nur einzelnen Passagen zuzustimmen. Wenn wir anfangen, hier Selbstverständlichkeiten zu beschließen,

(Toralf Schnur, FDP: Das gilt
aber auch für die Koalition.)

nämlich dass wir die Grundrechte achten, Artikel 5 des Grundgesetzes ...

Vielleicht lohnt es sich doch tatsächlich mal, das anzusehen, was da drinsteht. Da heißt es im Absatz 1 Satz 2: „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ In unserer eigenen Landesverfassung ist noch mal ausdrücklich bekräftigt, dass wir diese Grundrechte uneingeschränkt achten und uns diese Regelungen zu eigen machen. Also wir brauchen diesen Beschluss nicht, sonst können Sie jeden einzelnen Artikel in den nächsten Landtagssitzungen nehmen und sagen, wir bekräftigen.

(Toralf Schnur, FDP: Jeden einzelnen Artikel.)

In der Sache selbst ist es ja nicht nur so, dass das Grundgesetz hier uneingeschränkt gilt, sondern es gibt zahlreiche Regelungen im Strafgesetzbuch, in der Strafprozessordnung, mit denen genau diese Pressefreiheit auch noch mal so festgeschrieben wird, dass es zahlreiche Sonderregelungen für Journalisten gibt, damit diese Pressefreiheit uneingeschränkt Geltung hat.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Wir haben schon heute Zeugnisverweigerungsrechte, Beschlagnahmeverbote und dadurch einen umfassenden Schutz der Pressefreiheit in der Strafprozessordnung gewährt. Dieser Schutz ist in der Vergangenheit auch immer wieder weiter novelliert und ausgebaut worden. Es sind vom Bundesgesetzgeber bei der Novellierung Vorschriften zur Wohnraumüberwachung, Überwachungsverbote zugunsten von Journalisten eingeführt worden. Es ist also deutlich, dass die Pressefreiheit schon immer als nicht nur selbstverständlicher Bestandteil unserer Grundordnung angesehen wurde, sondern auch als besonders schutzbedürftig aufgefasst wird und deshalb auch entsprechende Spezialregelungen da sind.

Hier wird immer wieder ein Urteil zitiert, das sogenannte „Cicero“-Urteil. Ich habe mir das gestern Abend noch mal genau angesehen und ich empfehle, das auch mal wirklich nachzulesen. Es geht um etwas anderes, als es hier von Ihnen dargestellt wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat die Grundsätze der Pressefreiheit selbstverständlich in diesem Urteil noch einmal unterstrichen und auch ganz klar gesagt, dass Strafverfolgung ein sehr hohes Gut ist und dass nicht einfach Pressefreiheit über alles geht und Strafverfolgungen keine Rolle spielen, sondern im „Cicero“-Urteil ist der Sachverhalt so gewesen, dass die Staatsanwaltschaft davon ausging, dass es offensichtlich in einer Bundesbehörde einen Geheimnisverrat gegeben haben müsse und dass man, um herauszufinden, wer den wohl begangen hat, bei einem Journalisten, der wegen Beihilfe zu diesem Geheimnisverrat verdächtigt wurde, Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt hat.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist doch ein Witz.)

Und da hat das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich gesagt, so herum geht es nicht. Denn Strafbarkeit wegen Beihilfe – das ergibt sich nun aus Paragraph 27 des Strafgesetzbuches – kann nur stattfinden, eine solche Strafbarkeit kann nur gegeben sein, wenn ein Hauptdelikt vorliegt. Und das war eben noch gar nicht geklärt. Das Bundesverfassungsgericht sagt sehr deutlich, das stand überhaupt zu diesem Zeitpunkt nicht fest. Man wusste nämlich gar nicht, wie diese Informationen an den Journalisten gekommen sind. Und ich kann also nicht sagen, ich verdächtige mal jemanden wegen Beihilfe zu einer Haupttat, die noch nicht feststeht, und durchsuche dessen Räumlichkeiten, um die Informationen zu bekommen, die es mir erst ermöglichen, das Hauptverfahren einzuleiten.

(Toralf Schnur, FDP: Aber das
Problem ist doch trotzdem da.)

Das ist der Hintergrund dieser Entscheidung.

So, und nun möchte ich mal, damit auch deutlich ist, dass nicht alles so einfach ist, wie Sie es hier darstellen, wir müssen einfach mehr tun, um Pressefreiheit zu schützen, den von Ihnen genannten – und da, Herr Kollege Bluhm, bin ich eigentlich ziemlich sicher, dass die FDP natürlich den Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin meint –, und da möchte ich mal genau aus diesem Gesetzentwurf zitieren, damit Sie selbst mal das Spannungsverhältnis sehen, das sogar in diesem Gesetzentwurf noch mal aufgezeigt ist.

Dort heißt es in der Begründung, „Allgemeiner Teil“, „Anlass für den Gesetzentwurf“ im zweiten Absatz: „Die Freiheit der Presse und der Berichterstattung durch Rundfunk und Film für die im Medienbereich tätigen Personen, Organisationen und Unternehmen kann jedoch mit anderen im Grundgesetz geschützten Werten in ein Spannungsverhältnis geraten. Zu diesen Werten gehört das unabwiesbare Bedürfnis einer wirksamen Strafverfolgung. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Sicherung des Rechtsfriedens durch das Strafrecht eine wichtige Aufgabe staatlicher Gewalt ist, und ausdrücklich betont, dass Journalistinnen und Journalisten nicht generell von strafprozessualen Maßnahmen ausgenommen sind. Auch die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden liegt im öffentlichen Interesse; der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten kommt im Rechtsstaat hohe Bedeutung zu. Demgemäß finden die Rechte aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG nach Artikel 5 Absatz 2 GG ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, zu denen das Strafgesetzbuch (auch § 353b StGB) und die Strafprozessordnung gehören.“

Und weiter heißt es – das ist alles original Gesetzentwurf der Bundesregierung –: „Dass das Strafverfolgungsinteresse grundsätzlich hinter das Rechercheinteresse der Medien zurückzutreten hat, lässt sich verfassungsrechtlich nicht begründen ...“ – Verweis auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. „Es ist zudem zu beachten, dass das Interesse an einer wirksamen Strafverfolgung durch verfahrensrechtliche Vorschriften, die die Ermittlung der Wahrheit beschränken, empfindlich berührt werden kann. Solche Bestimmungen können auch den im Rechtsstaatsprinzip begründeten Anspruch des Beschuldigten“ – und jetzt, meine Damen und Herren von der FDP – „auf ein faires Strafverfahren beeinträchtigen, weil Gegenstände, auf die

sich Zeugnisverweigerungsrechte und Beschlagnahmeverbote beziehen, grundsätzlich nicht nur der Anklage, sondern auch der Verteidigung entzogen sind. Zeugnisverweigerungsrechte und Beschlagnahmeverbote stellen Ausnahmen von der Pflicht zur umfassenden Aufklärung der materiellen Wahrheit dar und bergen die Gefahr, dass die Gerichte ihre Entscheidungen auf einer unvollständigen Tatsachengrundlage treffen. Die Begründung solcher Rechte bedarf daher stets einer Legitimation, die vor dem Rechtsstaatsprinzip Bestand hat ...

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, das Spannungsverhältnis zwischen den Grundrechten“

(Toralf Schnur, FDP: Eben.)

„aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG und den Bedürfnissen einer wirksamen Strafrechtspflege – hier: in Bezug auf die Geheimhaltungsinteressen des Staates – auszuartieren“ und so weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, also so einfach geht es nicht, dass man sagt: Pressefreiheit – hohes Gut, müssen wir stärken ohne Rücksicht auf Verluste, was da sonst mit passiert. Geheimnisverrat erschüttert die Grundfesten des inneren und äußeren Bestandes des Staates, darauf hat Frau Kollegin Peters sehr deutlich hingewiesen. Und deshalb ist es zwingend erforderlich, dass nicht nur der unmittelbare Amtsträger hier unter Strafe gestellt wird, wenn er seine Amtspflichten durch Geheimnisverrat verletzt, sondern – so, wie es Paragraph 27 Strafgesetzbuch generell vorsieht – auch der Anstifter zu dieser Straftat und natürlich auch der Gehilfe bei einer solchen Straftat.

Und deshalb mache ich überhaupt keinen Hehl daraus, dass ich mich der einstimmigen Auffassung des Rechtsausschusses des Bundesrates anschließe, der diesen Gesetzentwurf einstimmig abgelehnt hat, ebenso wie die Fachverbände.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Aber worauf es mir ganz entscheidend ankommt, ist der Punkt, den Kollege Bluhm hier angesprochen hat. Wenn wir so anfangen, uns Themen hier in den Landtag ziehen zu wollen, die ausschließlich der Bundesgesetzgebung unterliegen – es ist hier ein Bundesgesetz, das im parlamentarischen Beratungsverfahren ist, es ist ein sogenanntes Einspruchsgesetz, das heißt, der Bundesrat ist ordnungsgemäß erstmalig befasst worden, jetzt liegt die weitere Beratung beim Deutschen Bundestag –, wenn wir damit anfangen, das zu tun, deshalb habe ich gesagt, Ihr Antrag ist in allen Teilen abzulehnen, dann schaden wir dem Parlamentarismus. Dann kommen Sie demnächst und bringen uns Gemeindeprobleme. Der Nächste fängt an und sagt, Europaangelegenheiten,

(Toralf Schnur, FDP: Also, Herr Born, als wenn Sie das noch nicht gemacht hätten!)

die ausschließlich dem Europäischen Parlament unterliegen, die machen wir jetzt hier zum Gegenstand der Beratung.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Nein, meine sehr geehrten Herren Kollegen, so geht es einfach nicht.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, so gehts aber auch nicht.)

Dann müssen Sie für den Deutschen Bundestag kandidieren, müssen sehen, dass Sie gewählt werden, dann

können Sie diese Debatten da führen, wo sie hingehören, aber nicht hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist, das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen, ein Gesetzentwurf, der unserer Beratung zu Recht entzogen ist. Ich habe schon immer kritisiert – aber auch durch ständige Wiederholungen ändert man ja nicht unbedingt falsches Verhalten –, ich habe schon immer kritisiert, dass der Landtag sich anmaßt, das Bundesratsverhalten der Landesregierung festlegen zu wollen. Auch das ist nicht in Ordnung.

(Toralf Schnur, FDP: Gilt das auch für Koalitionsanträge?)

Ich sage ja, es wird aber nicht anders dadurch, dass man es immer wiederholt.

(Toralf Schnur, FDP: Es wird auch nicht besser dadurch. – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Aber was Sie jetzt machen ...

(Toralf Schnur, FDP: Mann, Mann, Mann!)

Ja, da können Sie ruhig „Mann, Mann“ rufen. Das, was Sie jetzt machen, das ist nun eindeutig eine solche Überschreitung unserer Kompetenzen.

Und noch einmal, wenn Sie sich in diesem Landtag nicht wohlfühlen, das kann ja dann schon im Herbst korrigiert werden, das ist ja uns entzogen, das ist ja Sache des Wählers, aber dann müssen Sie dort antreten, wo die Dinge zu besprechen sind. Kandidieren Sie für den Bundestag! Sehen Sie zu, dass Sie reinkommen! Machen Sie das doch!

(Gino Leonhard, FDP: Aber wir haben ja keine Bundestagswahlen.)

Ja, es ist keine Bundestagswahl, aber deshalb haben wir auch keine Veranlassung, ob Bundestagswahl Ja oder Nein, uns mit Themen zu befassen, die in den Deutschen Bundestag gehören.

Also noch einmal, in der Sache ist das alles äußerst problematisch

(Toralf Schnur, FDP: Aus Ihrer Sicht.)

und Sie machen das ja immer wieder, dass Sie einzelne Dinge nehmen, die aus anderen Bereichen kommen, und dann sagen, wir sollen das hier bejubeln. Das ist ein zu hohes Gut, die Pressefreiheit, als dass wir so mit solchen Bundesangelegenheiten umgehen können.

Und in der Sache habe ich deutlich gemacht, es ist viel komplizierter, als Sie es dargestellt haben. Ich empfehle eine sorgfältige Lektüre des eigenen Gesetzentwurfes, den Sie sich ja zu eigen machen, von Frau Leutheusser-Scharrenberger, dann sehen Sie das Spannungsverhältnis.

Und auch was das Bundesverfassungsgericht angeht, empfehle ich, die Entscheidung nachzulesen. Es ist nicht irgendwo verborgen. Sie können wie ich hier einfach ein paar Meter weiter gehen in die Landtagsbibliothek, sich die Entscheidung raussuchen, dann stellen Sie fest, in dieser sogenannten „Cicero“-Entscheidung steht etwas ganz anderes drin, als Sie es hier vermuten lassen und als Sie es uns gerne so darstellen wollten. Und deshalb kann ich eigentlich nur empfehlen, diesen Antrag nach der Debatte hier zurückzuziehen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

damit wir nicht über solche Anträge ernsthaft abstimmen müssen, denn zustimmen kann man dem beim besten Willen nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Guter Vorschlag.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Gefahr hin, auf meine alten Tage noch staatstragend zu wirken, aber es ist wahr, es gibt so etwas wie legitime Staatsgeheimnisse. Die Idee von WikiLeaks, totale Transparenz herstellen zu wollen, ist zwar charmant, aber absolut tödlich, wenn Deutschland das alleine machen würde, während der Rest der Welt schön seine vertraulichen Informationen unter Verschluss hält.

Deshalb können Journalisten, die von der Verletzung von Dienstgeheimnissen oder Geheimnisverrat durch Amtsträger profitieren und auf diese Weise erlangtes Material veröffentlichen, nicht generell straflos gestellt werden, indem etwa eine Verurteilung wegen Beihilfe unmöglich gemacht würde. Wie will man das auch konstruieren?! Sie können daran denken, den 353b da reinzuschreiben, Journalisten können sich wegen Beihilfe nicht strafbar machen, dann hätten Sie aber ein widersprüchliches Strafgesetzbuch, weil im allgemeinen Teil steht, als Gehilfe macht sich der strafbar, der Beihilfe leistet für eine vorsätzlich begangene rechtswidrige Tat. Und den 353b gibt es als fahrlässiges und als vorsätzliches Delikt.

Was können Sie also machen? Sie können entweder die Verletzung von Amtsgeheimnissen generell straffrei stellen, dann ist das kein rechtswidriges Delikt mehr, dann ist die Beihilfe natürlich auch nicht strafbar, weil es dafür eines Hauptdelikts bedarf, oder Sie könnten die Beihilfe ändern. Entweder Sie könnten Journalisten privilegieren, wofür es keine Grundlage gibt, warum ein Berufsstand so herausgehoben werden sollte, oder Sie könnten versuchen, eine allgemeine Regelung zu finden im Beihilfeparagrafen, indem Sie dann etwa sagen: Als Gehilfe macht sich strafbar, wer Hilfe leistet zu einem Verbrechen.

Sie könnten die Vergehen herausnehmen. Das ist ja nur ein Vergehen, 353b, das hätte aber die kleine Nebenwirkung, dass alle anderen Vergehen wie Diebstahl, Betrug, sogar gefährliche Körperverletzung – ach so, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ist kein Verbrechen in Deutschland, das möchte ich mal betonen, das ist nur ein Vergehen, das wäre dann auch straflos, das kann auch nicht sein.

Es kann hier nur darum gehen, dass kriminelle oder korrupte Machenschaften des Staates, wenn die von einem Amtsträger entdeckt werden und das an einen Journalisten weitergegeben wird, dass das straflos gestellt wird, nicht legitime Staatsgeheimnisse, und das ist bereits sichergestellt, denn es gibt die Rechtfertigungsgründe. Es kann ein rechtfertigender Notstand in Betracht kommen dafür oder auch ein übergesetzlicher Rechtfertigungsgrund, wie es in der Kommentierung des 93 StGB von Thomas Fischer dargestellt ist, Randnummer 18. Da heißt es unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung,

Meinungs- und Pressefreiheit könnten „die Offenbarung eines Staatsgeheimnisses“ für sich allein „noch nicht rechtfertigen“. Das würde ich auch unterstreichen bei legitimen Staatsgeheimnissen. Aber es kann sich „aus Grundsätzen der Güterabwägung unter Heranziehung des Art. 5 I GG ein übergesetzlicher Rechtfertigungsgrund ergeben“. Das dürfte regelmäßig der Fall sein, wenn es um die Offenlegung korrupter oder gar krimineller Machenschaften geht, aber eben nicht bei legitimen Staatsgeheimnissen. Und das reicht eigentlich schon.

Ich habe das „Cicero“-Urteil auch gelesen, musste aber feststellen, das hätte ich mir dafür sparen können, weil es wirklich nicht passt. Da war es eben noch nicht klar, ob da eine Haupttat vorlag. Es reichte völlig aus, den Thomas Fischer zu lesen, zwei Seiten, und dann wäre Ihnen klar gewesen, dass das so nicht geht, wie Sie das wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es denn schon erstaunlich, was sich in der Debatte so alles herauskristallisiert. Also wenn wir nun die Ersten als Fraktion sein sollten, die irgendein Bundesthema, was auf Bundesebene diskutiert wird und auch im Bundesgesetzgebungsverfahren läuft, hier in diesem Landtag einbringen, dann wäre das ja schon sehr erstaunlich, weil ich glaube, ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Anträgen aufzählen, immer wieder von den unterschiedlichsten Fraktionen, ob das nun die Koalition oder auch die Fraktion DIE LINKE ist, die durchaus eben auch die Themen aufgreifen, die sich zurzeit im Bundesgesetzgebungsverfahren befinden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern, glaube ich, ist es nach wie vor mehr denn je wichtig, und es ist auch eigentlich ja aus den Diskussionen hier herausgekommen, dass es durchaus ein wichtiges Thema ist. Dass wir da unterschiedliche Herangehensweisen haben, das mag richtig sein, aber, Herr Born, was mich so ein bisschen irritiert, ist, es ist ja kein Entwurf eines Bundesjustizministeriums, sondern es ist ein Entwurf einer Koalition,

(Michael Roof, FDP: Genau, genau.)

die immerhin, wenn ich mich nicht irre, aus CDU und FDP auf Bundesebene besteht.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Toralf Schnur, FDP)

Also Sie sprechen auch gegen Ihre eigene

(Michael Roof, FDP: Bundestagsfraktion.)

Bundestagsfraktion

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und auch gegen Ihre eigene Regierung. Insofern ist es denn schon erstaunlich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Argumente, die vonseiten der Kollegin Peters und vonseiten des Kollegen Vizepräsidenten gekommen sind, die muss ich zur Kenntnis nehmen, das ist so, wobei Kollege Vizepräsident ja auch noch mal eindringlich darauf verwiesen hat, dass es so schon ein sehr interessantes Thema ist, was wir behandeln müssen.

Und insofern lasse ich es einfach auch nicht stehen, dass man den Antrag so behandelt, wie Sie hier, Herr Born, vorgeschlagen haben, denn für mich und für meine Fraktion ist es ein klarer Auftrag gewesen und auch ein klares Selbstverständnis, warum wir diesen Antrag hier eingebracht haben, nämlich dass der Landtag hier in diesem Hohen Hause sich zu einer freien, unabhängigen Presse bekennt, sie als elementaren Bestandteil einer demokratischen gesellschaftlichen Ordnung ansieht und eine freie Presse als Grundvoraussetzung einer transparenten und offenen Gesellschaft ansieht.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Das sind drei Argumente, die wir hier als FDP-Fraktion für wichtig erachtet haben, dass sich der Landtag für diese drei Argumente auch noch mal erwärmt. Und es ist richtig, dass es mittlerweile mehrere Gesetzgebungsverfahren gibt auf Bundesebene. Dass wir als FDP-Fraktion nun nachdrücklich unseren Entwurf meinen, den wir eingebracht haben durch CDU- und FDP-Beteiligung, das, denke ich, erklärt sich von selbst. Insofern kann ich Sie noch mal eindringlich bitten, unseren hier heute vorgelegten Antrag zu unterstützen, in dem es darum geht, Freiheitsrechte zu schützen, Pressefreiheit zu stärken und die Bundesgesetzgebung zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Leonhard, wir alle sind frei gewählte Abgeordnete, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Und deshalb ist der Hinweis auf Beschlüsse von irgendwelchen Gremien außerhalb dieses Landtages völlig irrelevant. Wir selbst müssen uns unsere eigene Meinung bilden.

(Gino Leonhard, FDP: Ich weise trotzdem darauf hin. Ich bin auch frei gewählt.)

Und ich habe mir die Freiheit herausgenommen zu sagen, dass ich der einstimmigen Beschlussfassung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundesrates inhaltlich voll zustimme und, genau wie das Frau Kollegin Peters auch gemacht hat, auch dem Sachverstand der entsprechenden juristischen Fachverbände, und das aus gutem Grund.

(Toralf Schnur, FDP: Und Journalistenverbände.)

Ich will zur Sache doch noch einmal ganz ernsthaft sagen: Geheimnisverrat ist ein schwerwiegender Vorgang. Der ist zu Recht unter Strafe gestellt und zu Recht ist es auch so, dass die Teilnahme an diesem Delikt strafbar ist, wobei allerdings für Journalisten eine Reihe von Sonderbestimmungen gelten, die sicherstellen sollen, dass sie nicht ihrem Auftrag, der Pressefreiheit in der Praxis auch Gestalt zu verleihen, nicht mehr nachkommen können.

Aber das kann eben nicht heißen, dass alles straflos ist, was ein Journalist macht, sondern wenn es schützenswerte Interessen sind und ein Amtsträger einen Geheimnisverrat begeht, dann ist auch derjenige unter Strafe gestellt, entweder wegen Anstiftung oder Beihilfe, wer sich an diesem deliktischen Vorgehen des Amtsträgers beteiligt.

Es gibt aber darüber hinaus Regelungen, die dann greifen, wenn übergeordnete Interessen es rechtfertigen, trotzdem eine Sache zu veröffentlichen, die durch einen Geheimnisverrat an einen Journalisten gelangt sind, dass er dann trotzdem straflos bleibt. Nur, das kann ihm genauso wie jedem anderen Staatsbürger niemand abnehmen, da muss er sehr genau abwägen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

ob hier die Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes vorliegen. Wenn die vorliegen, das heißt, dass ein so schützenswertes übergeordnetes Interesse absoluten Vorrang hat vor der Tatsache, dass mit Geheimnisverrat ein Straftatbestand erfüllt ist, dann handelt es sich bei der an sich verübten Beihilfe nicht mehr um eine strafbare Handlung, sondern ist der Journalist freigestellt von Strafe, weil er nicht nur entschuldigt ist, sondern schon wegen des rechtfertigenden Notstandes, wenn die Voraussetzungen vorliegen, bei seiner Person keine Straftat mehr vorliegt.

Es zeigt auch noch mal Ihr Redebeitrag eben, dass es nicht sinnvoll ist, hier plakativ eine Sache herauszugreifen, mit einem Bekenntnis zu sagen, wir stehen zur Pressefreiheit. Ich habe eben schon gesagt, das ergibt sich aus dem Grundgesetz, aus unserer Landesverfassung, das ist alles so selbstverständlich, dass wir das hier untereinander nicht beschließen müssen. Es ist nicht sinnvoll, einen Aspekt herauszugreifen und nicht wirklich sich intensiv auseinanderzusetzen mit dem Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Rechtsgütern, die hier zwangsläufig betroffen sind. Denn wenn Sie die Pressefreiheit einfach plakativ an die Spitze stellen, dann unterlassen Sie das, was absolut zwingend notwendig ist, nämlich zu sagen, es liegt erst mal ein Geheimnisverrat vor, der strafbar ist – eine Haupttat –, und dann ist die Frage zu stellen, was bedeutet das für denjenigen, der sich daran beteiligt.

Und da gibt es zahlreiche Ausnahmeregelungen für Journalisten, sodass die Pressefreiheit in einem hohen Maße geschützt ist. Und einfach zu sagen, das müssen wir jetzt ausdehnen, damit hier noch mehr Pressefreiheit gewährt wird, das ist nicht sachgerecht, und deshalb der Hinweis darauf, es handelt sich hier um eine Bundesangelegenheit und dort muss es mit aller Sorgfalt geprüft werden, ob man tatsächlich die bestehenden Gesetze – namentlich Strafgesetzbuch Paragraph 353 und Strafprozessordnung Paragraph 97 – noch verändern will. Ich glaube, es ist 97, ja. Das muss dort geklärt werden.

Sie haben auch die Möglichkeit, darauf will ich abschließend noch hinweisen, Kollege Leonhard, sich als Sachverständiger dort vom Rechtsausschuss benennen zu lassen und dann Ihre Auffassung dort vorzutragen. Aber dem Landtag dient es nicht, wenn Sie hier sagen, da ist ein schöner Gesetzentwurf und den unterstützen wir jetzt mal. Das hilft niemandem.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Harry Glawe, CDU: Nur weil er schön aussieht.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4059. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4059 bei

Zustimmung der FDP-Fraktion, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Beratung des Tagesordnungspunktes 32 entfällt, da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung dauerhaft verbieten, Drucksache 5/4077.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung dauerhaft verbieten
– Drucksache 5/4077 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Angelika Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dioxinskandal, Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel und Futtermittel mit gentechnisch veränderten Organismen und heute laut Antrag „Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung dauerhaft verbieten“. Diese Tagesordnungspunkte, meine Damen und Herren, unserer Januarsitzung des Landtages widerspiegeln, dass das Thema Lebensmittel und wie diese hergestellt werden, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und in Europa bewegt. Dazu gehört aus meiner Sicht auch die Debatte um die zukünftige Agrarpolitik der EU, die durch die Forderung nach einem Greening bestimmt wird.

Meine Damen und Herren, ob es manche wahrnehmen wollen oder auch nicht, es gibt einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zur Frage der Ausrichtung der Lebensmittelwirtschaft, der durch den jüngsten Dioxinskandal natürlich noch zusätzlich angefacht wurde.

Genau dieses kommt auch in der Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern zum Gemeinsamen Aktionsplan der Länder und des Bundes zum Ausdruck. Darin heißt es, ich zitiere:

„Die wiederkehrenden Lebens- und Futtermittelskandale haben dazu geführt, dass sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht nur verunsichert und besorgt sind über die Sicherheit von Lebensmitteln, sondern auch mit großer Sorge die Entwicklung der Futtermittel-, Agrar- und Ernährungswirtschaft und die dabei entstandenen Strukturen und Verflechtungen sehen. Sie werfen mit Recht immer stärker Fragen u. a. zur ethischen und moralischen Verantwortbarkeit auf. Sie halten daher einen umfassenden und systematischen Diskurs über Grundlinien, anzustrebende Entwicklungsziele und dafür erforderliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die gesamte Kette der Lebensmittelwirtschaft für dringend erforderlich“, meine Damen und Herren. „Sie bitten das BMELV hierfür eine Konzeption zu entwickeln, mit den Ländern abzustimmen und den Dialog möglichst rasch zu beginnen. In diesem Dialog sollten Vertreterinnen und Vertreter aus allen relevanten Bereichen wie zum Beispiel Umweltschutz, Tierschutz, Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Kirchen einbezogen werden.“

Und genau in diesem Kontext ist das Thema Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung zu sehen. Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass die Diskussion dazu hauptsächlich durch Tierschutz- und Ethikaspekte bestimmt wird. Die Europäische Behörde für Lebensmit-

telsicherheit hat im Jahr 2008 Untersuchungen über die Auswirkungen von geklonten Tieren auf die gewonnenen Lebensmittel und die Folgen für die Tiergesundheit kritisch analysiert und auch ausgewertet.

Als Zusammenfassung ist auf der Homepage des besagten Bundesfachministeriums dazu zu lesen: „Demnach ist die überwiegende Anzahl geklonter Tiere im Vergleich zu konventionell erzeugten Tieren völlig unauffällig, jedoch ist ein nennenswerter Anteil der Klontiere gesundheitlich beeinträchtigt; bei Schweinen vor bzw. zum Zeitpunkt der Geburt, bei Rindern im Alter von bis zu etwa sechs Monaten. Bei einigen Klontieren wurden geringfügige Beeinträchtigungen der Immunabwehr, ein größeres Risiko einer gestörten embryonalen Entwicklung, Fehlgeburten, ein erhöhtes Geburtsgewicht oder Organfehlbildungen wie Lungen- und Herzfehler, Nierenfehlbildung oder Fettleber festgestellt. Nach dieser ersten Phase wachsen die meisten Klone dann ohne weitere Probleme und Beeinträchtigungen auf. Kürzlich hat die EFSA“, also die besagte Organisation, das noch mal „aktualisiert und dieses Ergebnis noch einmal bestätigt.“

Die Europäische Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der Neuen Technologien, die EGE, kommt 2008 in einem ergänzenden Gutachten zu den ethischen Aspekten des Klonens von Tieren zum Zwecke der Versorgung mit Lebensmitteln zu dem Schluss, ich zitiere: „In Anbetracht des Leidens und der Gesundheitsprobleme von Ersatzmuttertieren und Tierklonen hat die EGE Zweifel, ob das Klonen von Tieren für die Lebensmittelversorgung ethisch gerechtfertigt ist.“ Also auch hier größte Zweifel. „Ob dies auch für die Nachkommen gilt, bleibt der weiteren wissenschaftlichen Forschung vorbehalten. Es gibt derzeit keine überzeugenden Argumente, welche die Produktion von Lebensmitteln geklonter Tiere und ihrer Nachkommen rechtfertigen.“ Ich denke, das ist eine überzeugende – und dem habe ich auch nichts hinzuzufügen –, eine überzeugende Zusammenfassung.

Meine Damen und Herren, die Verbraucher in Europa und die Mitgliedsstaaten lehnen Fleisch von geklonten Tieren mehrheitlich ab. Das Europaparlament fordert ein totales Verbot des Klonens und der Nutzung von deren Nachkommen zum Zwecke der Lebensmittelerzeugung – das Europaparlament, quer durch alle Parteien. Da allerdings die Vorstellungen der Europäischen Kommission zur Neufassung der Novel-Food-Verordnung insbesondere hinsichtlich der potenziellen Zulassung von Klonprodukten der Forderung des Europäischen Parlaments nicht entsprechen – also sie bleiben weit dahinter zurück –, sollte der Landtag von M-V, und wir sind alle Verbraucher, die Position des EU-Parlamentes unterstützen und die Landesregierung auffordern, sich auf europäischer Ebene für diese Position einzusetzen.

Unser Antrag ist klar, auch wir fordern ein dauerhaftes Verbot auf dieser Ebene. Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich Frau Peters natürlich dankbar für die umfassende Einbringung. In Anbetracht der Zeit werde ich das auch etwas kürzer halten.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, man kann eins festhalten, und ich wünsche mir sehr, dass dieses Hohe Haus auch diesem Antrag zustimmt, denn Tiere, vor allen Dingen aber auch landwirtschaftliche Nutztiere, begleiten die Menschheit ja über viele Jahrtausende und sie dienen als Nahrung, sie dienen ihr als Bekleidung, sie dienen natürlich zur Werkzeugherstellung und letzten Endes natürlich auch als Lebensmittel. Und ich glaube, dass der Mensch dabei von jeher die Population vermehrt hat und die, die ihm für seine spezifischen Anforderungen und Zwecke nützlich erschienen, natürlich auch weiterentwickelt hat.

Und ich glaube, dass seit, wenn man das andeuten darf, über 50 Jahren gerade auch die wissenschaftliche Erforschung der Nutztiere stattfindet, gerade auch bei uns in unserem Bundesland – ich will an Dummerstorf erinnern –, und dass da, glaube ich, auch mit hoher Verantwortung und auch was die ethischen Fragen anbetrifft, eine hervorragende Arbeit geleistet wird und dass sicher auch im Rahmen der Zukunft der Landwirtschaft und der Entwicklung der ländlichen Räume dieses Thema uns begleiten wird, ähnlich wie die Diskussion um gentechnisch veränderte Produkte.

Und deswegen sage ich ganz klar, zu geklonten Tieren zu Lebensmittelzwecken sollte von diesem Hohen Hause das Signal ausgehen, dass wir dieses ablehnen. Insofern verkürze ich meine Redezeit

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Mein Gott, wie armselig! Wie armselig!)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch ganz unter dem Eindruck der Internationalen Grünen Woche in Berlin und insbesondere des positiven Eindruckes unserer Länderhalle möge man sich die Reaktion von Verbraucherinnen oder Verbrauchern vorstellen, denen Fleisch oder Wurst von geklonten Tieren angeboten würde. Das ist für mich ein völlig undenkbares Angebot. Ähnlich wie bei der grünen Gentechnik gehe ich davon aus, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger das Klonen von Tieren ablehnt.

Von uns gibt es einen ganz klaren Standpunkt: DIE LINKE lehnt das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung ab. Wir sind der Auffassung, in Europa müssen das Klonen von Tieren und die Vermarktung von so-

genanntem Klonfleisch verboten werden. Dafür gibt es aus unserer Sicht nicht nur ethische und moralische Gründe, diese waren bereits angesprochen. Durch das Klonen wird zum einen die natürliche genetische Vielfalt eingeschränkt, indem durch die Auswahlmöglichkeiten nur bestimmte, ich unterstreiche, bestimmte Eigenschaften weitergegeben werden, die die vielfältigen Chancen und Risiken herkömmlicher Züchtung ausschließen.

Ein ökonomisches Argument: Das Klonen eines Rindes kostet nach Literaturangaben bis zu 50.000 Euro und ist verglichen mit dem Kauf einer Kuh zum Preis von mehreren Hundert Euro äußerst kostspielig.

Ausgeschlossen aus der sehr teuren Klontechnologie würden zum anderen viele der kleinen und mittleren Züchtungsunternehmen, die auf herkömmliche Weise arbeiten. Auch die Klontechnologie würde so zu einer Domäne weniger Konzerne werden. Im Wettbewerb könnten herkömmliche Züchter möglicherweise nicht mehr bestehen. Es würde eine Abhängigkeit der Bauern zu diesem Zuchtierlieferanten entstehen. Das hatten wir ja bereits auch in der Frage der Ablehnung der grünen Gentechnik schon thematisiert.

Ethische Fragen und Fragen des Tierschutzes, wie sie hier bereits erwähnt wurden, sprechen ebenfalls aus unserer Sicht gegen das Klonen. Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse gehen davon aus, dass das Klonen mit Beeinträchtigungen für die Tiere einhergehen kann. Die Krankheits- und Sterberate der Klone ist deutlich erhöht. Aus hundert Klonen Rinderembryonen, so wird in der Literatur übermittelt, gehen im Schnitt nur neun lebende Nachkommen hervor, die übrigen sterben vor oder nach der Geburt. Bei anderen Tierarten kann diese Effizienz noch geringer sein.

Bekannt ist zudem, dass Klontiere, auch das wurde von Kollegin Peters hier thematisiert, teils gesundheitlich beeinträchtigt sind und durch eine erhöhte Missbildungsrate wie zu große Organe und überdurchschnittliche Körpergrößen auffallen. Mehr Details können Sie dazu in einer EFSA-Studie aus dem Jahre 2009 nachlesen.

Die neue Rolle des Europäischen Parlaments, meine Damen und Herren, als Gremium mit Entscheidungsbefugnis zeigt sich aus der Sicht der LINKEN auch bei diesem Thema positiv. Mit seiner kritischen Haltung zur Klontechnologie konnte das Europäische Parlament bisher erreichen, dass das Vorhaben, Klonprodukte und deren Nachkommen zuzulassen, verhindert wurde. Über die Veränderung der Verordnung über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die sogenannte Novel-Food-Verordnung, sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden und die EFSA mit der Entscheidung über Einfuhrgenehmigungen betraut werden.

Der darauf erfolgte Vorschlag von EU-Kommissar Dalli ging aus unserer Sicht in die richtige Richtung, beinhaltet jedoch deutlich zu viele Ausnahmen. So sollte es nach einem vorerst fünfjährigen Klonfleischverbot aber immer noch möglich sein, Samen und Embryonen geklonter Tiere nach Europa einzuführen. Dieser Vorschlag wurde bekanntlich vom Europäischen Parlament als nicht weitgehend genug zurückgewiesen.

DIE LINKE im Europäischen Parlament, im Bundestag und auch hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern lehnt eindeutig das Klonen von Tieren ab. In Europa müssen das Klonen von Tieren und die Vermarktung von Klonfleisch verboten werden. Wir stimmen deshalb Ihrem Antrag zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Holznagel für die Fraktion der CDU.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag zielt darauf ab, das Klonen von Tieren zur Lebensmittelgewinnung dauerhaft zu verbieten. Warum, hat Frau Peters ja schon sehr umfangreich eingebracht. Ich möchte noch einen Aspekt dazusetzen: Im Oktober letzten Jahres hat die Europäische Kommission einen Bericht über das Klonen von Nutztieren zur Lebensmittelerzeugung veröffentlicht. Mit diesem Bericht ist die Kommission der Forderung des Europäischen Parlaments nachgekommen, die Thematik unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und empirischer Erhebungen auf ihre Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht hin zu prüfen. Grundlage dieser Untersuchung waren einmal Aspekte des Klonens zur industriellen Produktion landwirtschaftlicher Nutztiere, der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Umweltbelastung und auch Aspekte der Ethik.

Die Europäische Kommission ist abschließend zu dem Ergebnis gelangt, dass das Klonen von Tieren zur Lebensmittelgewinnung technologisch nicht ausgereift ist und dass alle bisherigen diesbezüglichen Unternehmungen auszusetzen sind. Grundlage war natürlich auch die Untersuchung im Jahre 2008, die Frau Peters auch schon erwähnt hat. Die CDU und der Koalitionspartner sehen sich dadurch in ihrer Position bestätigt, dass das Klonen von Nutztieren zur Lebensmittelgewinnung dauerhaft zu verbieten ist.

Warum beschäftigen wir uns überhaupt mit dem Klonen, meine Damen und Herren? Hier reizt es mich eigentlich, noch einiges auszuführen. Es gibt eine ganze Menge Arten und Weisen und Spezifika schon des Klonens, die auch unterschiedliche Zielrichtungen haben.

(Angelika Peters, SPD: Stellen Sie sich mal vor, Pastors würde geklont werden! Das wäre nicht auszuhalten.)

Aber auch ich werde mich jetzt hier etwas zurückhalten und will vielleicht nur eins sagen, dass gerade wir biotechnische Verfahren in der Tierzucht auch in unserem Land anwenden und Möglichkeiten der Forschung hier ausnutzen, um züchterische Aspekte zu unterstreichen.

Und darüber hinaus muss man aber eindeutig auch schon mal feststellen, wenn man die Literatur, hier die wissenschaftliche Literatur sich ansieht, gibt es schon einen Wettlauf in der Welt, um Patentierungen auf Neuzüchtungen durch Klonen zu erreichen. Internationale Pharma- und Agrarkonzerne sichern sich spezifische DNA-Sequenzen, um diese dann gewinnbringend zu verkaufen. Und ich sage das noch mal eindeutig, weil hier nämlich schon die Grauzone beginnt, und gerade hier brauchen wir klare Regelungen. Und deswegen bin ich auch sehr froh, dass wir hier die Europäische Kommission mit im Boot haben, die hier dieses auch schon mal deutlich gemacht hat.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten und denen des Tierschutzes haben wir Christdemokraten aber vor allem ethische Bedenken beim Klonen von Tieren zur Lebensmittelgewinnung, denn wir tragen nicht nur die Verant-

wortung für uns selbst und unsere Umwelt, sondern auch für die Tiere. Wir können Tiere bis zu einem gewissen Grad nutzen, aber wir müssen uns daran erinnern, dass auch sie zur Schöpfung gehören, sodass wir ihnen nicht alles antun dürfen, was wir mögen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir sprechen aber nun gerade über Lebensmittel, also über tierische Lebensmittel, natürlich die Pflanzen auch.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jawohl. Und was schließen Sie daraus?)

Wir möchten schon unterscheiden zwischen solchen Anwendungen, die vorwiegend wirtschaftliche Vorteile bringen, und solchen, die auch den Tieren nützen, wie zum Beispiel die Erforschung von Krankheitsresistenzen und Arterhaltung, für die nicht die gleichen Einwände gelten. Uns geht es um die Bewahrung der Schöpfung, das möchte ich noch mal deutlich unterstreichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Auch die Pflanzen.)

Auch die Pflanzen, Herr Professor.

Darüber hinaus sehen wir von der CDU uns in der Pflicht, dem voranschreitenden Patentierungswahn der Pharma- und Agrarkonzerne Einhalt zu gebieten. Jedes Lebewesen ist durch seine Einzigartigkeit charakterisiert und muss als solches respektiert werden, auch die Pflanzen. Nutztiere in unserem Land dürfen nicht zu einem Rohling der Industrie verkommen, denen auf Bestellung der Landwirtschaft die geforderte Produktionseigenschaft eingebaut wird. Ich habe das jetzt sehr überspitzt formuliert,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut gesagt.)

aber ich denke, in diesem Fall ist es wichtig, das auch so auszudrücken.

Dennoch, meine Damen und Herren, sind Wissenschaft und Forschung das Kapital von morgen. Der Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Deutschland insgesamt sehen sich einer immer stärkeren Konkurrenz um Fortschritt und Innovation ausgesetzt. Um weiterhin eine Vorreiterrolle in Europa und der Welt einzunehmen, ist die Förderung von Forschung und Entwicklung in Schlüsselgebieten eine unverzichtbare Stütze deutscher Wettbewerbsfähigkeit.

Die Klontechnologie ist eines dieser Gebiete. In der Humanmedizin bringt sie ein großes Potenzial, zum Beispiel bei der Bekämpfung von Krankheiten oder der Erforschung effektiver Heilungsmethoden. Auch in der Veterinärmedizin ist sie natürlich unheimlich interessant, um auch Resistenzen der Krankheiten weiter auszunutzen, um Medikamentenbedarf zu senken und um neue Methoden zu entwickeln. Sie ermöglicht auch Tierenschutz auf einer neuen Ebene, auf der Klone den Fortbestand ihrer Art sichern müssen, weil ihre Artgenossen vom Aussterben bedroht sind. Das ist auch alles zu bedenken. Forschung ist einmal Fortschritt, aber auch Abschätzung des Risikos. Und hier, glaube ich, müssen wir gemeinsam auch weiterhin dranbleiben.

(Stefan Köster, NPD: Jawohl.)

Wir von der CDU-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern sehen uns besonders in der Pflicht, diese Ambition zu unterstützen und zu fördern. Ich muss aber auch hervorheben, dass Klonen in dieser Form nur als Mittel zur

Sicherung der Grundlage existenziellen Lebens dient und nur diesem Ziel dienen darf.

Meine Damen und Herren, die industrielle Massenproduktion von Klonen zur Lebensmittelerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern ist aus ethischer Sicht, aber auch aus Sicht des Tierschutzes und der Wirtschaftlichkeit abzulehnen und kann unter vorangegangener Betrachtung nicht von der CDU-Fraktion akzeptiert werden. Deswegen spreche ich mich ganz klar für ein dauerhaftes Verbot des Klonens von Tieren zur Lebensmittelerzeugung aus und bitte Sie hiermit, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vorweg möchte ich einfach darauf hinweisen, dass es sich hier um ein europäisches Thema handelt. Und wenn ich an die Debatte zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt denke, steht es ja jedem von uns frei, für das Europäische Parlament zu kandidieren, und wir bräuchten uns mit diesem Thema jetzt hier nicht zu beschäftigen.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber nun möchte ich mich denn doch sachlich dem Thema zuwenden. Verbraucherschutz ist ja

(Heinz Müller, SPD:
Verbraucherschutz? Das ist schön.)

in dieser Woche eines der Hauptthemen unserer Debatte

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das interessiert bloß die Regierung
nicht, was wir hier diskutieren.)

und so nun auch das Thema Klone in Lebensmitteln.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nur ein Vertreter sitzt oben.)

Und Klonen an sich ist ja nichts Neues. Im Bereich der Pflanzenproduktion wird es seit Langem praktiziert, in der Tierzucht werden das Klonen und die Forschung daran allerdings erst seit einigen Jahren vorangetrieben. Ziel des Klonens ist es, identische Individuen mit genau den gleichen vorzüglichen Eigenschaften wie beim Spender zu schaffen.

Und auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern wird an der Technik des Klonens von Nutztieren geforscht. Das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie, das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere, hat sich hierbei bereits weltweit einen anerkannten Ruf erworben.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Wie im Pflanzenbereich steht die FDP der Forschung und Anwendung neuer Techniken auch bei den Tieren offen gegenüber. Neben den Risiken, die dieses Verfahren birgt, ist immer auch der Nutzen zu betrachten, der aus der Weiterentwicklung dieser Technik erwachsen kann. Und ganz klar, auch für uns stehen selbstverständlich der Tierschutz und die Tiergesundheit an oberster Stelle.

Wie in der Antragsbegründung richtig geschrieben, plant das Europäische Parlament eine neue Fassung der Novel-Food-Verordnung, die den Umgang mit Lebensmitteln regelt, die anhand neuer Technologien und Produktionsmethoden hergestellt werden. Das Europäische Parlament plant, den Aspekt des Klonens mit in die Verordnung aufzunehmen und zu regeln. Die Europäische Kommission hingegen beabsichtigt, für das Klonen ein eigenes Gesetz zu schaffen. Weiterhin hat das EU-Parlament im Juli 2010 wiederholt den Willen nach einem vollständigen Klonverbot, dem Einfuhrverbot lebender Klone, deren Samen, Embryonen oder Nachkommen sowie das Inverkehrbringen von Klonen und deren Nachkommen als Lebensmittel bestärkt. Insofern besteht derzeit also Dissens zwischen Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Darum geht es.)

Nach Ansicht meiner Fraktion ist es mehr als unbefriedigend, dass ein EU-weit einheitliches Zulassungsverfahren für neue Lebensmittel an der bestehenden Klonfleischdebatte scheitert und nur einen kleinen Ausschnitt der Anmeldung betrifft.

Mit Datum vom 19. Oktober 2010 hat die Kommission nun einen Bericht an das Europäische Parlament über das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung gegeben. Grundlage des Kommissionsberichtes bilden drei wissenschaftliche Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittel, der EFSA. Die Gutachten kommen zu sehr wesentlichen Aussagen: Auftretende Risiken des Klonens sind nicht von einer Tierart auf die andere übertragbar. Weiterhin wird ein Zusammenhang zwischen den Problemen des Tierschutzes und dem Anwendungsstand des Klonverfahrens bestätigt. Ebenso legt der Bericht dar, dass die Sterblichkeitsrate bei Klontieren beträchtlich höher ist als bei geschlechtlich gezeugten Tieren. Und auf viele andere Probleme ist Frau Peters ja schon intensiv eingegangen, die möchte ich jetzt hier nicht wiederholen. Die Studien belegen aber auch, dass die Nachkommen der geklonten Tiere diese Krankheits-symptome nicht zeigen.

Am weitesten verbreitet ist das Klonen in den USA, wobei es entsprechende Entwicklungen auch in Argentinien, Brasilien und Japan gibt. Staaten wie China bekunden Interesse an der Technologie. Da die Erzeugung eines Klons etwa 15.000 bis 25.000 und, wie Professor Tack sagte, sogar bis zu 50.000 Dollar kosten kann, ist aus wirtschaftlicher Sicht momentan keine Verarbeitung geklonter Tiere zu Lebensmitteln zu erwarten.

Die ebenfalls in dem Bericht betrachtete Frage der Ausgestaltung der Rückverfolgbarkeit geklonter Tiere und deren Samen ist ein Punkt, der weiterer Klärung bedarf. Gutachten der EFSA als auch der Nationalen Akademie der Wissenschaften in den USA kommen zu dem Schluss, dass es bei Rindern und Schweinen keine wissenschaftlichen Nachweise gibt, die aus Sicht der menschlichen Gesundheit eine Beschränkung der Verwendung geklonter Tiere und deren Nachkommen als Lebensmittel rechtfertigen würden. Ebenso bestehen aus Sicht der Gesundheit und des Verbraucherschutzes keine wissenschaftlichen Bedenken zur Verwendung und Verarbeitung der Klonnachkommen zu Lebensmitteln.

Gleichwohl wird noch auf bestehende Bedenken in Bezug auf das Tierwohl der Klone hingewiesen und darauf war ich ja schon eingegangen, dass also auch für uns Tierschutz, Tiergesundheit oberste Priorität haben. Auch

in der FDP-Fraktion ist das Pro und Kontra zu diesem Antrag sehr kontrovers diskutiert worden. Die vorgelegten Studien und Daten lassen derzeit keine fundierte Entscheidung über ein völliges Verbot oder eine totale Freigabe des Klonens zu.

Unter den derzeit gegebenen Umständen lehnt die FDP-Fraktion das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung eindeutig ab, da es noch mit viel zu vielen Risiken für die Tiergesundheit verbunden ist. Aus diesem Grund befürwortet meine Fraktion aber auch das für eine Dauer von fünf Jahren vorgeschlagene Moratorium zum Klonen von Nutztieren zu Lebensmittelzwecken, um die Forschung entsprechend aufrechterhalten zu können. In fünf Jahren ist dieses Moratorium dann auszuwerten und danach sind aus den Ergebnissen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Die jetzt mit dem Antrag aufgestellte Forderung zu einem kategorischen, dauerhaften Klonverbot von Tieren zur Lebensmittelherstellung lehnt die FDP-Fraktion demzufolge ab und damit auch Ihren Antrag. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Frau Reesel –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Tosender Beifall.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Beifall für Frau Reese fehlt.)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters für die Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Reese!

Liebe Kollegin Reese, Sie haben jetzt eben versucht, so ganz charmant den Ball von vorhin zurückzuspielen,

(Sigrun Reese, FDP: Ja.)

ohne zu bedenken, dass es ja hier wohl einen ganz erheblichen Unterschied gibt.

(Sigrun Reese, FDP: Nur ganz klein.)

Hier geht es nicht nur um eine Berufsgruppe, die irgendwo privilegiert werden soll, hier geht es um Menschen nicht nur Mecklenburg-Vorpommerns, sondern europaweit und weltweit. Es geht auch um Sie als Verbraucher,

(Sigrun Reese, FDP: Es ist ein
europäisches Thema, richtig.)

es geht um mich als Verbraucher, es geht um alle als Verbraucher.

(Hans Kreher, FDP: Und den Journalisten
geht es um unsere Freiheitsrechte,
und das geht uns alle an.)

Es ist also nicht nur,

(Hans Kreher, FDP: Das geht uns alle an.)

es ist ein weltweites Thema und für jeden von uns im Parlament auch.

(Hans Kreher, FDP: Das ist also nun
wirklich eine komische Argumentation.)

Also insofern ist es schon ein kleiner Unterschied, Frau Reese, was Sie da angebracht haben, ob wir jetzt hier diesem Antrag folgen oder nicht.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sehr richtig.)

Und außerdem geht es auch darum, das Europäische Parlament hat eine Forderung aufgestellt. Alle Parteien, quer durch die Bank, stimmen dieser Forderung zu. Die Europäische Kommission bleibt weit hinter der Forderung zurück. Und da ist es nur recht und billig, dass alle Länder, die das gleiche Interesse haben, die als Verbraucher also das gleiche Interesse haben, das Europäische Parlament unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Till Backhaus, SPD: Richtig.)

Und genau deshalb stellen wir den Antrag. Kein anderer Grund liegt vor. – Herzlichen Dank. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Peters.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe also die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4077. Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4077 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der NPD und gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – JA zu einem gemeinsamen, solidarischen und friedlichen Europa – NEIN zu dem Beschlussentwurf des Europäischen Rates vom 16./17.12.2010 zur Änderung des Artikels 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Drucksache 5/4070.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
**JA zu einem gemeinsamen, solidarischen
und friedlichen Europa – NEIN zu dem
Beschlussentwurf des Europäischen Rates
vom 16./17.12.2010 zur Änderung des
Artikels 136 des Vertrages über die
Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)**
– Drucksache 5/4070 –

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Reese, Europa geht uns alle an.

(Sigrun Reese, FDP: Der Bund auch.)

Herr Kreher verdeckt Sie gerade, ich bitte um Nachsicht.

Europa geht uns alle an und wie wir eben gerade bei dem vorhergehenden Antrag gehört haben, sind Entscheidungen, die in der Europäischen Union durch die Kommission oder das Europäische Parlament getroffen werden, immer Entscheidungen, die auch Folgen für uns hier in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und genau aus diesem Grund ...

Doch, doch, so ist es, Herr Kreher.

Und genau aus diesem Grund haben wir diesen Antrag hier auf die Tagesordnung gesetzt, um über die Folgen der jüngsten Entscheidungen zu sprechen. Wir als LINKE haben uns immer zu einem gemeinsamen, solidarischen und friedlichen Europa bekannt. Das war unser Bekenntnis, das ist unser Bekenntnis und das ist auch Gegenstand unseres Antrages. Wir gehen davon aus, dass das auch Anliegen aller demokratischen Fraktionen ist.

Dieses Europa, in dem wir uns befinden, in dem wir leben, welches wir gemeinsam gestalten wollen als Demokratinnen und Demokraten, ist durch die Krise seiner gemeinsamen Währung, des Euro, in einem schwierigen Fahrwasser. Das muss uns alle alarmieren. Ich denke auch, es hat uns alle alarmiert,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn fast täglich gibt es neue Schlagzeilen zur Stabilität des Euro, zum Rettungsschirm und zu vor dem Zusammenbruch stehenden Volkswirtschaften.

Alles, ich darf daran erinnern, hat begonnen mit Griechenland. Griechenland stand vor dem Staatsbankrott im Mai 2010. Das zwölfprozentige Haushaltsdefizit, welches damals enthüllt wurde im Jahre 2009, wurde zum Anlass, dass tatsächlich an der Zahlungsfähigkeit der Griechischen Republik gezweifelt wurde.

Es wurde aber nicht nur an der Zahlungsfähigkeit Griechenlands gezweifelt, sondern auch an der Effektivität des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Europäischen Union. Und das ruft zu Recht Ängste und Sorgen unter der Bevölkerung hervor, weil natürlich die Frage nach dem Vertrauen in den Euro steht.

Nun ist Griechenland nicht alleine geblieben, auch das ist uns allen bekannt. Länder wie Irland, Italien, Portugal und Spanien gerieten ebenfalls unter Druck. Und die Frage stellt sich: Wie hat denn nun die Europäische Union in diesem Fall reagiert? Es wurde der Europäische Stabilisierungsmechanismus entwickelt, der im Notfall gegenseitige Hilfsmaßnahmen vorsieht. Das ist auch in Ordnung so, denn wir gehen von einem solidarischen Europa aus. Damit sollte eben erreicht werden, dass alle Staatshaushalte der EU gestützt und gegen Spekulationen vonseiten der Finanzmärkte geschützt werden. Also dieser Stabilitätsmechanismus hat auch eine eindeutige Schutzfunktion für den Euro insgesamt.

Im Gegenzug mussten die betroffenen Länder ihre Haushalte sanieren. Und hier setzt die Kritik der LINKEN an, weil die Sanierung der jeweiligen Staatshaushalte ausschließlich zulasten der Bürgerinnen und Bürger realisiert wurde. Und ich zumindest und meine Fraktion, wir wundern uns über die Proteste in Griechenland gegen die einschneidenden Maßnahmen überhaupt nicht, weil nämlich in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wurde. Es ging um die Renten, es wurden die Gehälter, die Besoldungen im öffentlichen Dienst gekürzt. Andere Maßnahmen: In Spanien ganz konkret wurde die Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent erhöht. Auch hier wurden die Gehälter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gekürzt, Stellen gestrichen, Renten eingefroren.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Großbritannien auch.)

Das sind konkrete Auswirkungen dieses Stabilitätsmechanismus, den die EU vereinbart hat. Das hat mit einem

solidarischen Europa nichts mehr zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und immer wieder, meine Damen und Herren, taucht die Frage auf, ob die beschlossenen Mittel im Eurorettungsschirm ausreichen. Er soll auf 700 Milliarden Euro aufgestockt werden.

Und nun wird es ja ganz spannend. Wir hatten ja die Tage auch schon ein Stück weit die Diskussion, ob das nun mit der Europäischen Union alles noch so richtig sei. Die Bundesregierung, namentlich die Bundeskanzlerin Frau Merkel, hat die europäischen Staats- und Regierungschefs gedrängt, eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durchzusetzen. Und hier setzt genau unser Antrag an, weil es nämlich um die Veränderung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union geht. Das ist ein sehr umfangreicher Vertrag. Ich gehe davon aus, dass Sie sich damit beschäftigt haben.

Diese Veränderung, und zwar im Gegensatz zu dem Solidarprinzip in Europa, soll im vereinfachten Verfahren erfolgen, damit noch mehr Druck auf die betroffenen Länder, die sowieso schon angeschlagenen Länder gemacht werden kann, damit noch die Stellschraube schärfer angezogen werden kann, damit also die Bedingungen für die Unterstützung der Geberländer tatsächlich verschärft werden können.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, solche Knebelmethoden halten wir für keine richtige Lösung. Wir reden von einem solidarischen Europa und einem Europa für alle Bürgerinnen und Bürger, für alle Menschen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das heißt
doch nicht, dass einer immer nur bezahlt. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Doch, doch, doch, doch, doch.

Sie können nicht die Unterstützung an solche Bedingungen knüpfen, die dann, ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich komme gleich auf die Wirkung.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Ich komme gleich auf die Wirkung.

... die dann dazu führen, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat
mit Solidarität auch nichts zu tun. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Doch, doch, doch.

... dass selbst unsere Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist.

Es wird also dazu führen, dass diese Maßnahmen zu großen Ungleichgewichten führen und dass mittel- und langfristig das Wirtschaftswachstum in der gesamten Eurozone geringer wird, und damit drohen Schuldenkrisen, die auch die stärkeren Länder gefährden. Und die Rosskuren für die krisengeschüttelten Länder verschlimmern die Probleme noch. Damit geht die Wettbewerbsfähigkeit den Bach herunter und eine Erholung der Wirtschaft rückt in weite Ferne und damit auch die Sanierung der Staatsfinanzen.

Wenn ich das jetzt mal aus der Sicht Deutschlands betrachte: Immer wieder betonen die FDP und die CDU, aber auch die SPD, dass wir eine exportorientierte Wirtschaft haben. In dem Moment, wo durch die Knebelmethoden die Kaufkraft und die Investitionskraft in den krisengeschüttelten Ländern gesenkt wird, wirkt sich das logischerweise auf den Absatz deutscher Produkte in diesen Ländern aus. Aber selbstverständlich!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Das ist nicht bestritten. –

Regine Lück, DIE LINKE: Natürlich.)

Ja, eben. Und deswegen hat es doch Rückwirkungen auf die ganz konkrete wirtschaftliche Situation unserer Volkswirtschaft. Ich glaube, diesen Zusammenhang muss man mal nennen dürfen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Das heißt aber nicht, dass wir sagen, macht da, was ihr wollt.)

Doch, das eine hat mit dem anderen ganz konkret zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE –

Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auf der einen Seite sinken die Staatseinnahmen in den Ländern, auf der anderen Seite sinken über diesen Weg die Steuereinnahmen in unserer Bundesrepublik, um das mal ganz klar ökonomisch hier zu formulieren.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,

und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deswegen, die Solidarität kann nicht dazu führen, dass die betroffenen Länder so unter Druck gesetzt werden, dass möglicherweise wir dann einen Rückschlag auf unsere Volkswirtschaft erleben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die

haben ja gar keine Chance rauszukommen.)

Das wollen wir nicht,

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie denn?)

weil das wieder Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, auf die Beschäftigungssituation in Deutschland hat. Deswegen reden wir über diese Frage, und deswegen sprechen wir auch ganz konkret mit unserem Antrag diese Probleme an. Also es ist mehr als die Vereinfachung dieses Vertrages, sondern es geht tatsächlich um Solidarität in Europa insgesamt. Und es geht nicht nur um Wirtschaft und Ökonomie, sondern es geht auch – und die Diskussion, die erleben wir ja in den Zeitungen – um die politische Integration in Europa, und es geht um das gedeihliche Zusammenwirken aller Länder, denn Solidarität hat nicht nur eine monetäre Seite, sondern ist auch, ich will mal sagen, ein Lebensgefühl. Und wenn über das, was ich gerade beschrieben habe, dieses Zusammengehörigkeitsgefühl infrage gestellt wird, dann muss man doch mal die Frage hier aufwerfen dürfen, ob das, was beabsichtigt ist auf Initiative von Frau Merkel, richtig ist, um das solidarische Europa weiter zu erhalten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir, die Bundesrepublik Deutschland, die Geberländer, schützen ihre Banken. Wir haben ja heute und die vergangenen zwei Tage schon sehr viel über Geld gesprochen. Und wir wollen eben nicht – die Bundesrepublik will eben nicht –, dass der Finanzsektor diese Abschreibungen auch leisten muss, und die Akteure auf dem

Finanzmarkt, die die Krise maßgeblich verursacht haben, kommen wieder ungeschoren davon.

Ich bin der Überzeugung, wenn wir Europa stärken wollen und gerade das solidarische und das sozial gerechte Europa stärken wollen, dann müssen wir an die Ursachen heran, müssen Schlussfolgerungen gezogen werden. Und deswegen geht es nach unserer Auffassung darum, die Verträge zu ändern, aber nicht so, wie die Bundesregierung es vorgeschlagen hat, sondern wir wollen eine wirkliche Regulierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs ermöglichen. Und deswegen fordern wir mit unserem Antrag, den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu ersetzen durch einen Pakt für nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Umweltschutz.

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe ja versucht, den ganzheitlichen Ansatz der LINKEN zu beschreiben und nicht nur einen Ausschnitt zu wählen. Und darum geht es uns, wir wollen einen ganzheitlichen Ansatz. Und das hat etwas damit zu tun, dass die Währungsunion tatsächlich durch solche sozialen und solche ökologischen Kriterien eindeutig ersetzt wird.

Und wenn dann die Frage in den Zeitungen, aber auch unter der Bevölkerung diskutiert wird, das kennen Sie doch genauso wie ich, dass also gefragt wird: Wird es den Euro noch geben? Wollen wir wieder zurück zur D-Mark? Wollen wir zurück zu den nationalen Währungen, die vor Einführung des Euros bestanden haben? Da sage ich, das ist nicht der Weg der LINKEN. Wir stehen zum Euro und wir wollen, dass der Euro stabil ist, aber wir meinen, nicht auf Kosten von den krisengeschüttelten Ländern und der dort lebenden Bevölkerung, sondern es muss nach dem Solidaritätsprinzip und Sozialprinzip tatsächlich realisiert werden.

Und nun können Sie sagen, schönes Thema, wie Frau Reese das gesagt hat, das gehört ins Europaparlament. Richtig, da gehört es hin. Es gehört in den Bundestag. Es gehört hier in den Landtag, denn Europa geht uns alle an. Und die Sorgen, die die Menschen umtreiben, gehen uns erst recht an.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und deswegen bin ich der Überzeugung, dass ein solches Thema hier in den Landtag gehört, weil immerhin 45 Prozent, so eine Forsa-Umfrage, der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger die Sorge haben über die Stabilität der Gemeinschaftswährung, und diese Ängste sollten wir ernst nehmen.

Und da ist die Politik in der Verantwortung, und deswegen geht es tatsächlich darum, dass wir den Lissabon-Vertrag auf den Prüfstand stellen und tatsächlich dafür sorgen – und da können Initiativen von unten aus den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich dazu beitragen –, für ein soziales Europa zu werben und nicht für ein Europa, das vorrangig auf Wettbewerb, Sozial- und Steuerdumping ausgerichtet ist.

Und deswegen, meine Damen und Herren, die Krise muss bewältigt werden, aber bitte schön sozial und solidarisch, nicht nur in Deutschland, sondern mit allen Mitgliedsstaaten und mit allen Menschen in Europa. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Detlef Müller für die Fraktion der SPD.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von der Fraktion der CDU: Oh!)

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren!

Herr Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja?)

in gewisser Weise haben Sie ja versucht, so eine Art Widerspruch schon in Ihrer Überschrift sozusagen zu erzeugen. Ich kann eigentlich diesen Widerspruch nicht so richtig erkennen. Sie haben ja auch versucht, das hier in Ihrer Rede so ein bisschen noch zu erläutern. So richtig konnte ich Ihren Argumenten nicht folgen und diesen Widerspruch auch nicht so richtig erkennen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sind das Ihre Pirouetten?)

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen der Linksfraktion, völlig klar, die Ereignisse der vergangenen Monate haben auch uns vor Augen geführt, dass eine finanzielle Schiefelage eines EU-Mitgliedsstaates zu einer Bedrohung der Stabilität der gesamten EU werden kann. Und da sind wir uns ja völlig einig, Herr Holter.

Und darum bin ich auch sehr froh und war sehr froh, dass es auf europäischer Ebene Initiativen gab, um einen Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus zu installieren. Ich war auch sehr froh, dass es dann hieß, dass in diesen Mechanismus auch die Überwachung der Wirtschaftspolitik mehr mit einbezogen werden soll, um auch künftigen Krisen vorzubeugen beziehungsweise sie auch zu verhindern.

Und nun hat der Europäische Rat am 16. und 17. Dezember 2010 einen Beschlussentwurf vorgelegt, der eine Änderung des Vertrags von Lissabon vorsieht. Auch das haben Sie ja kurz angedeutet, Herr Holter. Und es ist eben notwendig, diesen Vertrag dahin gehend zu ändern, um diesen Mechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität einzurichten.

Und da gibt es den Paragraphen 48 Absatz 6 des Vertrages von Lissabon, der solche Veränderungen vorsieht und das Verfahren dazu vorsieht. Und es heißt dort im Artikel 48 unter anderem: „Der Europäische Rat kann mit einfacher Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments beschließen, keinen Konvent einzuberufen“ – und das ist ja so ein Punkt, den Sie gerne wollen, Sie wollen gerne, dass ein Konvent einberufen wird, und hier ist ganz klar geregelt, dass es eben auch ohne einen solchen Konvent geht –, „wenn seine Einberufung aufgrund des Umfangs der geplanten Änderungen nicht gerechtfertigt ist“, heißt es hier weiter.

Und nun hat der Europäische Rat also einen Beschlussentwurf vorgelegt, und in dem heißt es: Der Europäische Rat „beschließt, das vereinfachte Änderungsverfahren nach Artikel 48 ... unverzüglich einzu-

leiten“. Und das finde ich schon sehr bemerkenswert, denn die Zeitschiene ist doch auch hier wichtig. Auch das wurde ja schon so ein bisschen angedeutet. Dennoch wird in diesem Verfahren die Möglichkeit gegeben, dass alle betroffenen Länder angehört werden, dass im März 2011 das auf den Weg gebracht werden kann und dass wir davon ausgehen können, dass dann Ende 2012 das Verfahren abgeschlossen ist und die Änderung zum 1. Januar 2013 in Kraft treten kann, wenn wir wie gesagt dieses vereinfachte Verfahren sozusagen in Gang setzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Am Bundestag vorbei.)

Wenn es darum geht, was Sie vorschlagen, dass das noch mit einem Konvent und so weiter verknüpft wird, dann wird also aus unserer Sicht die Zeitschiene noch viel länger. Und ich denke, das kann eigentlich nicht in unserem Sinne sein. Darum sagen wir, dieser Entwurf des Europäischen Rates entspricht den Festlegungen im Vertrag von Lissabon. Wir erachten das vorgesehene Änderungsverfahren in diesem Beschlussentwurf als ausreichend und lehnen daher Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE hat mal wieder ein Thema gefunden, mit dem sie sich scheinbar gegen das neoliberale Europa, die Eurozone und den scheinbar so labilen Euro selbst positionieren kann.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Nicht nur scheinbar. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

In Zeiten einer größeren Krise gilt es, den Euro zu schützen. Es gilt, unsere Währung zu stabilisieren, für einen harten Euro zu streiten, der sich im Übrigen als härter erweist als die D-Mark. Aber es geht in diesem Zusammenhang auch um die Zukunft Europas. Das ist auch den Liberalen klar. Aber welchen Weg wollen wir gehen? Wollen wir einen starken Weg einschlagen oder eben den Weg eines Schwachen, der sich auf dem Weltmarkt nicht bewegen kann?

Bis 2013 haben EU und Internationaler Währungsfonds den Schutzschirm für den Euro gespannt. Für die Zeit danach soll ein dauerhafter Krisenmechanismus greifen, mit dem sich etwaige künftige finanzpolitische Krisen im Euroraum lösen lassen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Deutsche Dauerzahler.)

Es geht darum, Europa zu stärken, auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten.

Wir, meine Fraktion will dieses Europa stärken. Aber eine solche Stärkung wird man nicht dadurch erreichen, dass man den Starken schwächt oder die Prinzipien der Wirtschafts- und Währungsunion infrage stellt oder weiter aufweicht. Es geht nur dadurch, dass man diese Prinzipien – die Grundleitlinien der Europäischen Union – stärkt. Deshalb kämpfen wir für eine Stabilitätskultur.

In den letzten Wochen wurde der Rahmen für einen dauerhaften Krisenmechanismus abgesteckt. Jetzt gilt es, das durch entsprechende Vertragsveränderungen umzusetzen. Das ist die Aufgabe, vor der wir heute stehen. Es ist wichtig, das, was wir auf europäischer Ebene vereinbart haben, jetzt auch entsprechend vertraglich zu formulieren.

Dazu gehört aus unserer Sicht ganz eindeutig die Ultima Ratio. Hilfen gibt es eben nur als Ultima Ratio. Das bedeutet, dass die betroffenen Staaten selbst alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, und es bedeutet genauso, dass private Gläubiger in allen Phasen beteiligt werden.

Aber, meine Damen und Herren, die Beteiligung privater Gläubiger an künftigen Krisen darf nicht durch politische Beschlüsse ausgehebelt werden. Wir müssen getreu dem Motto handeln: Nur wer am Kreditmarkt keine Refinanzierung bekommt, kann Hilfen der europäischen Partner bekommen. Das muss auch vertraglich entsprechend vereinbart werden – Hilfe eben zur Selbsthilfe.

Die Bundesregierung hat Verantwortung übernommen und deshalb ist sie ausdrücklich zu unterstützen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das merkt man ja auch bei der FDP auf Bundesebene.)

Aber Solidarität ist eben keine Einbahnstraße. Solidarität bedeutet, dass die Starken den Schwachen helfen. Aber Solidarität bedeutet auch, dass diejenigen, die betroffen sind, selber Anstrengungen unternehmen müssen. Das gehört genauso dazu – Hilfe zur Selbsthilfe sozusagen.

Das beinhaltet auch eine Stärkung des Stabilitätspaktes, die Erarbeitung eines Frühwarnmechanismus, bessere Kontrollierbarkeit, automatische Sanktionen und auch eine bessere Koordinierung in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik. Das ist sicherlich alles notwendig, das ist alles auf den Weg gebracht und muss in dieser schwierigen Situation verhandelt und diskutiert werden.

Wir Liberalen begrüßen darüber hinaus, dass, wenn nach dem Auslaufen des Eurorettungsschirms im Jahr 2013 neue Staatsschulden mit Umschuldungsklauseln versehen würden, die von vornherein eine Beteiligung der Gläubiger vorsehen würden. Zudem bliebe der IWF bei der permanenten Krisenbewältigung mit im Boot. Und dies hat sich bewährt, meine Damen und Herren.

Auf drei Bedingungen legen die Liberalen dabei besonderen Wert.

1. Bei etwaigen künftigen Krisen müssen zunächst die betroffenen Staaten selbst alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. In einem nächsten Schritt sind dann die privaten Gläubiger am Zug. Nur wenn dies gewährleistet ist, darf die Staatengemeinschaft Unterstützung leisten.
2. In allen Phasen des Verfahrens sind klare und berechenbare Regeln zur Beteiligung der Gläubiger vorzusehen. Eine Möglichkeit, diese Regeln durch politische Beschlüsse aufzuhebeln, muss ausgeschlossen sein.
3. Es müssen in Zukunft Sanktionen im Rahmen des Stabilitätspaktes weitgehend automatisch ergriffen werden können und politische Opportunitätsentscheidungen weitestgehend überzogen werden.

Wenn dies alles gegeben ist, geht Europa gestärkt aus der Krise hervor. Es kann nur im Interesse von Deutschland sein, dass unser Europa ein starkes Europa wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wir werden aus dem Grund diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born für die Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wesentliche hat, wie nicht anders zu erwarten, unser Ausschussvorsitzender hier gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dafür ist er ja Vorsitzender.)

Bitte?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dafür ist er ja Vorsitzender.)

Dafür ist er Vorsitzender, er hat das aber auch inhaltlich so vorgetragen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass man dann nur noch Weniges zur Ergänzung sagen muss.

Herr Holter, eins will ich noch mal ganz deutlich machen: Die Europäische Union hat sich auch im Zusammenhang mit der umfassenden Erweiterung bewährt und auch in Krisensituationen hat sich die Europäische Union bewährt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das bestreitet niemand.)

Und Sie fordern uns jetzt auf mit Ihrem Antrag, zu verhindern, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden können, die erforderlich sind, um in einem begrenzten Bereich schnell reagieren zu können,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und sagen gleichzeitig, wir brauchen ganz umfangreiche Änderungen. Und dann wissen Sie ganz genau, dass das dazu führen würde, dass die notwendigen Kriseninterventionen gerade nicht stattfinden können, weil umfangreiche Änderungen ja nicht einfach in der Weise stattfinden können, dass wir jetzt sagen, das, was Sie uns hier vorhin programmatisch vorgestellt haben, das macht sich das Europäische Parlament mal ganz einfach zu eigen und die Europäische Kommission folgt dem dann, sondern das würde einen sehr, sehr umfangreichen Konsultationsmechanismus in Gang setzen. Wir wären in Jahren noch nicht so weit, auf die jetzige Krise angemessen reagieren zu können.

Der Europäische Rat hat sich am 16./17. Dezember 2010 darauf verständigt, das ist bereits deutlich geworden, dass eine begrenzte Änderung des Lissabon-Vertrages zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus vorgenommen werden soll, und hat die Grundsätze der Ausgestaltung auch beschlossen, ich sage noch einmal: eine begrenzte Änderung des Lissabon-Vertrages.

Und jetzt noch einmal, Herr Holter, weil es ja heute nun schon öfter hier thematisiert worden ist: Unabhängig von der Frage, ob und inwieweit der Landtag auf ein solches Ergebnis Einfluss nehmen kann, teilen wir auch inhaltlich das Anliegen Ihrer Fraktion nicht, denn der Europäische

Rat hat auf den Weg gebracht, dass Artikel 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

um folgenden Absatz 3 ergänzt wird, ich zitiere: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“ So weit das Zitat.

Nun, dass diese Notwendigkeit zur Möglichkeit der schnellen Krisenintervention besteht, das ist hier jedem klar geworden, und wenn ich Sie richtig verstanden habe, stellen Sie das selbst nicht einmal in Zweifel,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wird Frau Borchardt Ihnen dann erklären.)

dass die Möglichkeit zur Intervention auch gegeben sein muss. Und genau mit dieser Vertragsänderung soll eine juristisch unanfechtbare Rechtsgrundlage für einen Stabilitätsmechanismus direkt im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert werden. Dieses Vorhaben ist inhaltlich vollumfänglich zu unterstützen.

Mit diesem Stabilitätsmechanismus wird ein zentrales Instrument künftiger europäischer wirtschafts- und finanzpolitischer Steuerungen auf den Weg gebracht, um zukünftig in Finanzkrisen angemessen agieren zu können. Die Details der Regelungen werden im März 2010 bekannt gegeben, denn die Europäische Kommission und die EU-Finanzminister wurden vom Europäischen Rat dazu aufgefordert, bis dahin konkrete Regelungen eines Stabilitätsmechanismus auszuarbeiten. Der Mechanismus soll dann im Juni 2013 in Kraft treten.

Auch an der Umsetzung dieser Vertragsänderung im Wege des vereinfachten Änderungsverfahrens nach Artikel 48 Absatz 6 des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Lissabon ist nichts auszusetzen, denn die Staats- und Regierungschefs haben sich nur auf eine eng begrenzte Vertragsänderung verständigt, was Sie andererseits wiederum kritisieren. Der Krisenmechanismus soll nur als, und das hat uns eben der Kollege von der FDP-Fraktion auch noch mal gesagt, nur als Ultima Ratio ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Leonhard.)

Bitte?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Leonhard heißt er.)

Der Kollege Leonhard. Ich wusste es nicht ganz genau, und deshalb danke.

Herr Kollege Leonhard, Sie haben es uns eben gesagt. Der Krisenmechanismus, haben Sie gesagt, Herr Kollege Leonhard, soll nur als Ultima Ratio zur Stabilisierung der Eurozone als Ganzes und unter strengen Auflagen aktiviert werden. Dafür ist das Verfahren der vereinfachten Änderung auch durchaus gangbar. Auch hier sind wir also anderer Ansicht als Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN.

Die Staats- und Regierungschefs haben ihre Dezembertagung genutzt, um ein Signal zukünftiger Handlungsweisen in Finanzkrisen auszusenden. Die begrenzte Vertragsänderung zur Errichtung eines Europäischen

Stabilitätsmechanismus ist ein wichtiger Schritt, um auch zukünftig in Finanzkrisen entsprechend agieren zu können.

Und deshalb, Herr Kollege Holter, will ich auch auf diesen Widerspruch, den schon unser verehrter Ausschussvorsitzender Müller aufgezeigt hat, noch mal eingehen. Sie sagen am Ende Ihrer Begründung im vorletzten Absatz: „Zum anderen ist die Änderung des Artikels 136 AEUV nicht mit dem Europäischen Recht vereinbar. Die Änderung würde zu Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen ermächtigen, die außerhalb des Vertragsrechts lägen.“

Hierin liegt genau der Widerspruch, denn der Vertrag wird so geändert, dass die Regierungen und die Kommission in die Lage versetzt werden, schnell zu reagieren, und damit ist eben kein vertragswidriger Zustand gegeben. Der wäre nur dann gegeben, wenn die notwendigen Änderungen nicht vorgenommen würden. Und da jeder sieht, dass reagiert werden muss, es würde also außerhalb des jetzt vertraglichen Regelungswerkes reagiert, um diesen rechtlich bedenklichen Zustand nicht eintreten zu lassen, sind genau die vorgesehenen vertraglichen Änderungen erforderlich.

Und, Herr Kollege Holter, genau weil es sich um begrenzte Regelungen handelt und nicht um eine Generalrevision des europäischen Vertragswerkes, die absolut nicht angezeigt ist, genau deswegen ist der eingeschlagene Weg rechtlich in Ordnung. Und da sich die Europäische Union insgesamt bewährt hat, wäre es auch alles andere als angebracht, jetzt hier in Ihrem Sinne von einer generellen Veränderung des europäischen Vertragswerkes das anzustreben.

Wir wollen Europa so, wie es sich entwickelt hat, wir wollen, dass es sich weiterhin gut entwickelt, und deshalb sind die finanziellen Schief lagen, die entstanden sind, zu beseitigen. Und da ist in der Tat darauf hinzuwirken, dass alle einzelnen Mitgliedsstaaten auch in die Pflicht genommen werden und dass die solidarische Hilfe dazu führt, dass jeder für sich genommen auch seine Hausaufgaben macht. Dafür sind strenge Kontrollmechanismen vorgesehen und die sind auch notwendig.

Das ist der Preis auch für die Erweiterung der Europäischen Union um so viele Mitgliedsstaaten. Mit 27 ist das eben etwas schwieriger als mit 11. Wir stehen zu dieser Erweiterung, aber wir brauchen auch Regelungswerke, die in der Lage sind, in einer Krisensituation das Notwendige tun zu können. Dafür brauchen wir klare rechtliche Ermächtigungen und die werden hier mit diesen vorgesehenen Vertragsänderungen geschaffen. Und deshalb können wir Ihren heute vorliegenden Antrag nur in Gänze ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Begründung zu diesem Antrag macht DIE LINKE klar, was sie will: eine gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der EU. Dadurch geriete Deutschland endgültig in eine gefährliche Zwickmühle. Es muss ein Spiel spielen, das es nicht gewinnen kann, und der Name des Spiels lautet: „Zahlen oder Nazi“.

Viele Länder in der EU haben nämlich ganz andere Vorstellungen von Haushaltspolitik und Währungsstabilität als die, die in Deutschland üblich sind. Schulden sind dort kein Problem, Inflation wird locker gesehen und soziale Wohltaten wie die massenhafte Frühverrentung à la Griechenland gelten als normal. Damit sind wir auch zurechtgekommen, solange sie eine eigene Währung hatten.

Entweder wir tolerieren das und passen uns dem an, dann heißt es für uns: Zahlen! Solange wir eine gemeinsame Währung mit diesen Staaten haben, können wir sie nicht in die verdiente Pleite schlittern lassen, sondern wir müssen sie aushalten: Griechen, Spanier, Portugiesen, Iren, vielleicht demnächst auch Italien und Frankreich, bis auch wir bankrott sind.

Oder aber, andere Alternative: Wir versuchen, bei denen eine Spar- und Währungspolitik durchzusetzen, wie sie unseren Vorstellungen entspricht. Dann heißt es: Nazi, genauer gesagt, Finanz-Nazi, wie eine griechische Zeitung nicht etwa Udo Pastörs betitelt hat, sondern Angela Merkel. Ihr wird vorgeworfen, sie wolle gleichsam als Hitlers Enkelin – das muss man sich mal vorstellen! – Europa beherrschen.

Um diesem Verdacht zu entgehen, bleibt ihr nur eine Möglichkeit, nämlich jeden Scheck blind zu unterschreiben und die Pleitekandidaten Europas auf unsere Kosten wirtschaften zu lassen, wie sie wollen. Ansonsten fühlen sich die Griechen sofort an die Besatzungszeit erinnert und fordern aus Dankbarkeit für unsere großzügige Hilfe Reparationen. Was die Deutschen mit der Wehrmacht nicht geschafft haben, so heißt es, würden sie jetzt durch die Kontrolle des Euro noch einmal versuchen.

Es würde mich nicht wundern, wenn nach den Griechen auch Portugiesen, Spanier und Iren ihre schrecklichen Leiden unter der deutschen Besatzung beklagen würden. Zwar haben wir Spanien, Portugal oder Irland nie besetzt,

(Heinz Müller, SPD: Wer „wir“?)

aber das ist nichts, was die heutigen Historiker nicht hinkriegen würden. Wenn der politische Wille da ist, steht das morgen im Geschichtsbuch und übermorgen ist Leugnen strafbar.

Unbeliebt und sogar zunehmend verhasst als Zuchtmeister Europas oder beliebt und pleite, so sehen die Optionen für Deutschland aus.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Deshalb müssen wir sofort raus aus dem Euro und der EU, solange noch Zeit ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein bisschen sehr albern, was Sie hier schildern, was? Aber das passt zu Ihnen.)

Ein Spaziergang wird das natürlich auch nicht. Das soll nicht verschwiegen werden. Verlässt Deutschland den Euro, dürfte dessen Kurs in den Keller rauschen, was für deutsche Banken, die den Pleitestaaten Milliarden an Euro geliehen haben, wenig bekömmlich sein dürfte. Auch würden sich deutsche Exporte erst einmal drastisch verteuern. Das nimmt sich aber relativ harmlos aus – so schlimm das auch wäre – neben der Konsequenz eines Verbleibens im Euro, dem schleichenden, aber absolut sicheren Staatsbankrott.

All das wäre nicht nötig gewesen, wenn man sich auf dieses dämliche Währungsexperiment nie eingelassen hätte. Deutschland hat den Euro 50 Jahre nicht gebraucht und war dennoch als Exportnation erfolgreich. Die Schweiz, Schweden, Norwegen und Dänemark brauchten ihn auch nicht, um durch die Krise zu kommen.

DIE LINKE stört das alles nicht. Sie hat das sozialistische Experiment überlebt, einen Großteil ihres Vermögens gerettet und lässt sich nun die Rente vom Klassenfeind zahlen, und sie meint wohl, dieses Manöver beliebig oft wiederholen zu können. Aber wenn die BRD auch pleitegeht, wer zahlt dann die Stasirenten? Das sollten Sie sich mal fragen, Genossen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Stefan Köster, NPD: Liebe Kommunisten!)

Dass ich auf die Bemerkungen der NPD zu unserem Antrag nicht eingehen will, ist sicherlich verständlich. Die Europafeindlichkeit ist bekannt und verwundert uns, denke ich, nicht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nein, Sie sind europafeindlich.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben überhaupt keine Ahnung. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich will aber meine Zeit nutzen,

(Heinz Müller, SPD: Herr Köster hat Ahnung.)

um auf die Argumente der Koalitionsfraktionen und auch auf die Argumente der FDP einzugehen.

Unser Antrag ist eigentlich zweigeteilt, wenn man sich den genau anguckt. Auf der einen Seite sagen wir, das, was geändert werden soll im vereinfachten Verfahren, halten wir für nicht richtig, weil es die Situation in Europa und auch in der Eurozone weiter verschärfen wird. Und wir sagen auf der anderen Seite, es kann nicht sein, wenn man schon etwas verändern will, dass man das in einem vereinfachten Verfahren macht.

Und, Herr Dr. Born, Sie sind ja immer in der Auseinandersetzung mit mir und holen da irgendwelche Paragraphen und Artikel heraus.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das macht er gern.)

Der Wirtschafts- und Stabilitätspakt ist heute schon Vertrag. Was jetzt passieren soll, ist eine Verschärfung, und um die Verschärfung geht es. Uns geht es nicht um den bestehenden Wirtschafts- und Stabilitätspakt. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Natürlich auch, ja. Ich setze mich ja gerne mit Ihnen auseinander und wir können auch immer die Paragraphen zitieren, rauf und runter. Wir machen den Wettbewerb mit, wer hier der rechtspolitische Sprecher ist. Hier geht

es aber um Europapolitik und ich denke, es war schon auch wichtig, noch mal auf diese beiden unterschiedlichen Sachen hinzuweisen.

Also der Wirtschafts- und Stabilitätspakt, so, wie er jetzt besteht, ist bereits Bestandteil der europäischen Gesetzgebung. Er soll verschärft werden. Und diese Verschärfung prangern wir an. Das will ich an der Stelle sagen. Und es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, das kennen Sie sicherlich, und zwar in der Auseinandersetzung zum Maastricht-Vertrag, und der legt ganz genau fest, dass der Bundestag immer dann, wenn es um Geld geht, einzubeziehen ist. Wenn jetzt dieser Fonds erhöht werden soll, dann ist doch die Frage: Warum soll der Bundestag über das vereinfachte Verfahren ausgehebelt werden? Das kritisieren wir. Und wir kritisieren, dass damit in keiner Weise erreicht wird, dass das, was auf europäischer Ebene in Gang gesetzt wird, egal ob wir jetzt zu Ihrer Position stehen oder nicht zu Ihrer Position stehen, in irgendeiner Weise von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird.

Wie gesagt, es wird auch unterschiedlich gesehen und diskutiert in der Bundesrepublik Deutschland. Und ich will so ein Spektrum mal darstellen. Auf Bundesebene streiten sich FDP und CDU über die Erhöhung des Rettungsfonds und über das vorgesehene Verfahren. Die SPD beklagt, dass durch das vereinfachte Verfahren die Demokratie ausgehebelt wird, wobei der Bundestag in der Vergangenheit durch Urteile, das hatte ich bereits gesagt, genau in diesen Punkten gestärkt wird. In der FDP ist ein großer Streit entbrannt.

(Gino Leonhard, FDP: Nein.)

Früher hieß es, was gut für Europa ist, ist gut für Deutschland. Und Westerwelle verlässt eigentlich ganz bewusst diesen Weg. Und wenn Sie die Zeitungen der letzten vier Wochen mal ganz genau lesen,

(Hans Kreher, FDP: Ja, die Zeitungen!)

die Interviews habe ich gelesen, ich habe mich sehr wohl ganz ausführlich mit diesem Thema beschäftigt, das können Sie sich schon vorstellen,

(Hans Kreher, FDP: Ja, und Sie wissen genau, was Westerwelle gesagt hat.)

er versucht, durch sein Verhalten das Vertrauen in die angebliche Steuerkompetenz seiner Partei wiederzuerlangen, und bekommt dabei Kritik vom ehemaligen Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und aus der FDP.

Und es gibt dann noch Botschaften, die wir auch zur Kenntnis nehmen sollten: Wissenschaftler weisen deutlich darauf hin, dass der durch die Bundesregierung eingeschlagene und forcierte Weg in einer Sackgasse enden wird, und er wird die Eurozone nicht retten, er wird die Probleme in der Europäischen Union weiter verschärfen.

Und, sehr geehrter Herr Müller, vielleicht wäre es ganz gut, die Friedrich-Ebert-Stiftung hat eine hervorragende wissenschaftliche Untersuchung über genau dieses Thema veröffentlicht, und wenn Sie sich damit beschäftigen, werden Sie genau diesen Punkt finden, der unterstützt wird auch durch die SPD-Bundestagsfraktion,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau.)

dass genau der eingeschlagene Weg falsch ist, nicht nur das Verfahren, sondern der eingeschlagene Weg.

Und was viel schlimmer ist: Wir verlieren gemeinsam, denn, meine Damen und Herren, was macht denn die Europäische Union aus? Doch nicht die ungleiche Entwicklung in der Europäischen Union und in der Eurozone, sondern genau das Gegenteil, nämlich die gemeinsame, gleichwertige, auf hohen Standards basierende Entwicklung. Und genau das wird mit den vorgesehenen Änderungen verhindert.

Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Leistungsbilanzgewichte vergrößert werden und sie damit ein Problem für die Wirtschaft der Eurozone darstellen. Sie werden zu Schuldenkrisen, Wachstumseinbußen sowie Verhärtung struktureller Arbeitslosigkeit in den eigenen Regionen und zu einer politischen Krise führen. Wie soll es denn den betroffenen Ländern gelingen, bei Verstärkung und Verschärfung des Wirtschafts- und Stabilitätspaktes ihre eigenen Haushalte in den Griff zu bekommen?

Und ich muss mich doch fragen, warum denn ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland, die zweimal diesem Verfahren schon aus dem Weg gegangen ist mit allen möglichen Tricks, denn sie hatten die zwei blauen Briefe ja auch schon vor Augen, weil wir nämlich den in den Gesetzen festgeschriebenen Kriterien nicht entsprechen haben, warum genau ausgerechnet in dieser Zeit Deutschland eine Verschärfung dieser Kriterien verlangt.

Deutschland – und das müssen wir zur Kenntnis nehmen – ist aus der Krise und auch aus der Eurokrise gestärkt hervorgegangen. Und wir haben auch – und auch das muss man mal deutlich sagen – mit dazu beigetragen, auch durch unser Lohnsystem, durch den Niedriglohnbereich, dass in den anderen Ländern der Europäischen Union diese Situation mit entstanden ist. Und das kann doch nicht so weitergehen. Es kann doch nicht so weitergehen, wenn wir gemeinsam für eine Europäische Union streiten.

Und es ist doch auch ein Hohn, wenn durch die vorgesehenen Änderungen die Entwicklung in den betroffenen Ländern gebremst, die Defizite verstärkt werden und wir dann im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik wieder versuchen, Geld in die Regionen reinzupumpen, damit die Ungleichgewichte aufgeholt werden, die wir aber vorher durch eine Verschärfung der Gesetzgebung verursacht haben. Das ist doch „linke Tasche, rechte Tasche“. Wir lügen uns doch selbst in die Tasche.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, das machen Sie immer.)

Und dann streiten wir hier auch im Rahmen der Anhörung für eine vernünftige Kohäsionspolitik, damit die Länder, die noch Defizite haben, ihre Defizite aufholen können. Sie nehmen es nur aus einer anderen Tasche. Und das ist doch unglaublich. Für uns ist es unglaublich und auch der falsche Weg.

Und was die demokratische Entwicklung bedeutet, das zeigen die Ergebnisse der unterschiedlichen Befragung. Und was bedeutet es eigentlich, wenn Herr Schäuble in einem Artikel betont, dass die gemeinsame Währung nicht ohne Solidarität der Mitglieder auskommt? Von Solidarität haben Sie auch gesprochen. Und Solidarität, das ist richtig, ist keine Einbahnstraße. Aber Solidarität ist doch auch, wenn man den schwachen Ländern jetzt durch mögliche und vernünftige Maßnahmen hilft

und nicht, indem man sie knebelt und ihre eigene Wirtschaftssituation noch weiter an den Boden bringt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Welches sind denn die richtigen Maßnahmen?)

die Binnenmarktkonjunktur wird weiter fallen und vieles andere mehr.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Welches sind denn vernünftige Maßnahmen?)

Er fordert eindringlich, die gemeinsame Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik mit der sozialen Entwicklung zu verknüpfen, und fordert diesbezüglich ein stärkeres Zusammenwirken.

Wenn diese Erkenntnisse vorliegen, ist es doch nur richtig, die europäische Verfassung, die Schwerpunkte der Entwicklung in der Europäischen Union zu verändern unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Krise. Und was bedeutet es, wenn Herr Schäuble dann einfordert, dass die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grenzen der einzelnen Mitgliedsstaaten respektiert werden müssen? Und ich zitiere: „Staatliche und europäische Zuständigkeiten sind klug auszubalanzieren und jede Entscheidung ist demokratisch zu legitimieren.“

Und genau das wird mit dem beschrittenen Weg völlig negiert. Über den Weg des vereinfachten Verfahrens werden die in der Verfassung verankerten Rechte ausgehebelt und über nationale Rechte wird sich hinweggesetzt. Ja, es wird sich hinweggesetzt. Ich habe vorher das Urteil in Bezug auf Maastricht ja schon angesprochen, und das werden Sie doch nicht infrage stellen, hoffe ich doch, Herr Dr. Born. Da sind wir uns doch einig, wie hochwertig die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes sind?!

Und ich frage Sie dann doch noch mal, meine Damen und Herren: Welche Motivation hat denn die Bundesrepublik, diesen undemokratischen und aus meiner Sicht auch nicht europäischen Weg einzuschlagen?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es ist einfach unglaublich, aus der Gewinnerposition heraus die Verschärfung der Stabilitätskriterien einzufordern, obwohl man selbst daran vorbeigeschrammt ist.

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass Sie nicht bereit sind, sich über das Parlament in diesen Diskussionsprozess einzubringen. Denn eines steht fest: Mecklenburg-Vorpommern ist Bestandteil der Europäischen Union, die Bürgerinnen und Bürger werden die Auswirkungen zu spüren bekommen und wir werden uns dann gemeinsam damit auseinandersetzen müssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4070. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4070 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms des Landes vorlegen, Drucksache 5/4071.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Fortschreibung des Kinder- und
Jugendprogramms des Landes vorlegen
– Drucksache 5/4071 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(allgemeine Unruhe)

Im Mai 2006 hat die damalige rot-rote Landesregierung nach einem intensiven mehrjährigen Diskussions- und Arbeitsprozess mit jungen Leuten, mit Lehrern, Sozialpädagogen ein Kinder- und Jugendprogramm vorgestellt mit dem Ziel, Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendpolitik bis zum Jahr 2010 fortzuschreiben.

Dieses moderne Kinder- und Jugendprogramm war möglich, weil es auf wichtigen Erfahrungen basierte, die mit dem Jugendevent „Prora03“ gesammelt wurden und mit dem Jugendevent „Prora06“ wiederholt werden konnten. Prora, das waren Wochenendveranstaltungen mit 15.000 und 7.000 Teilnehmern, die – und das ist eigentlich das Wesentliche dieser Events gewesen – geführt von der Landesregierung, aber dabei ganz maßgeblich von der Jugend für die Jugend gestaltet wurden.

Diesen Treffen war jeweils eine über einjährige Vorbereitungsphase mit Projektarbeit, Wettbewerben vorausgegangen, in die Tausende junge Menschen über Schulen, Jugendverbände oder zeitweilige Arbeitsgemeinschaften eingebunden waren. Prora wurde damals zum Kürzel für eine aktive, selbst gestaltete Kinder- und Jugendpolitik, die junge Menschen in das gesellschaftliche Leben einbindet und ihnen dabei gesellschaftliche Rahmenbedingungen schafft, selbst Verantwortung zu übernehmen, also aktiv zu werden.

In diesem Zusammenhang, lassen Sie mich daran erinnern, wurde im Jahr 2006 die Landesverfassung zugunsten der Mitwirkung und Mitgestaltung von Jugendlichen geändert. Jugendliche bekamen überdies das gesetzlich verankerte Recht der Mitwirkung in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen. Und, wir erinnern uns, es wurden auch in dieser Zeit Kindergesundheitsziele bei Beachtung der Lebensräume der Kinder erarbeitet und der erste Kindergesundheitsbericht der Bundesrepublik Deutschland hier in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.

Die genannten Erfahrungen aus der Jugendarbeit, aus der Debatte um das Kindertagesförderungsgesetz 2006 fanden Eingang in das Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung. Ja, und weil das alles so wichtig war und die soziale Ausdifferenzierung der Gesellschaft dank Hartz IV sich bereits 2006 abzeichnete, wurde zeitgleich, also im Sommer 2006, auf Anregung des Kinder- und Jugendministeriums das Landesjugendhilfeorganisationsgesetz geändert und der Paragraph 15 eingeführt, der da lautet, und jetzt gestatten Sie bitte ein Zitat:

„Die Landesregierung legt dem Landtag in der Mitte einer jeden Legislaturperiode“

(Ralf Grabow, FDP: Das stimmt.)

„ein ressortübergreifendes und partizipativ gestaltetes Kinder- und Jugendprogramm des Landes vor, welches unter Berücksichtigung einer Bestandsaufnahme und einer Wirksamkeitsanalyse bisheriger Maßnahmen, erstellt unter Einbeziehung externen Sachverständigen, insbesondere programmatische Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfelinstrumente enthalten soll.“

Dieser strategische Ansatz der eben zitierten Norm unterscheidet sich deutlich von der defizitorientierten Vorgehensweise der jetzigen Landesregierung in der Kinder- und Jugendpolitik.

Meine Fraktion hat gesagt und sagt es auch heute ganz klar, Kinder und Jugendliche brauchen gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die ihnen die kreative Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht. Anders als Herr Ministerpräsident, der leider nicht zugegen ist, anders als Frau Sozialministerin, die heute auch irgendwelche anderen Termine wahrnimmt,

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

fragen wir nicht: „Was können wir für Kinder und Jugendliche tun, die Probleme haben?“, und wir fragen auch nicht: „Was können wir für arme, sozial benachteiligte Kinder aus sogenannten, wie es also in der Unterrichtung der Landesregierung heißt, bildungsfernen Familien tun?“ Nein, der auf Chancengleichheit orientierende Ansatz des Kinder- und Jugendprogramms lautete – und wurde damals auch so gesetzlich fixiert –: Was müssen wir als Gesellschaft leisten, damit eben gar nicht Defizite, damit gar nicht arme, sozial benachteiligte Kinder heranwachsen, sondern was müssen wir leisten, um alle Kinder dieser Gesellschaft entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern? Also nicht die Armen herausfiltern, deren Defizite aufspüren, die Bevölkerung als passive Masse betrachten, der die Regierenden Gutes tun, sondern den Willen und deshalb das Konzept entwickeln, um gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Kindern der Gesellschaft förderlich sind.

Ja, und deshalb sollte man also die Frage stellen, wenn man dieses Ziel formuliert hat: Wie lassen sich Bedingungen einer chancengleichen Entwicklung finanzieren? Reicht das vorhandene Geld oder reicht es nicht? Und wenn es denn nicht reicht, dann sollte man entscheiden, welchen Beitrag zur Finanzierung eines solchen Konzeptes die Vermögenden dieser Gesellschaft leisten können, sei es über Steuern oder eben Zuzahlungen.

Ausgehend von zehn Leitlinien, basierend auf den von mir eben genannten Erfahrungen, sollten mit dem Kinder- und Jugendprogramm vor allem die Chancengleichheit, die Partizipation und eine gesunde Lebensweise für Kinder und Jugendliche im Land gefördert werden. In den Bereichen Familie, Kindertageseinrichtung, Schule, Ausbildung und Freizeit sollten die Maßnahmen ansetzen und jedes Kind, jeder Jugendliche in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Die Rahmenplanung und die vorschulische Bildung in den Kitas sollten weiterentwickelt, Bildung und Erziehung und Betreuung an den Schulen verbessert, die Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit mit dem Ganztagschulprogramm zusammengeführt werden. Ausbildung und Beruf sollten frühzeitig im Schulunterricht Berücksichtigung finden, die Jugendlichen mit ihren Eltern frühzeitig dabei einbezogen und die Berufsfrühorientierung und Betriebspraktika sollten qualifiziert werden.

Es gab eine Ausbildungsplatzgarantie für alle Jugendlichen, die willens und geeignet waren, eine Ausbildung aufzunehmen. Die politischen Beteiligungsrechte für Jugendliche sollten unter anderem durch die Einführung des Wahlalters ab 16 Jahren für die Landtagswahlen ausgeweitet und insgesamt qualifiziert werden. Summa summarum: Für 479.000 Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 27 Jahren war mit dem Kinder- und Jugendprogramm eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation anvisiert, ihnen sollten Lebenschancen, Perspektiven eröffnet werden.

Im Herbst 2006 gab es dann einen Regierungswechsel. Auch die neue Landesregierung unter Beteiligung der CDU hat sich Ziele gesetzt und im Koalitionsvertrag fein säuberlich niedergeschrieben. Zum Beispiel findet sich in der Präambel der herausgehobene Anspruch: Die Koalition will, und jetzt zitiere ich, „mit einer mutigen Familienpolitik Mecklenburg-Vorpommern“ in den fünf Jahren der Regierungszeit „zum familienfreundlichsten Land in Deutschland machen“ – wobei Familienpolitik hier als Synonym für Kinder- und Jugendpolitik gebraucht wird.

Nun müssen wir feststellen, dass nicht alles, was im Koalitionsvertrag aufgeschrieben ist, in die Tagespolitik einmündet, und andererseits, was in die Tagespolitik einmündet, nicht alles im Koalitionsvertrag aufgeschrieben wurde. Zum Beispiel wurde nicht im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, dass man zur Umsetzung der Elternbeitragsentlastung im Kita-Bereich die Mittel für die vorschulische Bildung um 3 Millionen Euro kürzen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, es begegnen Ihnen sicherlich ebenfalls in Ihren Wahlkreisen gegenwärtig viele Klagen aus Kitas, denn so manche der in den letzten Jahren bewährten kulturellen Angebote müssen wieder abgeschafft werden, weil das Geld nicht reicht. Sie sind einfach nach dem neuen Kindertagesförderungsgesetz nicht finanzierbar, Stichwort Musikschulverträge.

Man hat auch nicht im Koalitionsvertrag 2006 aufgeschrieben, dass man an den Schulen ein ministeriell verordnetes Chaos einführen wird. Man hat nicht aufgeschrieben, dass man die Förderung für schwerstmehrfachbehinderte Kinder erschweren wird. Man hat auch nicht verankert, dass man den Kreis derjenigen beschränken wird, die ein Landespflegegeld erhalten. Man hat auch nicht aufgeschrieben, dass man die Mittelzuweisung für die Kommunen kürzen wird.

Man hatte aber in der Nummer 219 Folgendes vereinbart: „Die Jugendkampagne Prora 06 wird mit dem Ziel einer Fortführung evaluiert.“ Ja, und da möchte man schon gern wissen, wie der Landesregierung, wie dem Kinder- und Jugendministerium, ja, auch dem Bildungsministerium dieser Flop mit circa 200 Teilnehmern gelingen konnte. Möglicherweise sehen so die Ergebnisse aus, wenn man die Bevölkerung lediglich als passive Größe, Kinder und Jugendliche als passive Elemente behandelt, deren Probleme, Defizite man beseitigen wolle, aber dabei vermeidet, an ihre kreativen Potenziale anzuknüpfen. Also interessante, attraktive Jugendpolitik sieht anders aus als dieses Prora-Event, das wir im letzten Sommer erlebt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrter Kollege Rühsl! Bezug nehmend auf Ihre Pressemitteilung vom 18. Januar sei mir eine Ergänzung erlaubt unter Beachtung unseres Antrages: Wir als Fraktion DIE

LINKE wollen selbstverständlich nicht die Arbeit der Regierung machen. Es ist aber wohl unser verfassungsmäßiger Auftrag und auch unser Wählerauftrag damit, die Arbeit der Landesregierung zu kontrollieren und dort, wo sie sich nicht an die Gesetze hält, sie daran zu erinnern, dass es ihre Pflicht ist, Gesetze zu beachten.

Ja, erinnern Sie sich, schauen Sie einfach mal ins Grundgesetz! Herr Dr. Jäger, Herr Dr. Born sind ja immer hier so freundlich und erwähnen das Grundgesetz. Ich will es auch an dieser Stelle machen. Da gibt es nämlich keinen Begriff, den Sie immer mit Opposition und Koalition bezeichnen. Das Grundgesetz kennt – und analog kann man es ja jetzt auf den Landtag übertragen – den Bundestag, kennt den Bundesrat, kennt den Bundespräsidenten, kennt die Bundesregierung. Und wenn Sie über den Bundestag im Grundgesetz nachlesen, dann kennt es eben die Abgeordneten. Und diese Trennung Opposition/Koalition, das sollten Sie mal durchdenken, ob das mit dem Wählerauftrag, den uns hier die Verfassung gibt, vereinbar ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schauen Sie doch mal in die Landesverfassung!)

Ich habe es gesagt, Herr Jäger, Sie können das analog zur Landesverfassung natürlich genauso feststellen.

Aber wir sehen diesen allgemeinen Auftrag, wir sehen uns also als Abgeordnete, die sich praktisch an die verfassungsmäßig vorgeschriebene Gesetzmäßigkeit staatlichen Handelns halten, und deshalb wie gesagt unser Antrag, denn das, was wir hier beantragen, ist gesetzlich verankert und hätte also in der Mitte der Legislatur vorgelegt werden müssen.

Es kann summa summarum nicht vom Willen eines Ministers oder einer Ministerin – also einer Person – abhängen, ob ein gesetzlicher Auftrag erfüllt wird, denn bei Gott, wir leben ja nicht mehr im Feudalismus, und in der bürgerlichen Demokratie wollen wir uns an Gesetze halten. Und in diesem Zusammenhang fordern wir Sie als Landesregierung auf, Ihrem Gesetzesauftrag unverzüglich nachzukommen und dem Landtag das kinder- und jugendpolitische Programm, das nun also bereits seit mehreren Jahren fällig ist, hier in dieser Legislatur vorzulegen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Linke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Die Ministerin für Soziales und Gesundheit wird vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herrn Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, in der Mitte der Legislatur ein Kinder- und Jugendprogramm vorzulegen.

Bevor ich hier konkret auf diesen Antrag und auf diesen Auftrag eingehe, lassen Sie mich Folgendes erklären: Tief greifende Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft haben ihre Auswirkungen auf die Lebensverhält-

nisse von Kindern, Jugendlichen und natürlich auch Familien. Und jungen Menschen bietet sich heute eine Vielfalt an Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten, die von ihnen häufig mit hohem Engagement und Einsatzbereitschaft in humanitären und sozialen Bereichen oder auch auf sportlichen und ökologischen Feldern verantwortlich genutzt werden. Diese Freiheiten stellen aber auch hohe Anforderungen an die Entscheidungsfähigkeit gerade junger Menschen. Umso mehr brauchen sie sozialen Rückhalt und verlässliche Leitlinien, um ihren Weg in ein sinnvolles und erfülltes Leben zu finden.

Der zunehmenden Orientierung an Besitz und auch an Konsum sowie einem übersteigerten Individualismus gilt es eine Politik entgegenzusetzen, die sich an den Prinzipien der Eigenverantwortung, der Solidarität und der Subsidiarität ausrichtet und jungen Menschen bei der Suche nach ihrem Platz – und insofern, glaube ich, ist die Familie ein ganz wichtiger Platz – in Familie, Beruf und Gesellschaft die nötige Hilfe zur Selbsthilfe und die Sicherheit einer verlässlichen Werteorientierung gibt.

Die Landesregierung will dazu beitragen, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Leben selbstständig zu gestalten. Und die Landesregierung versteht Kinder- und Jugendpolitik eben auch als eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe selbst, sondern auch in vielen anderen Lebens- und Politikbereichen wie Schule, Bildung, Umwelt, Verkehr, Wohnen et cetera umzusetzen ist.

Der Weg in die Gesellschaft kann jungen Menschen jedoch nicht allein mit staatlichen Mitteln geebnet werden. Vorrangig ist dies ein Auftrag an Familie und Elternhaus, Verwandtschaft und Nachbarschaft. Sie spielen bei einer werteorientierten Erziehung junger Menschen, in deren Mittelpunkt die Achtung der Menschenwürde und des -rechts stehen muss, wie wir finden, die Hauptrolle.

Und vor diesem Hintergrund zielen die Arbeit des Sozialministeriums und die der gesamten Landesregierung insbesondere darauf ab, Kindern und Jugendlichen ein chancengerechtes, gefördertes und gesundes Aufwachsen in unserem Land zu ermöglichen. Auch das Kinder- und Jugendprogramm 2006 wurde unter diesen Prämissen erarbeitet, es wurde darauf hingewiesen, und zum Ende der letzten Legislaturperiode vorgelegt.

Dieses Programm ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung gegenüber jungen Menschen. Es beinhaltet Leitlinien, an denen sich die Landespolitik und das Verwaltungshandeln auszurichten haben. Und es sind Aufgabenschwerpunkte vereinbart worden, die zur Verbesserung der Lebenssituation und der Zukunftsperspektiven junger Menschen beitragen. Und in den Handlungsfeldern – auch diese seien noch mal genannt: Familie, Kindertageseinrichtungen, Schule, Ausbildung und Arbeit sowie Freizeit, Kinder- und Jugendbeteiligung und Kriminalitätsprävention – wurden eigenständige fachpolitische Landesziele erarbeitet und vereinbart.

Sowohl die Landesregierung, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Träger der freien Jugendhilfe orientieren sich in ihrer Tätigkeit an den programmatischen Inhalten genau dieses Programms und setzen es im Interesse der Kinder und Jugendlichen und Familien um. Alle Akteure, so finden wir, füllen dies mit Leben. Eine solche Umsetzung in den Jugendhilfealltag benötigt auch Zeit und gestaltet sich nach unserer Auf-

fassung auch als Prozess. Eine Fortschreibung beziehungsweise umfangreiche Situationsanalyse nach nur zweieinhalb Jahren, Frau Linke, also zur Mitte der Legislatur,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist im Gesetz so festgeschrieben.)

wie im Gesetz gefordert, ...

Herr Ritter, ich danke für den Zwischenruf, aber Sie sehen, ich habe genau den Satz noch hinzugefügt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sind um, die zweieinhalb Jahre.)

Ich habe ja gesagt, wie im Gesetz gefordert.

... hat die Landesregierung fachlich für nicht sinnvoll erachtet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, und deswegen erfüllt man das Gesetz nicht?!)

Der begonnene Umsetzungsprozess zeigt, dass in der laufenden Legislatur neben zahlreichen Einzelmaßnahmen mehrere ressortübergreifende Maßnahmen verabschiedet wurden. Und auch diese seien genannt:

- die Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes im Juli 2010
- der Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention vom Juli 2008
- die Änderung des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom Februar 2009
- die zurzeit laufende Fortschreibung der Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten vom Mai 2006

(Peter Ritter, DIE LINKE: Liegt auch noch nicht vor.)

- die Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ vom April 2008 und
- die Entwicklung von Qualitätskriterien zur Förderung im Rahmen des Landesjugendplanes

Sowohl die Sozialministerin als zuständige Kinder- und Jugendministerin als auch wir als ihre Amtskolleginnen und -kollegen haben die Amtszeit genutzt, um die bestehenden Handlungsfelder hinsichtlich der kinder- und jugendpolitischen Zielstellungen zu konkretisieren. Stärker als bisher werden die Familie und das soziale Umfeld in die pädagogische Arbeit einbezogen und die präventive Arbeit in den Fokus genommen. Der Sozialministerin ist es ein wichtiges Anliegen, die Erziehungskompetenz der Familien zu stärken. Moderne Jugendhilfe versteht sich nicht mehr nur als Nothilfe, sondern legt den Schwerpunkt auf präventive Angebote, die sich an den unterschiedlichen Lebenslagen und am Alltag junger Menschen und ihrer Familien orientieren.

Deshalb werden bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms, aufbauend auf den Grundaussagen von 2006, einzelne Themenbereiche vertieft und weiterentwickelt. Zu den inhaltlichen Gliederungspunkten – also hier frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Jugendhilfe, Entwicklung der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Erziehung zu Demo-

kratie und Toleranz und Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit anderen öffentlichen Einrichtungen – wird das neue Programm Ausführungen enthalten.

Die Landesregierung wird entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei den neuen Aufgaben, die sich aus dem Kreisstrukturgesetz ergeben werden, unterstützen und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und natürlich auch der Angebote hinwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass die Landesregierung an der Aufgabe Kinder- und Jugendprogramm sehr zielstrebig arbeitet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

hier der gesetzlichen Pflicht nachkommt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

und bis zur Sommerpause dem Landtag das Programm vorlegen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Vor diesem Hintergrund ist die Sozialministerin auch der Auffassung, dass der Antrag abzulehnen ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ritter, ich verstehe Ihr Unverständnis eben an der Stelle überhaupt nicht. Der Minister hat gerade gesagt, dass ja eigentlich das, was in Ihrem Antrag steht, getan wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nach zweieinhalb Jahren hätte das Ding vorliegen müssen, und nicht erst jetzt vor der Sommerpause.)

Das mag so sein, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das mag nicht sein, das ist Gesetz!)

aber wir können jetzt ja nicht die Zeit zurückdrehen zwei Jahre

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja wohl der Gipfel!)

und dann diese Maßnahme umsetzen. Wir haben nun mal diesen Zeitverzug, das hat der Minister auch nicht in Abrede gestellt, aber wir können das Rad trotz alledem nicht zurückdrehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ist das jetzt die Entschuldigung?)

Und wenn ich mir anschau, dass Frau Dr. Linke eben vorgetragen hat, dass noch im Mai 2006, als das Kinder- und Jugendprogramm des Landes verabschiedet wurde, auch die Änderung des Paragraphen 15 des Landesjugendhilfeorganisationsgesetzes beschlossen wurde, kann ich nur sagen, das war so ein bisschen ein faules Ei, das da ins Nest gelegt wurde. Und wenn Sie das initiiert haben, Frau Dr. Linke,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Landtag hat es beschlossen.
Die Große Koalition hat das gemeinsam
auf den Weg gebracht, Frau Tegtmeier.)

kann ich nur sagen, das erinnert mich so ein bisschen an die Schuldenbremse im Bund: Schulden machen, bis es kracht, und andere dürfen das dann nicht mehr. Sie haben sich bis zum Ende der Legislaturperiode Zeit gelassen

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja, die hatten auch keinen gesetzlichen Auftrag.)

und die Evaluation soll bereits

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

zweieinhalb Jahre später erfolgen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben doch jetzt in Wirklichkeit nur was gemacht, weil unser Antrag da ist.)

Und wenn man sich mal anschaut, welche Bestandteile das Programm aus dem Jahr 2006 hat, und wenn man dann noch mal reflektiert, 2006, Mai, danach kam erst mal die Sommerpause, dann die Wahl, dann die Konsolidierung

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja, es ist richtig viel Zeit vergangen.)

oder vielmehr erst mal das Finden einer Koalition – Sie haben es selbst angesprochen, einige Punkte finden sich im Koalitionsvertrag wieder, andere nicht –, all das braucht seine Zeit, das wissen Sie auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut Ding will Weile haben. Ja,
immer schönreden den ganzen Tag.)

Und wenn man sich dann die einzelnen Punkte anschaut,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die im Programm drinstehen, wie Weiterentwicklung einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur, Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu zukunftsfähigen frühkindlichen Bildungsstätten und zu Orten einer gesunden Lebensweise, Weiterentwicklung der Ganztagsangebote, Schulen zu Lernorten der Demokratie entwickeln, aber auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die verstärkte Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Lernproblemen und sozialer Benachteiligung, dann sind das alles Themen, die wir in den letzten Jahren bearbeitet haben, für deren Bearbeitung es aber einen sehr langen Prozess mitunter gebraucht hat. Ich weise da nur mal auf das KiföG hin. Wie lange hat es gedauert und wie lange ist es auch teilweise sogar verzögert worden,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

da diesen Auftrag aus dem Programm in Gesetzform umzusetzen!

Und wenn ich mir das in dem Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie anschau, da wurden erst vor wenigen Tagen Förderbescheide für zehn Projekte vergeben nach einem Ausschreibungsverfahren für ein Aktionsprogramm, an dem sich 48 Projekte beteiligt haben,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist die Begründung dafür, dass die Fortschreibung so lange gedauert hat?)

also alles Dinge, die einen Zeitablauf brauchen, bevor man die Wirksamkeit auch überhaupt bewerten und daraus Schlüsse ziehen kann. Deswegen fände ich es schon erstaunlich, das in einer so relativ kurzen Zeitspanne wirklich fundiert tun zu können. Unsere Ministerin ist zwar gut, ich würde sogar sagen, sehr gut,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ausgezeichnet würde ich sagen, ausgezeichnet.)

aber mitunter stößt auch sie an ihre Grenzen. Aber wir haben die Zusage erhalten,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass in Kürze dieses Programm vorliegt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So, wie alles in Kürze vorliegt.)

Genau.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

... bis zum Ende der Legislaturperiode,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tolle Ministerin!)

das ja nun sehr absehbar ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nach fünf Jahren!)

ob Ihr Antrag hier nun vorliegt oder nicht. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin!

Ich hoffe, Herr Minister Tesch, ich habe mich da nicht verhört, aber wenn Sie das richtig vorgetragen haben, dann war da ein Satz dabei, der hieß: Die Ministerin hat es nicht für erforderlich gehalten, das zu dem Zeitpunkt dem Parlament vorzulegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Da sage ich mal so ehrlich, ...

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Ja, ich habe da ja nur gefragt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

... da sage ich mal ehrlicherweise: Wozu erlassen wir Gesetze,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

wozu erlassen wir Papier?

(Hans Kreher, FDP: Genau. –
Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Da können wir mal sagen, das ist so

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Aber eigentlich war die SPD daran
heftig beteiligt in der letzten Legislatur.)

und das steht ja nun schwarz auf weiß in Paragraph 15. Und ich muss mal sagen, wie man das jemandem auf der Straße erzählen möchte, dass man das darf, also ich hätte gesagt: Arbeitsverweigerung. In meiner Firma hätte das eine Abmahnung gegeben.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Allerdings muss ich auch so ehrlich sagen, den Kollegen der CDU mit auf den Weg geben, das letzte Mal, als das hier behandelt worden ist, 2006, Frau Präsidentin, ich zitiere Herrn Glawe, ich glaube, wir kommen dieses Mal zur gleichen chaotischen Arbeitsweise.

(Stefan Köster, NPD: Ehrlich?)

„Pünktlich zum Ende der Legislaturperiode ist es erschienen, sodass man weitestgehend in den Ausschüssen wenig Gelegenheit hatte, darüber zu diskutieren und auf Schwachstellen hinzuweisen.“ Das hat Herr Glawe gesagt. Und wenn ich das heute so höre, den Terminkalender, liebe Kollegen der CDU, ihr seid mit in der Regierung und im Endeffekt habt ihr euern Wählern auch etwas versprochen. Die Kontrollpflicht scheint ihr nicht einzuhalten.

Jetzt würde ich noch zwei, drei Sachen zur inhaltlichen Seite sagen. Ich glaube schon, dass es sinnvoll ist, dieses Programm fortzuschreiben, weil ich denke, wir haben eine Gebietsreform vor uns,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Notwendig!
Gesetzlich festgeschrieben.)

da wird es viele Punkte geben, die notwendig sind. Ich glaube auch, zu damals sind wir nicht besser geworden im Alkoholmissbrauch von Kindern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Besser
geworden im Alkoholmissbrauch?
Sollen die noch mehr trinken?)

Ich glaube, wir haben viel gemacht, aber da muss man mal überlegen, ob alles das, was wir da angerührt haben, wirklich der Sache dient.

Schulabbrecher – also ich glaube, wir haben eine ganze Menge getan. Das hätte man wahrscheinlich vor zweieinhalb Jahren auch schon anrühren können und es hätte bestimmt auch Punkte gegeben. Und selbst wenn man vor zweieinhalb Jahren in die Diskussion gegangen ist mit den Verbänden, hätte es bestimmt auch dort schon Vorschläge gegeben.

Also ich halte es für dringend erforderlich. Wir haben gehört, wir bekommen es. Allerdings haben wir wenig Zeit, dass das Parlament sich damit beschäftigen kann. Also Abmahnung, würde ich sagen, aber da darf ich ja nicht drüber entscheiden. Herr Sellering ist auch nicht da, ich kann es nicht mal beantragen. Also wir stimmen für Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen die real existierende Kinder- und Familienfeindlichkeit im Land wirksam bekämpfen, doch dazu führt beziehungsweise hilft uns dieser Antrag nicht, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Kollegin Tegtmeier ausführlich sich geäußert hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat sie?
Ausführlich sich geäußert? Herr Rühls!)

möchte ich doch,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

möchte ich doch, Herr Kollege Ritter, noch ein paar Sätze dazu sagen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Bereits in der Vorhabenplanung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit für 2010 war die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms enthalten,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Bereits? Oha!)

die Erarbeitung ab dem dritten Quartal 2009 sowie die Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es handelt sich hierbei um eine gesetzlich verankerte Berichtspflicht der Landesregierung gemäß Paragraph 15 KJHG Mecklenburg-Vorpommern, das ist eine Tatsache:

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das war sehr richtig.)

„Die Landesregierung legt dem Landtag in der Mitte einer jeden Legislaturperiode ein ressortübergreifendes ... Kinder- und Jugendprogramm ... vor ...“

In der vergangenen 4. Legislaturperiode hatten Sie jedoch, Frau Dr. Linke, als damalige Sozialministerin es leider nicht geschafft, das Kinder- und Jugendprogramm rechtzeitig vorzulegen.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Das war ein Gesetzauftrag.)

Das Kinder- und Jugendprogramm

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war eine
Koalitionsvereinbarung und das wurde erfüllt.)

der damaligen Landesregierung ist erst im Mai 2006,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Ja, ganz genau.)

also kurz vor Ende der Legislatur, der Öffentlichkeit präsentiert worden.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und der Druck der entsprechenden Broschüre erfolgte gar erst im Juli 2006.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, und? –
Irene Müller, DIE LINKE: Ja, freiwillig,
ohne gesetzliche Grundlage.)

Wenn man dies als Maßstab der Vergangenheit zugrunde legt,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nein, da gab es
noch kein Gesetz, als das geregelt wurde. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

hat das Sozial- und Gesundheitsministerium sogar noch sehr viel Zeit und ist gegenwärtig in keinster Weise bereits zu spät.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Rühls,
Sie wissen es doch eigentlich besser.)

Zudem möchte ich in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass anders als in der vergangenen Legis-

laturperiode insbesondere in den letzten beiden Jahren die gesamten Ressourcen im Ministerium einschließlich der Hausspitze bereits durch die KiföG-Novelle und den Vorsitz in der Jugendministerkonferenz der Länder gebunden waren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, nun tun Sie doch nicht so, als ob es nicht so was schon gegeben hat! Das ist doch nicht zu fassen!)

Ich bin jedoch optimistisch, Frau Kollegin Müller, dass bis zum Ende der Legislaturperiode aus dem Hause von Frau Schwesig die entsprechende abgestimmte Vorlage

(Irene Müller, DIE LINKE: Na ja!)

für das Kabinett kommen wird.

(Irene Müller, DIE LINKE:
In ihrem Plan ist es nicht.)

Dazu bedarf es Ihres Antrages nicht und wir werden ihn selbstverständlich ablehnen. – Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich schon zu Beginn meiner Rede beim Bildungsminister entschuldigen, dass er jetzt meinen Unmut zu spüren bekommt, weil er hier die Rede für die Sozialministerin vortragen musste,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber das ist nun mal so.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Okay, das war dann vielleicht schon die Einlaufprobe für den übernächsten Tagesordnungspunkt.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das hier gleich zu Beginn nur noch mal geraderücken, weil hier nach Ausflüchten gesucht worden ist. Das Landesjugendhilfeorganisationsgesetz verpflichtet die Landesregierung im Paragraphen 15 – verpflichtet die Landesregierung im Paragraphen 15! –, dem Landtag in der Mitte einer jeden Legislaturperiode – in der Mitte einer jeden Legislaturperiode! – ein ressortübergreifendes und partizipativ gestaltetes Kinder- und Jugendprogramm für das Land vorzulegen. So weit, so gut.

Dieser Landtag hat sich im Oktober 2006 konstituiert und beendet voraussichtlich – wenn man den permanenten Treueschwüren, die wir hier die letzten drei Tage gehört haben, glauben kann – im Oktober dieses Jahres seine Arbeit. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, das heißt, die Mitte der Legislaturperiode ist bei fünf Jahren nach zweieinhalb Jahren, also im April 2009. Wenn Herr Rühs dann hier sagt, 2010 wurde ein Auftrag gegeben, das Programm zu evaluieren, ist das schon einmal hier eine erste Gesetzesverletzung. Also die Mitte der Legislaturperiode, die gesetzlich vorschreibt, die Überarbeitung hier zu präsentieren, war im April 2009. Heute ist Januar 2011.

Und, Herr Minister, Sie haben im Redebeitrag der Ministerin formuliert, wir hätten gefordert, dass in der Mitte

der Legislaturperiode dieses Programm, diese Fortschreibung vorzulegen ist. Nein, das Gesetz legt es fest, nicht wir haben das in unserem Antrag gefordert.

Und ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, was passiert eigentlich mit einer Hartz-IV-Empfängerin oder einem Hartz-IV-Empfänger, wenn er gegen Auflagen aus dem SGB II verstößt? Er wird mit Sanktionen belegt, zum Beispiel mit Leistungskürzungen, im Wiederholungsfall sogar mit dem vollständigen Leistungsentzug. Was passiert eigentlich mit einer Ministerin? Nichts! Sie redet schön und kündigt an oder sie lässt schönreden und ankündigen, so wie heute.

Das Gesetz wird einfach nicht erfüllt, weil es der Ministerin nicht passt, so der zusammengefasste Sinn der Rede, die der Bildungsminister hier in Vertretung vortragen hat. Was ist eigentlich mit dem Amtseid, frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der da lautet, ich zitiere: Ich schwöre, dass ich ... das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde“, Zitatende?

Ich frage mal die Rechtsexperten der CDU-Fraktion: Was halten Sie eigentlich von dieser Gesetzesverletzung und von der Verletzung dieses Amtseides?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben nicht zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode, dass die Landesregierung und insbesondere auch das Sozialministerium Fristen nicht einhalten, Gesetze, Verordnungen und Erlasse verspätet in den Landtag oder die beteiligten Verwaltungen einreichen.

Eine kleine Aufzählung dieser Geschichte:

- Den Anfang machte der Erlass Nummer 15 vom 21. Dezember 2006 zum Pflegewohngeld – vom 21. Dezember 2006! Nach diesem Erlass sollten die Landkreise und kreisfreien Städte das Pflegewohngeld ab 1. Januar 2007 neu berechnen, also innerhalb weniger Tage, ohne eingewiesen worden zu sein und ohne über eine entsprechende Software zu verfügen.
- Dann war da das Gesundheitsfacharbeiterberufenerkennungsgesetz. Wir werden uns vielleicht erinnern, schon wegen dieses Namens, eine Vorgabe der Europäischen Union, die unter Androhung eines Bußgeldes stand und die erst mit Monaten Verspätung umgesetzt wurde.
- Dann kam die erste Novelle des KiföG im Frühjahr 2008, inhaltlich entgegen den Empfehlungen der Fachleute ausgerichtet, viel zu spät, um vor Ort ordentlich umgesetzt werden zu können, und mit einem riesigen bürokratischen Aufwand verbunden.
- Dann wurde gleich zweimal das Sozialhilfefinanzierungsgesetz viel zu spät vorgelegt und konnte im Jahr 2008 nur mit elf und im Jahr 2010 erst mit zehn Monaten Verspätung hier im Landtag beschlossen werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und dieses Jahr kommt es gar nicht.)

Und der notwendige, von allen Beteiligten schon im Jahr 2008 geforderte und im vorigen Jahr von der Regierung angekündigte Entwurf für die umfassende Novellierung wurde nun sogar aus der Planung bis zum September herausgenommen.

- Und, Herr Minister, auch die von Ihnen erwähnte Konzeption zur beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten, die auch festschreibt, wie wir mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund umgehen wollen in diesem Land, auch diese Konzeption wartet schon lange auf ihre Fortschreibung und ist längst überfällig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte diese Auflistung noch fortsetzen, aber ich denke, schon diese Aufzählung von Terminverstößen allein für das Sozialministerium und für die Sozialministerin macht deutlich, welche offensichtlichen Probleme die Ministerin mit einer sachgerechten Arbeit und Erfüllung ihrer gesetzlichen und sonstigen Verpflichtungen hat. Offensichtlich ist es doch wichtiger, wöchentlich im Frühstücksfernsehen von ARD und ZDF zu sitzen und Frau von der Leyen zu geißeln, als hier im Land ordentlich die Arbeit zu erledigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kinder- und Jugendprogramm des Landes aus dem Jahr 2006 hat erstmals für das Land in konzentrierter Form die kinder- und jugendpolitischen Grundpositionen der Landesregierung formuliert. Mit dem Kinder- und Jugendprogramm des Landes, mit dem KiföG und mit anderen Initiativen haben wir damals gemeinsam in der rot-roten Koalition wesentliche Voraussetzungen für ein kinder- und familienfreundliches Mecklenburg-Vorpommern geschaffen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, weil wir als CDU
Sie dahin getrieben haben, Herr Ritter.)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Torsten Renz, CDU: Können
Sie sich noch erinnern?)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen Sie, werte Frau Sozialministerin,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie treten seitdem weitgehend auf der Stelle.

(Torsten Renz, CDU:
Das war doch die Wahrheit.)

Dass mit wohlfeilen Reden allein sich die Situation nicht ändern kann, das merken wir seit vielen Jahren hier in diesem Land, und dieser Zustand muss sich endlich ändern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ausgehend von einer Situationsanalyse im Kinder- und Jugendprogramm wurden die Ziele und Aufgaben der Landespolitik beschrieben und festgelegt und die Handlungsfelder abgesteckt. Im Mittelpunkt stand dabei der Querschnittsgedanke dieser Aufgabe. Ziel war es, die Lebensverhältnisse und die Perspektiven für Kinder und Jugendliche im Land zu verbessern und dies mit einem Maßnahmenkatalog zu untersetzen.

Und schon im Mai 2006 hatten wir übrigens formuliert, die damals Beteiligten werden sich erinnern, das KiföG zu novellieren und weiter auszugestalten. Sie haben es, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie die Anhörungen

gezeigt haben, bis heute nicht in dem erforderlichen Maß geschafft.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja.)

Und ich sage Ihnen, jedes Jahr, das ohne grundlegende Verbesserungen in den Kitas weiter ins Land zieht, ist ein verlorenes Jahr für die Kinder und für das Personal und damit für unser Land.

(Torsten Renz, CDU: Kennen Sie noch
Ihre Glanzzeiten mit Frau Bunge
und Frau Dr. Linke zum KiföG?)

Und in Anbetracht, liebe Kolleginnen und Kollegen, der komfortablen Haushaltssituation des Landes sind Sie die Novellierung des KiföG nur zögerlich angegangen und verträsten die Öffentlichkeit auf die Zeit nach den Landtagswahlen. 40 Millionen Euro, so hört man, wollen Sie dann einsetzen. Mit oder ohne Schuldenbremse? Man weiß es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn es Ihnen allerdings tatsächlich ernst wäre mit der Zukunft unserer Kinder, dann hätten Sie diese 40 Millionen Euro schon bei der Novelle im letzten Jahr eingesetzt und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Dieses Spiel, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Spiel, werte Frau Sozialministerin, dieses Spiel ist durchschaubar und Sie tragen es auf dem Rücken der Kinder, der Eltern, der Erzieher und der Kommunen unseres Landes aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat im November des letzten Jahres das Ministerium aufgefordert, den Sozialausschuss über den restlichen Gesetzgebungsplan bis zum Ende der Legislaturperiode zu informieren. Dieser Plan sah im Dezember des letzten Jahres außer dem Landeskrankenhausgesetz, welches sich seit dem 1. Dezember 2010 im Verfahren befindet, noch acht weitere Gesetze vor, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode in Kraft treten sollten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Alle verschoben.)

Und nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind es auf wundersame Weise in der vorigen Woche nur noch zwei Gesetze, die den Landtag bis zum April erreichen sollen. Das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales sowie, ich sage das mal verkürzt, das Gesundheitsrechtsänderungsgesetz in Verbindung mit dem Aufgabenzuordnungsgesetz. Die anderen sechs Gesetze wurden einfach in die nächste Legislatur verschoben, weil Frau Ministerin offensichtlich keine Zeit mehr hat, hier im Land ihren Aufgaben nachzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Hans Kreher, FDP: So ist es.)

Und ich kann nur hoffen, dass es dabei nicht schon wieder aus heutiger Sicht zu Fristverstößen kommt.

(Heinz Müller, SPD: Blödsinn! Blödsinn!)

Das ist kein Blödsinn,

(Irene Müller, DIE LINKE: Genauso ist es.)

das können Sie aus den Protokollen des Ausschusses nachlesen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das haben wir als Drucksache.)

Und, lieber Herr Müller, wie viele Gesetze aus anderen Ressorts noch eingebracht werden, an denen das

Sozialministerium und damit auch der Sozialausschuss erfahrungsgemäß beteiligt sind, das vermochte das Ministerium nicht einmal mitzuteilen. Tolle Leistung, kann ich da nur sagen.

Vielleicht können Sie, Frau Ministerin, aber das Hohe Haus hier – das war mein Wunsch, den ich mir notiert hatte – heute darüber in Kenntnis setzen, welche Unterrichtungen beziehungsweise Berichte wir noch bis zum Sommer erwarten können. Nun, diese Erwartungshaltung

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ist mit der vorgetragenen Rede durch den Bildungsminister schon enttäuscht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na ja.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich weiß nicht, wo Sie sind. Ich weiß aber, Sie werden Ihre Initiativen für familienfreundliche Unternehmen und den Familienkonvent, für die Lokalen Bündnisse für Familien und die zweifelhaften Fortschritte beim KiföG sowie Ihren Kampf bei den Hartz-IV-Verhandlungen als Erfolg auf der ganzen Linie und im Zweifel auch als Bestandteil Ihres Kinder- und Jugendprogramms vortragen. Leider blenden Sie in der Auseinandersetzung um Hartz IV die Mitverantwortung der SPD für fünf Jahre grundgesetzwidrige Regelsätze und für die Zunahme der Armut in diesem Zeitraum, insbesondere der Kinderarmut auch in unserem Bundesland, völlig aus. Und außerdem ersetzen Ihre teilweise zweifelhaften Maßnahmen in keiner Weise ein Konzept, mit denen die Kinder und Jugendlichen in diesem Land tatsächlich lohnenswerte Perspektiven aufgezeigt bekommen.

Ich kann Sie also nur auffordern, sehr geehrte Frau Sozialministerin: Lassen Sie das Schönreden, kommen Sie endlich Ihrer Verantwortung hier im Land nach! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4071. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4071 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Politische Verantwortung jetzt wahrnehmen, Finanzausgleich grundlegend neu ausrichten!, Drucksache 5/4073. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4113 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Politische Verantwortung jetzt wahrnehmen,
Finanzausgleich grundlegend neu ausrichten!
– Drucksache 5/4073 –**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/4113 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was könnte man jetzt über diesen Tagesordnungspunkt schreiben? Von der einen Katastrophe in die andere.

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, na, na, na, na, Herr Ritter!)

Aber ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Peter, nun hör doch auf! Du rührst uns zu Tränen!)

Ist doch immer wieder schön, dass ich es schaffe, Sie aufzuregen. Aber gut.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich will einen anderen Einstieg wählen, und zwar auf einen Artikel verweisen,

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht mal einen sachlichen. Wie wär's damit?)

damit wir wieder ins Sachliche kommen, Kollege Müller,

(Heinz Müller, SPD: Gut.)

der über eine Beratung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Amtsbereiche rings um die Universitäts- und Hansestadt Greifswald informiert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dort heißt es in der „Ostsee-Zeitung“: „Bürgermeister auf den Barrikaden“. Und nur ein paar kurze Stichpunkte aus diesem Artikel zur Einleitung.

Da heißt es, ich zitiere: „Die Situation ist offenbar ernster als in Schwerin angenommen: Im Innenministerium werde eingeschätzt, dass die allermeisten Gemeinden in Vorpommern finanziell noch im grünen Bereich seien, schilderte die SPD-Landtagsabgeordnete Martina Tegtmeyer ... Die über 20 Bürgermeister indes zeichneten ein anderes Bild ...“

Dann heißt es weiter: „Dem Land sei es nicht gelungen, ein FAG mit Blick auf die Gemeinden aufzustellen, kritisierte der stellvertretende Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages, Thomas Deiters.“

Dann heißt es weiter: „Für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen plädierte auch der CDU-Landtagsabgeordnete Egbert Liskow.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach!)

„Es müsse wieder eine Mindestgarantie dafür geben, dass Kommunen ihre Pflichtaufgaben finanzieren können.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja, wenn man dann vor seinen eigenen Leuten redet, dann sieht das immer anders aus.)

„Der Vertreter des Städte- und Gemeindetages, Deiters, appellierte an die Bürgermeister, dem Land geeint gegenüber zu treten und mit einer Stimme zu sprechen. ‚Ziel‘, so Deiters, ‚muss eine FAG-Novelle sein!‘“

So weit die Zitate aus der Berichterstattung in diesem Forum. Und ich kann Ihnen sagen, das war für uns alle keine Spaßveranstaltung.

(Egbert Liskow, CDU: Und hat er recht, Herr Liskow? Ja.)

Herr Liskow hat recht und ich hoffe, dass Herr Liskow bald seinen Worten Taten folgen lässt, denn, ich glaube, schon im letzten Landtagswahlkampf hat die CDU versprochen, eine Verbundquote von 28 Prozent wieder einzuführen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja, ja, lange ist es her.)

Ich glaube, wir krebzen jetzt so bei 24 Prozent herum. Aber gut, schauen wir mal, was kommt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir neben der umfangreichen schriftlichen Antragsbegründung vier Anmerkungen zu unserem Antrag:

Erstens. Mit dem vorliegenden Antrag will die Fraktion DIE LINKE die notwendige und öffentlich geforderte FAG-Debatte ermöglichen. Der Landtag verdeutlicht hiermit der Landesregierung, mit Anpassungen an die neuen Kreisstrukturen ist es bei Weitem nicht getan. Der Referentenentwurf des Innenministeriums entspricht nicht den kommunalen Erwartungen an eine FAG-Novelle für 2012. Mit diesem FAG-Entwurf würden sich Landesregierung und Landtag der politischen Verantwortung entziehen, heißt es aus den kommunalen Landesverbänden. Dieser Landtag aber will – ich gehe davon aus – politische Verantwortung übernehmen und die Fraktionen wollen vor den Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren Kommunen politisch Farbe bekennen, wo die Reise hingehen soll.

Zweitens. Meine Damen und Herren, es ist wichtig, den mahnenden Finger immer auch in Richtung Bundesebene zu erheben,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

unabhängig von ihrer jeweiligen politischen Einfärbung. Aber in unserem zweistufigen Staatsaufbau, in dem die Kommunen als Teil der Länder behandelt werden, trifft eben die Länder die Hauptverantwortung für eine aufgabenangemessene kommunale Finanzausstattung. Dass wir aber die Einbindung der Bundesebene ernst meinen,

(Torsten Renz, CDU: Können Sie mal bitte etwas näher definieren, was „aufgabengerecht“ heißt?)

haben wir gestern bewiesen mit unserem Antrag zur Einführung des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz, den Sie auch abgelehnt haben.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie das bitte mal ein bisschen mehr definieren, was aufgabengerecht ist aus Ihrer Sicht?)

Meine Fraktion, lieber Kollege, beansprucht nicht den Lösungsansatz

(Egbert Liskow, CDU: Aha! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ah!)

der eigentlich richtigen kommunalen Finanzausstattung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hauptsache mehr, ne? Hauptsache mehr, ne?)

Solche Scharlatane sind wir nicht. Dieses Ziel ist auch praktisch,

(Torsten Renz, CDU: Sie sind ein anderer Scharlatan, nicht so einer, ne?)

dieses Ziel ist auch praktisch unmöglich, lieber Kollege. Auch dem bekannten Klageglied der Kommunen über ihre Finanzausstattung wird letztlich in keiner Strophe eine praktikable Ideallösung zu entnehmen sein. Aber, und auch darauf zielt unser Antrag, Herr Ministerpräsident, wer einen ausgeglichenen Landeshaushalt anstrebt und über eine Verschuldungsbegrenzung nachdenkt, der muss im Vorfeld gesetzlich ausschließen, dass zur Einhaltung der Verschuldungsgrenze der kommunale Finanzausgleich als Dispositionsmaß herangezogen werden könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das FAG-Modell, Gleichmäßigkeitsgrundsatz mit Aufgabenanpassungsklausel, wie es lediglich in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert wird, muss keinesfalls der Weisheit letzter Schluss sein. Die bundesdeutsche Bandbreite reicht vom sogenannten Verbundquotenmodell bis zum sogenannten Bedarfsmodell, vergleichbar mit dem uns bekannten Zwei-Quellen-Modell.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Es sollte doch möglich sein, hieraus und aus den vorhandenen Mischmodellen eine auf die Bedingungen unseres Bundeslandes zugeschnittene Lösung zu finden, wenn wir für eine solche Diskussion gemeinsam bereit wären.

(Torsten Renz, CDU: Das sind neue Töne von Ihnen, Herr Ritter.)

Und wenn dazu gutachterlicher Sachverstand herangezogen wird, ist das auch in Ordnung.

Aber, Herr Ministerpräsident,

(Torsten Renz, CDU: Er ist doch nicht da.)

Herr Innenminister ...

Ja, eben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber er ist da.)

Der ist da, der ist immer da. Wenn es darum geht, die Kommunen zu verteidigen, ist der Innenminister immer da. Das ist in Ordnung so.

(Torsten Renz, CDU: Das nehme ich als Lob.)

Aber, Herr Innenminister, zweierlei ist dabei nicht in Ordnung:

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Erstens, wenn das Zwei-Quellen-Modell mit dem gutachterlichen Argument abgelehnt wird, hierbei wäre der Berechnungsaufwand zu groß und es gäbe Informationsdefizite. Thüringen ist hieran jedenfalls nicht zugrunde gegangen.

Und zweitens ist es auch nicht in Ordnung, parallel zur Kreisgebietsreform ein Gutachten zum FAG in Auftrag zu geben und die Ergebnisse anschließend nur sehr bedingt zu nutzen. Das grenzt schon an einen Schildbürgerstreich.

Dritte Anmerkung: Das Finanzministerium ist maßgeblich für die vertikale Ausstattung und das Innenministerium für die horizontalen Verteilungsmechanismen des kommunalen Finanzausgleiches zuständig. Vertreter beider Ministerien sowie des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages bilden daher folgerichtig den sogenannten FAG-Beirat unter Vorsitz des Innenministeriums.

Meine Damen und Herren, laut gesetzlichem Auftrag berät dieser FAG-Beirat das Innen- und das Finanzministerium, ich zitiere: „in Fragen der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der FAG-Beirat diesem Auftrag nachgekommen sein sollte bei der jetzt anstehenden Novelle des FAG und beide kommunalen Spitzenverbände im Anschluss unisono und öffentlich den FAG-Entwurf des Innenministers ungewöhnlich scharf kritisieren, dann stimmt etwas nicht in diesem Land. Dann ist das gesetzlich vorgeschriebene Zusammenwirken der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden in Vorbereitung von Rechtsvorschriften nachhaltig gestört.

Und, sehr geehrter Herr Innenminister, unabhängig von einer Sinnhaftigkeit einer Schuldenbremse in der Landesverfassung, und liebe Kolleginnen und Kollegen, kündige ich hier für meine Fraktion nochmals eine darüber hinausgehende Initiative an. Unsere Landesverfassung muss bezüglich der förmlichen Einbeziehung der Kommunen beziehungsweise ihrer Landesverbände in das Gesetzgebungsverfahren ergänzt werden. Bislang können sie entsprechend den Regelungen nur beratend tätig werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verstöße gegen die in der Kommunalverfassung oder im FAG vorgesehene Einbeziehung der kommunalen Landesverbände in das Gesetzgebungsverfahren bleiben in Mecklenburg-Vorpommern verfassungsrechtlich bislang folgenlos. Die Konsequenz führt uns der vorliegende FAG-Entwurf deutlich vor Augen. Die Verfassung von 7 der 13 Flächenländer, nämlich Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Thüringen, enthalten Bestimmungen, wonach die Verletzung von kommunalen Mitwirkungsrechten mit einer Verfassungsbeschwerde gerügt werden kann. Hier sollten wir verfassungspolitisch aktiv werden, um auch solche FAG-Entwürfe wie den jetzigen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Und schließlich viertens, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 22. September 2010 stimmte die Mitgliederversammlung des Landkreistages den Güstrower Thesen für einen zukunftsfähigen Finanzausgleich zu. Diese Güstrower Thesen, die auch der Städte- und Gemeindetag inhaltlich stützt, beinhalten kurz gesagt Folgendes: Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz stellt heute keine Lösung mehr dar für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung. Es ist bei Weitem nicht ausreichend – nicht ausreichend! –, mit der anstehenden FAG-Novelle lediglich die Folgen der Kreisgebietsreform abzubilden. Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, wir werden aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode unverzüglich eine grundlegende FAG-Änderung durchzuführen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Heinz Müller, SPD: Ja, danke, dann haben wir wieder Hauruckverfahren. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

diese Güstrower Thesen sind zwar eine schallende Ohrfeige für den FAG-Referentenentwurf des Innenministeriums, aber diese Thesen haben bei ihrer Beschlussfassung nicht eine Gegenstimme erhalten, nicht eine einzige.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Und das ist bemerkenswert, denn an dieser Beschlussfassung waren fraktionsübergreifend Mitglieder dieses Landtages maßgeblich beteiligt,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Ach, wer war denn das?)

aus Opposition und Koalition gleichermaßen. Ich erwähne hier meine Kollegin Měšťan, den FDP-Kollegen Gino Leonhard oder ich erinnere an Frau Tegtmeier und Herrn Körner aus der SPD-Fraktion

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Ach, die beiden auch?!)

oder an Herrn Ringguth

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ach nein!)

und an Herrn Marc Reinhardt aus der CDU-Fraktion.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ach so!)

Sie alle haben die Güstrower Thesen nicht abgelehnt und die Forderungen habe ich eben vorgetragen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ach so!)

Und dann vergleichen Sie mal ihre Zustimmung zu den Güstrower Thesen mit dem vorliegenden Referentenentwurf des FAG!

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das sind ja gute Chancen für unseren Antrag heute.)

Beides hat nichts miteinander zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun müssen wir jetzt gemeinsam darauf achten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich dieser Landtag kein Problem mit seiner Glaubwürdigkeit schafft, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Ritter.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die fortgeschrittene Stunde werden Sie mir gestatten, dass ich meine Ausführungen hier sehr thesenartig und ohne sie im Einzelnen mit Zahlen und Ähnlichem zu untermauern, vortrage.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Wir können es ja ganz kurz machen.
Sie müssen einfach zustimmen.)

Ich glaube, es geht hier auch um die politische Richtung.

Zunächst einmal sehr klar und eindeutig, wir werden in den nächsten Wochen einen Entwurf für eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes bekommen und wir werden diese Novellierung, so hoffe ich, im Juni dieses

Jahres in Zweiter Lesung in diesem Hause beschließen. Diese Novelle allerdings wird nur das oder im Wesentlichen nur das umfassen, wozu wir durch die Kreisgebietsreform veranlasst sind.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Nachtigall, ik hör dir trapsen.)

Das heißt, den grundlegenden Änderungsbedarf im FAG, der hier vom Kollegen Ritter reklamiert worden ist, wird diese Novelle nicht umfassen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber diese Novelle ist notwendig, weil die Kreisgebietsreform im September in Kraft tritt und weil wir die entsprechende Umsetzung im Finanzausgleichsgesetz brauchen. Dieses ist also notwendig.

Aber, und das sage ich hier in aller Deutlichkeit, wenn wir so verfahren, ist damit der Bedarf nach grundlegender Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes nicht aus der Welt. Im Gegenteil, auch ich sehe die Notwendigkeit, dass wir uns diesem Gesetz widmen und dass wir nicht versuchen, kleine Reparaturmaßnahmen oder kosmetische Operationen vorzunehmen, sondern dass wir uns die Frage stellen, ob dieses Gesetz in seiner Grundstruktur noch so vernünftig gestaltet ist und ob wir zukünftig mit diesem Gesetz so arbeiten wollen oder ob wir Veränderungen vornehmen müssen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Wann machen wir denn das?)

Ich glaube, wir müssen dabei zunächst einmal durchaus auf das Thema der Verständlichkeit gucken.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach, das Jahr 2013 vielleicht.)

Das mag manch einem banal erklingen, aber, meine Damen und Herren, wir finanzieren unsere Städte, Gemeinden und Kreise auf der Basis eines Gesetzes, das die allermeisten ehrenamtlichen Kommunalpolitiker – ich will denen nicht zu nahe treten, aber es ist einfach ein Faktum – in seiner Gänze jedenfalls nicht mehr verstehen. Und selbst Debatten, die wir gestern hier geführt haben über die Verteilung einzelner Vorwegabzüge, zeigen, welchen Grad an Komplexität und Kompliziertheit dieses Gesetz inzwischen erreicht hat.

(Toralf Schnur, FDP:
Müssen sie ja gar nicht wissen. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Vielleicht sollten wir uns mal dem Versuch unterwerfen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dieses Gesetz so zu verstehen, dass zumindest die wesentlichen Bestimmungen von jedermann verstanden werden.

Die zweite Frage, der wir uns ganz sicher unterwerfen müssen, ist die Frage nach der Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Und hier, lieber Kollege Ritter, hat auch Herr Deiters vom Städte- und Gemeindetag bei der Veranstaltung, über die Sie hier dankenswerterweise berichtet haben, seinen Schwerpunkt gesehen, dass er gesagt hat, wenn es schon nicht mehr Geld gibt, dann werden wir uns wenigstens darüber unterhalten müssen, ob denn dieses Geld richtig verteilt ist. Und wenn Thomas Deiters, der ja hier in diesem Hause kein Unbekannter ist als stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages, seine Mitglieder dazu

aufruft, mit einer Stimme zu sprechen, dann müssen wir auch mal diesen Satz ganz ruhig uns anhören und auf der Zunge zergehen lassen. Ich glaube nämlich, dass es innerhalb des Städte- und Gemeindetages mit seiner sehr heterogenen Mitgliedschaft vom kleinsten Dorf bis zur 200.000-Einwohner-Stadt Rostock keineswegs Einigkeit in der Frage der Verteilung gibt,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

sondern dass diese Diskussionen auch innerhalb der kommunalen Familie interessegeleitet und kontrovers geführt werden.

Also wir müssen uns über Verteilungsfragen unterhalten und wir müssen uns natürlich auch darüber unterhalten, dass dieses Gesetz, so, wie wir es heute haben, in großen Zügen sehr stark einnahmeorientiert ausgestaltet ist und ob und inwieweit wir Elemente von ausgabenorientierter Betrachtungsweise in ein solches Gesetz mit einbauen können, sollen, müssen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, schon dieser zugegebene unvollständige Katalog von Fragen zeigt, dass wir einen großen Bedarf haben, uns mit diesem Gesetz grundlegend auseinanderzusetzen, und dabei, liebe Kollegin Schwebs, würde ich ungern jetzt ein Hoppalahoppverfahren machen und Schnellschüsse machen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Und wenn ich mir Ihren Antrag, ich meine jetzt nicht Sie persönlich, sondern den Antrag der Fraktion DIE LINKE, insgesamt angucke und unter II lese,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

II.2, dass die Landesregierung doch bitte ihre Grundsätze dem FAG-Beirat zur Diskussion zur Verfügung stellen

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Ja, guter Vorschlag.)

und dass die dort zu erarbeitenden Einschätzungen, Standpunkte, Bewertungen für den Gesetzgebungsprozess beraten und an das Innen- und Finanzministerium herangetragen werden sollen, dann kann ich Ihnen genau sagen, was passiert, wenn wir dies tun, und es ist sogar gut so, dass das so passiert: Die beiden kommunalen Verbände in diesem FAG-Beirat werden sagen, wir sitzen hier nicht als Individuen, sondern als Verbandsvertreter und wir geben solche Fragen zunächst in unseren Verband und diskutieren es in den Gremien dieses Verbandes.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und damit, meine Damen und Herren, – und, lieber Kollege Ritter, da müssen wir doch einfach mal realistisch sein – ist es völlig abwegig zu glauben, wir würden in dieser Legislaturperiode eine solche grundlegende Novelle des FAG

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dann
machen wir lieber eine schlechte Novelle?)

überhaupt noch über die Bühne bekommen,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

weil der Diskussionsprozess, wie denn diese Novelle aussehen soll, weder im Städte- und Gemeindetag noch im Landkreistag, ich gebe jetzt gerne zu, noch in der Landesregierung, noch in den Fraktionen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Schon die letzte Novelle haben wir kritisiert.)

und Sie haben ja ehrlicher Weise, und das ehrt Sie, gesagt, noch in der Fraktion der LINKEN abgeschlossen ist. Wir stehen noch mitten drin in einem Prozess. Und dann zu sagen, die Landesregierung soll mal eben ihre Grundsätze für ein Gesetz aus dem Ärmel schütteln

(Irene Müller, DIE LINKE: Innerhalb von viereinhalb Tagen.)

und hier auf den Tisch des Hauses legen, das finde ich unrealistisch.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und wir sollten hier,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und was ist mit der Schuldenbremse? Da liegt immer noch nichts auf dem Tisch.)

und wir sollten hier versuchen,

(Torsten Renz, CDU: Da haben wir gesagt, Sie bekommen das.)

ein solches Gesetz vernünftig zu diskutieren, und das heißt auch, dass wir realistisch mit Zeiträumen umgehen und realistisch mit Verfahren umgehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Immer so argumentieren, wie man es braucht, ne? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also, meine Damen und Herren, wir werden, und das ist die Koalition, diesen Antrag, Herr Kollege Ritter, wir werden diesen Antrag heute ablehnen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das können Sie mit namentlicher Abstimmung belegen. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das heißt aber,

(Toralf Schnur, FDP: Herr Müller!)

das heißt aber nicht, dass wir nicht den Bedarf sehen, uns mit diesem Gesetz auseinanderzusetzen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

und das heißt nicht, dass wir glauben, dass dieses Gesetz auf längere Sicht so bleiben sollte, sondern wir sind sehr wohl der Meinung, dass es hier Änderungsbedarfe gibt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir möchten aber für diesen Änderungsbedarf einen vernünftigen Diskussionsprozess organisieren

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

und nicht sagen, die Regierung soll das mal eben aus dem Ärmel schütteln.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und wenn wir für einen solchen Diskussionsprozess bestimmte Sachverhalte ermitteln wollen, dann habe ich überhaupt kein Problem damit, wenn wir mit einer solchen Sachverhaltsermittlung sofort anfangen. Ich hätte beispielsweise, um nur ein Beispiel zu nennen, aber das Beispiel liegt mir am Herzen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, oh, geht das schon wieder mit dem Am-Herzen-Liegen los!)

sehr viel Interesse daran, dass wir uns über die Frage der Ausstattung unserer Zentren unterhalten. Die alten 10e-Mittel, heute Paragraf 16, da sagen die einen, die sind zu hoch, da sagen die anderen, die sind viel zu niedrig. Vielleicht wäre es des Schweißes der Edlen wert, hier einmal eine empirische Untersuchung anzustellen, wie denn das tatsächlich aussieht und wie diese Mittel verwandt werden. Über solche Dinge können wir uns und, ich finde, sollten wir uns unterhalten, bevor wir in eine Phase der Entscheidungen eintreten.

Also, meine Damen und Herren, bitte keine überhasteten Schnellschüsse, was das FAG angeht. Deswegen Nein zu Ihrem Antrag, aber sehr wohl Ja zu einem Prozess, über dieses Gesetz zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat ja so ein Redemanuskript und das ist auch vorbereitet, aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werde ich das jetzt auch mal beiseitepacken.

(Detlef Müller, SPD: Sehr gut.)

Herr Müller ...

(Heinz Müller, SPD: Der erste Punkt, wo wir uns einig sind, Herr Schnur. – Zurufe von Matthias Mantei, CDU, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ja, ja, Herr Müller, ich habe aus Ihrem Redebeitrag heraus im Grunde genommen eigentlich nicht ein schlüssiges Argument gehört, was dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wirklich inhaltlich entgegensteht.

(Heinz Müller, SPD: Was den Zeitrahmen angeht.)

Das möchte ich mal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Was den Zeitrahmen angeht.)

Ich finde, ich will Ihnen das ganz offen sagen, man kann mir ja nun nicht nachsagen, dass ich Beliebtheitswettbewerbe um Anträge der LINKEN miteröffnen will,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Jawohl, es kommen Zweifel auf, es kommen Zweifel auf. – Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

aber an der Stelle muss ich ja ganz offen sagen, der hat bei mir eine gewisse Sympathie hervorgerufen, weil er im Kern, in der Zielrichtung aus meiner Sicht durchaus richtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Torsten Renz, CDU: Was ist denn die Zielrichtung?)

Und lassen Sie uns mal,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

lassen Sie uns doch mal die Diskussion aufmachen über die kommunale Finanzausstattung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Zielrichtung ist mehr Geld und weniger Steuern, genau.)

Herr Müller hat eben in einem Nebensatz so gesagt, wir müssten uns vielleicht mal Gedanken darüber machen, ob wir von der Einnahmeorientiertheit uns vielleicht ein Stück weit auf die Ausgabenorientiertheit hin ausrichten. An der Stelle will ich nur mal sagen, Herr Müller, meines Erachtens ist diese Diskussion eigentlich nicht nur überfällig,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

sie ist schlicht und einfach unerlässlich. Denn wenn wir uns mal angucken, was wir in unserer Kommunalverfassung stehen haben unter dem Begriff „Konnexität“, dann geht auch die letztlich von den Ausgaben aus und sagt, alle Ausgaben, die den Gemeinden entstehen, sind im Wesentlichen durch das Land zu finanzieren, wenn das Land ihnen die Aufgaben übertragen hat. Von daher bin ich an der Stelle eher sogar bei Ihnen und sage, im Grunde müssen wir viel weniger über die Einnahmeorientiertheit reden, sondern viel, viel mehr über die Ausgabenorientiertheit.

Und der Ansatz der LINKEN geht ja im Grunde genommen auch in die Richtung, denn letzten Endes ist es so, man kann das ja unterschwellig lesen, so recht, hat man das Gefühl, hat man sich nicht getraut,

(Torsten Renz, CDU: Aber die FDP traut sich.)

aber als tatsächliche These steht ja im Grunde dieses Zwei-Quellen-Modell zur Finanzierung dahinter.

(Torsten Renz, CDU:
Nein, nein, nein! Das hat Herr Ritter heute relativiert. Das habe ich gehört. – Irene Müller, DIE LINKE: Im Gegenteil.)

Ich will ganz offen sagen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das stimmt gar nicht. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

ich habe eine gewisse Sympathie für dieses Zwei-Quellen-Modell,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil ich es folgerichtig finde, wenn die pflichtigen Aufgaben durch denjenigen, der die Aufgaben übertragen hat, letztlich auch bezahlt werden.

Und lassen Sie mich noch einen Satz sagen und dann will ich das auch – ich habe ja gesagt, ich will es kürzer machen – abschließen.

Herr Müller, wenn Sie die Kenntnis der Bürgermeister zum FAG infrage stellen, auch der ehrenamtlichen, dann will ich Ihnen sagen, ich glaube, da haben Sie gar nicht so unrecht. Nun ist es ja gemeinhin so, dass die Bürgermeister im Zusammenhang mit der Erstellung von Haushalten regelmäßig auf den Haushaltserlass zurückgreifen. Und der Punkt ist, wenn ich mir mal das letzte Jahr anschau, dann stelle ich mir die Frage, wo eigentlich der Haushaltserlass des letzten Jahres ist. Nun hat der Kollege Renz in einem Nebensatz gesagt, na, die arbeiten schon am nächsten. Das ist ja auch durchaus mit ein bisschen Humor zu nehmen, aber die Frage ist,

(Torsten Renz, CDU: Das war im Haushaltserlass. Also nicht die Themen durcheinanderschmeißen! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wenn man den Kommunen im Grunde genommen sagt ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bitte?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das waren die Haushaltserlasse und außerdem war es vertraulich.)

Ach so, gut. Ich entschuldige mich noch mal, dass ich das Vertrauliche, Torsten, jetzt öffentlich gemacht habe.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lasst ihn doch mal erst die Rede zu Ende bringen.)

Ich will nur noch mal ganz deutlich sagen, dass wir natürlich im letzten Jahr bei den Kommunen durchaus auch ein Problem hatten, denn wie sollen sie mit tatsächlichen Haushaltszahlen arbeiten, wenn nicht mal ein Haushaltserlass auf dem Tisch liegt!

(Torsten Renz, CDU: Was?)

Und da muss man dann ganz offen sagen, Leute, wir sollten uns dringendst Gedanken machen um das FAG.

(Torsten Renz, CDU: Mensch, die Haushalte, die ersten sind für 2011 verabschiedet.)

Und gerade vor dem Hintergrund der Erklärung des Landkreistages ist natürlich ganz klar zu sagen,

(Torsten Renz, CDU: Was redest du denn? Ich fasse es nicht!)

wenn wir einen Beirat haben, der dafür zuständig ist, dann muss er natürlich auch informiert sein, in Kenntnis gesetzt werden.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und übrigens, es ist doch eigentlich selbstverständlich, wenn man einen Beirat hat, dass die Regierung die Grundzüge, also dann vertreten durch das Innenministerium und das Finanzministerium, dort erklärt und aufzeigt.

Also für uns als FDP will ich ganz offen sagen, wir unterstützen den Antrag selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Torsten Renz, CDU: Da habe ich auch keinen inhaltlichen Punkt gehört, warum.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Schnur.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den Tag genau vor einem Jahr, Herr Müller, wurde an dieser Stelle in Zweiter Lesung um den kommunalen Ausgleichsfonds gestritten.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ob Koalition oder Opposition, ob direkt oder indirekt, die hitzige Debatte wurde damals bereits von der Frage nach einem zukunftsfähigen kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern überlagert. Und ich erinnere mich gut an die Aussagen aus den Koalitionsfraktionen, dass man das mit der für die Kreisstruktur notwendigen Novellierung des FAG regeln würde – vor einem Jahr, Herr Müller, und da waren wir noch nicht im Zeitdruck und da hätten wir das nicht so hopplahopp machen können, müssen, dürfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sollen.)

Sie behaupten immer,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wollen.)

diese Frage eines zukunftsfähigen kommunalen Finanzausgleichs steht für uns LINKE ganz oben auf der Tagesordnung. Für die Koalitionsfraktionen, denke ich, ist das eher nicht so.

(Torsten Renz, CDU: Das ist falsch.)

Sie behaupten zwar immer,

(Harry Glawe, CDU: Das war falsch.)

Sie würden Lösungen anbieten,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

aber welche bieten Sie denn, meine Damen und Herren?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Denn erst jetzt,

(Torsten Renz, CDU: Das war deutlich.)

jetzt mit der faktischen Umsetzung des nicht weniger umstrittenen Kreisstrukturgesetzes gibt es nun in diesem Landtag die Gelegenheit, sich zur kommunalen Finanzausstattung zu positionieren.

(Toralf Schnur, FDP: Herr Müller,
Sie wollten doch Thesen bringen. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der Landtag und seine Fraktionen können hier und heute kommunalpolitisch Farbe bekennen.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Artikel 1 des Kreisstrukturgesetzes, also das eigentliche Landkreisneuordnungsgesetz, beauftragt den Gesetzgeber im Paragrafen 43, ab 1. Januar 2012 das Finanzausgleichsgesetz an die neuen Strukturen und die damit verbundenen neuen Aufgabenzuordnungen anzupassen.

Der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern „Der Überblick“ ist zu entnehmen, dass das Innenministerium bereits einen entsprechenden Referentenentwurf erarbeitet hat, und Herr Müller hat ihn ja heute auch angekündigt.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, das ist nachvollziehbar und das ist auch nicht zu beanstanden, wäre da nicht ein weiterer Aspekt, den ich die kommunale Praxis nennen möchte und der die FAG-Problematik in ein ganz anderes Licht taucht.

(Torsten Renz, CDU: Na?)

Und um es zugespitzt, aber deutlich auszudrücken, Herr Innenminister, Ihr Referentenentwurf zur FAG-Novelle

verfehlte den tatsächlichen Regelungsbedarf bereits zu dem Zeitpunkt, als Sie ihn in Auftrag gegeben haben. Ihr Gesetzentwurf, Herr Minister, löst die Frage der Verteilung der FAG-Mittel nicht. Der FAG-Entwurf ist inzwischen eher zu einem Problem geworden, zu einem Hindernis für eine Lösung des Problems der zukunftsfähigen kommunalen Finanzen.

(Torsten Renz, CDU: Könnten
Sie das Problem erst mal definieren,
damit wir da an einer Sache dran sind?)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht über die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung für Land und Kommunen sprechen und auch nicht die kommunalen Finanzausstattungen unseres Landes mit anderen Bundesländern vergleichen. Das überlasse ich der zuständigen Fachministerin. Sie wird uns sagen, dass die geschätzten Steuereinnahmen der Kommunen bereits das Rekordjahr 2008 übersteigen und dass es den Kommunen ja wesentlich besser ginge als dem Land. Aber, meine Damen und Herren, diese Einschätzung sollten Sie nicht allein dem Landtag vortragen. Diese Rechnung, wonach es den Kommunen doch deutlich besser gehe als dem Land, machen Sie doch bitte mal in den Kommunen direkt vor Ort auf

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

und am besten mit belastbaren konkreten Zahlen zu den Einnahmen und Ausgaben und zu den Aufgaben, die die Kommunen alle erledigen müssen. Es wäre dann vielleicht empfehlenswert, dass der Innenminister in einer solchen Situation seinen FAG-Entwurf besser in der Tasche lässt.

Meine Damen und Herren, sowohl der Vorstandsbeschluss des Städte- und Gemeindetages als auch der Beschluss der Mitgliederversammlung des Landkreistages bringen die kommunalen Erwartungen an die FAG-Novelle zum Ausdruck.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nicht das erste Mal.)

Darüber muss man im Einzelnen beraten, und zwar intensiv und deutlich über den Minimalauftrag des Kreisstrukturgesetzes hinaus. Wir haben Ihnen mit unserem Antrag Vorschläge gemacht, die die Intentionen der Kommunen aufgenommen haben, Vorschläge, die notwendig sind und die auch umsetzbar sind, wie die übergangsweise Anhebung der kommunalen Beteiligungsquote, um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern.

(Torsten Renz, CDU: Na,
das ist ja nichts Neues, ne?)

Und auch die Diskussion ...

Das ist nichts Neues, aber gemacht haben Sie es trotzdem nicht, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

Nee.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Toralf Schnur, FDP)

Und auch die Diskussion des wirklich notwendigen gesetzgeberischen Handlungsbedarfes mit dem FAG-Beirat erweist sich als dringend angezeigt, da zum Beispiel die mit Wirkung für das Jahr 2012 verpflichtend vorgesehene Überprüfung der Finanzverteilungsverhält-

nisse zwischen Land und Kommunen bis heute eben noch nicht vorgenommen wurde,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

da die dazu notwendigen Daten aus den Jahren 2007 und 2008 eben überhaupt gar nicht vorliegen.

Und wie man unter solchen Voraussetzungen überhaupt zukunfts-fähig über den notwendigen Finanzbedarf der Kommunen verhandeln kann, verhandeln will, bestimmen will, das ist mir sowieso schleierhaft, Herr Müller und Herr Renz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Es hat jetzt ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Entschuldigung, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Überschrift des Antrages der Fraktion DIE LINKE macht deutlich, dass sie einmal mehr das System infrage stellen will. Es ist ja offensichtlich ihr Markenkern.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Heute geht es ihr dabei um das Zwei-Quellen-Modell oder den Gleichmäßigkeitsgrundsatz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht erst seit heute.)

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz hat sich seit seiner Einführung 2002 bewährt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Komisch.)

Die Landesregierung hat nicht die Absicht,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Die Mitgliederversammlung beim
Landkreistag hat ganz was anderes gesagt.)

das hat auch Herr Müller schon ausgeführt, diesen Grundsatz bei der jetzt anstehenden FAG-Novellierung aufzugeben. Ich werde aber gleich begründen, warum.

Doch nun zu einzelnen Punkten:

Im ersten Teil fordern Sie den Landtag auf, die kommunalen Landesverbände in der Forderung nach einem zukunfts-fähigen Finanzausgleich zu unterstützen. Landtag und Landesregierung werden außerdem aufgefordert,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

noch in dieser Legislaturperiode eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen vorzunehmen.

Nun, 2005 war die Ansicht der Fraktion DIE LINKE offensichtlich noch eine andere.

(Toralf Schnur, FDP: Welche denn?)

Die ehemalige Fraktionsvorsitzende der LINKEN und heutige Oberbürgermeisterin von Schwerin Frau Gramkow erklärte in der Landtagssitzung am 15. Dezember 2005,

(Toralf Schnur, FDP: Er hat ja
seine Hausaufgaben gemacht.)

ich zitiere: „Wir haben die Situation ..., dass unsere Kommunen ... im Durchschnitt, circa 40 Prozent aus eigenen Einnahmen realisieren und bei etwa 60 Prozent angewiesen sind auf Zuweisungen des Landes. Es ist doch klar, wenn von diesen großen Zuweisungen des Landes aufgrund der Finanzsituation etwas weggeht, das aufgrund der eigenen Einnahmen nicht kompensiert wird, dann bleibt eine Lücke. Und natürlich führt die Lücke dazu, dass wir in den Kommunalhaushalten ... dann reagieren müssen.“ Zitatende.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hört, hört! – Torsten Renz, CDU:
Wer hat das noch mal gesagt?)

Damals waren Sie,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wer hat das
gesagt, kann ich das noch mal hören?)

meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE,

(Heinz Müller, SPD: Schau einer an!)

also der Auffassung, auch die Kommunen selbst seien in der Pflicht, ihre finanzielle Lage zu verbessern.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das machen sie doch auch.)

Heute soll es dagegen allein die Aufgabe des Landes sein,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, so sagen sie immer.)

die Kommunen ausreichend finanziell auszustatten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In meinen Augen und den Augen meiner Kolleginnen und Kollegen ist das keine seriöse Politik,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In den
letzten Jahren haben Sie dafür gesorgt,
dass es den Kommunen noch schlechter geht.)

Doch zurück zum Antrag. Die Landesregierung hat für die Forderungen der kommunalen Landesverbände durchaus Verständnis, trotzdem können wir nicht jedes Jahr über eine grundlegende Novellierung des FAG reden oder das vornehmen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Jedes Jahr
nicht, aber mit der Neuordnung der Kreise,
und das haben Sie auch versprochen.)

wie dies gerade erst am 1. Januar 2010 geschehen ist. Ich halte es jetzt für wichtig und für richtig, erst einmal die Wirkung dieser Änderungen abzuwarten. Deswegen enthält die bevorstehende Änderung der FAG-Novelle auch nur die notwendigen Anpassungen an die neuen Kreisstrukturen und die damit verbundenen Aufgabenschiebungen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Auch nach der jetzt anstehenden Änderung wird es erforderlich sein, dass die neuen Regelungen erst einmal Wirkung zeigen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Auch Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

werden einsehen müssen, dass es eine erneute Grundsatzeinbarung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben kann, weil es viel zu früh ist aufgrund der Änderung.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ach was!)

In den Beratungen zum FAG 2010

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Müller hat ganz etwas anderes gesagt.)

habe ich oft erläutert,

(Heinz Müller, SPD: Ich sage gleich noch was, Frau Schwebs.)

warum aus Sicht der Landesregierung am Gleichmäßigkeitsgrundsatz festzuhalten ist. Ich möchte die wichtigsten Argumente gern noch mal ganz kurz erläutern.

Wie bereits gesagt, bestimmt dieser Grundsatz seit 2002 die Verteilung des zur Verfügung stehenden Geldes zwischen Land und Kommunen. Damals war es offensichtlich auch Ihre Ansicht, dass dies der richtige Verteilungsmaßstab ist. Das sieht auch das Landesverfassungsgericht so.

(Toralf Schnur, FDP: Das graben Sie auch immer wieder raus, ne?)

Mit Urteil vom 16. Mai 2005 hat das Gericht entschieden, der Gleichmäßigkeitsgrundsatz sei ein geeignetes Instrument zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen. Die Richter haben damals betont, dass das Recht der Kommunen auf eine Mindestfinanzausstattung nur in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landes stattfinden kann.

(Angelika Peters, SPD: Richtig. Sehr richtig.)

Auch der Beschluss des nordrhein-westfälischen Landesverfassungsgerichts in der letzten Woche zeigt, dass sich Länder nicht beliebig hoch verschulden können, sondern die Haushaltsgrundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten sind.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann daher nicht einfach Schulden machen, um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Das gilt umso mehr, als sich der finanzielle Spielraum der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund höherer Steuereinnahmen positiver darstellt, als noch mit der Steuerschätzung im Mai 2010 prognostiziert wurde.

Ihnen ist doch bekannt – und, Frau Schwebs, Sie haben mir ja schon vorgegriffen –, welche Einnahmen erwartet werden in 2010, dass im Vergleich zu 2009 eine Steigerung um 35 Millionen zu erwarten ist und im Jahr 2011 und folgende noch eine höhere Einnahmesituation zu erwarten ist. Auch für das Land ergeben sich aus der Novembersteuerschätzung natürlich Mehreinnahmen. Allerdings wird das Land im Gegensatz zu den Gemeinden selbst 2012 noch nicht wieder das Niveau der Steuereinnahmen der letzten Jahre erreichen können. Wir werden also auch für den Haushalt gegenüber dem Einnahmeplan weniger Mittel haben.

Grund für die unterschiedliche Entwicklung von Land und Kommunen ist der jährliche Rückgang der Einnah-

men aus dem Solidarpakt, der durch eigene Steuereinnahmen des Landes nicht ausgeglichen werden kann.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund sichert der Gleichmäßigkeitsgrundsatz, dass die Leistungen des Landes an die Kommunen beim kommunalen Finanzausgleich die Leistungsfähigkeit des Landes nicht überfordern und weder das Land noch die Kommunen einseitig durch krisenbedingte Steuereinbrüche belastet werden. Im Gleichmäßigkeitsgrundsatz kommt also die viel beschworene Schicksalsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen zum Ausdruck. Nach dem Zwei-Quellen-Modell würde dagegen allein das Land das Risiko sinkender Zuweisungen tragen. Aus der Sicht einer verantwortungsvollen Landesregierung ist deshalb ein Umschwenken zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen und auch nicht verantwortbar.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit noch kurz einen Verweis auf die Leistungen anderer Länder an ihre Kommunen, da Sie ja immer Mecklenburg-Vorpommern so kritisieren. Im Jahr 2009 erhielten die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern pro Einwohner circa 1.430 Euro aus FAG-Mitteln und sonstigen Zuweisungen.

(Toralf Schnur, FDP: Wie viele Aufgaben denn?)

Sie lagen damit weit über den von anderen Bundesländern, denn in den übrigen neuen Bundesländern erhielten die Kommunen 1.296 Euro, Schleswig-Holstein beispielsweise 863 und in den finanzschwachen Flächenländern des Westens sogar nur 820 Euro. Dieser Vergleich zeigt, Mecklenburg-Vorpommern statet seine Kommunen finanziell überdurchschnittlich aus. Das sollten auch Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, zumindest zur Kenntnis nehmen.

(Toralf Schnur, FDP: Wie viele Aufgaben denn?)

Im zweiten Teil des Antrages fordern Sie dann, einen Gesetzentwurf zur Änderung des FAG vorzulegen, der inhaltlich über den Paragraphen 43 Absatz 1 Landkreisneuordnungsgesetz hinausgeht. Neben der Einführung des Zwei-Quellen-Modells soll der Gesetzentwurf auch eine Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote enthalten.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Jo.)

Diese soll – wenn nötig – im Benehmen mit den kommunalen Landesverbänden festgelegt werden.

Was gegen die Einführung des Zwei-Quellen-Modells spricht, habe ich gerade kurz ausgeführt. Nach Paragraph 7 Absatz 3 Satz 2 FAG besteht die Verpflichtung, in Zweijahresabständen die Verteilungsquote zwischen Land und Kommunen zu überprüfen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

Eine Veränderung der Verteilungsquote kann nur dann erfolgen, wenn dies aufgrund von Veränderungen im Aufgabenbestand oder aufgrund der Entwicklung der notwendigen Ausgaben im Verhältnis zwischen dem Land sowie den Gemeinden und Landkreisen erforderlich ist. Daraus folgt, dass die Veränderung der kommunalen Beteiligungsquote nicht auf der Grundlage von Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden festgelegt werden kann.

Schon gar nicht kann man wie Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, davon ausgehen, dass die kommunale Beteiligungsquote in jedem Fall zugunsten der

Kommune zu verändern wäre. Hier sind zunächst die notwendigen Daten des Statistischen Landesamtes aus den Jahren 2007 und 2008 abzuwarten. Erst auf dieser Grundlage kann dann entschieden werden,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

ob und inwieweit die kommunale Beteiligungsquote zu verändern ist.

Aus der Sicht der Landesregierung kann dem Antrag der Fraktion der LINKEN nicht gefolgt werden. Alle darin verlangten Änderungen im FAG wären zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Die Landesregierung wird Ihnen, wie schon mehrfach angekündigt, in naher Zukunft einen Gesetzentwurf zur Änderung des FAG vorlegen. Dieser befindet sich zurzeit in der Verbandsanhörung.

Durch die vorzunehmenden Änderungen wird der kommunale Finanzausgleich an die neuen Strukturen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der großen kreisangehörigen Städte sowie der damit verbundenen neuen Aufgabenzuordnung angepasst. Darüber hinaus wird eine Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs erfolgen, die dem neuen Status der großen kreisangehörigen Städte und in Ausführung der Kreisgebietsreform auch den Landkreisen und sonstigen kreisangehörigen Gemeinden Rechnung trägt.

Eine Diskussion über die Zielstellung und Eckpunkte der geplanten Änderung hat im FAG-Beirat bereits stattgefunden. Dabei waren auch die kommunalen Landesverbände anwesend.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Sie werden selbstverständlich auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und im Rahmen der Anhörung beteiligt. Insofern kann ich Sie nur auffordern, kehren Sie wieder zu Ihrer seriösen Politik zurück und erklären Sie nicht alle zwei Jahre etwas anderes. Hängen Sie sich das Zitat von Frau Gramkow an die Wand und dann ist alles in Ordnung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das ist
schon sechs Jahre alt und nicht zwei Jahre.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie in einem Ritual, sage ich mal, alle zwei Monate hebt DIE LINKE das Thema FAG hier auf die Tagesordnung. Und im Speziellen will ich Ihnen dazu sagen, wenn Sie jetzt Ihr Thema hier ansprechen, mit der Überprüfung zum Beispiel auch der Beteiligungsquote, dann haben wir, die Koalition, erst mal dafür gesorgt, dass die Überprüfungsfrist von vier auf zwei Jahre reduziert wurde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Das sollte man immer mal an dieser Stelle sagen. Und insofern haben wir das Gesetz 2009 verabschiedet und die erste Überprüfung findet 2011 statt. Der Herr Minister hat eben dazu ausgeführt. Und insofern verstehe ich auch die Aufregung nicht. Wenn Sie die Frist noch weiter verringern wollen, vielleicht so in dem Rhythmus, wie Sie hier Ihre Anträge stellen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dann, glaube ich, ist das nicht solide, sondern lassen Sie uns nach den gesetzlichen Grundlagen hier arbeiten und insofern ist das dann auch aus meiner Sicht rechtens.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das lassen wir Sie die ganze Zeit schon.)

Was für mich neu war, und das war auch sehr überraschend, war die Ausführung von Herrn Ritter,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ich möchte mal wissen, wie Sie
vorher unsere Gesetze gelesen haben.)

dass er ja im Prinzip jetzt dargestellt hat, das Zwei-Quellen-Modell hat für ihn auch nicht mehr Priorität. Als ich das vorhin noch einmal gesagt habe, Ihr Fraktionsvorsitzender war sehr erstaunt, der war zu dem Zeitpunkt, als Sie das sagten, noch nicht da.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich möchte hier in den Dialog eintreten können.)

Also insofern weiß ich gar nicht, nach welchen Prinzipien Sie jetzt hier arbeiten, wie Sie da im FAG weiter agieren wollen. Sie haben ja gesagt, zum Beispiel Thüringen ist am Zwei-Quellen-Modell auch nicht zugrunde gegangen, haben dann aber gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Vielfalt wurde dargestellt.)

aber haben gesagt, insofern teile ich ja da sogar noch Ihre Auffassung, dass diese technische Lösung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und lassen Sie uns das Beste herausuchen aus den vielen Modellen, dann finden wir es schon.)

vielleicht gar nicht das Entscheidende ist. Also, Herr Ritter, in dem Punkt muss ich Ihnen sagen, das ist mir inhaltlich sogar sympathisch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie, wir werden noch Freunde, wir beide.)

Und insofern habe ich dann ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Die Schlüsse, die Sie aus diesem Satz ziehen, also da muss ich doch etwas länger drüber nachdenken. Setzen Sie mich mal bitte jetzt hier in dieser Frage nicht unter Druck!

Also insofern will ich noch einmal sagen, wir sollten uns vor allem an gesetzliche Grundlagen hier halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist richtig.
So wie die Sozialministerin.)

Insofern möchte ich doch einfach einmal mit dem beschlossenen Gesetz hier beginnen, weil ich glaube, dem einen oder anderen ist das gar nicht gegenwärtig. Es wird so in die Welt hineinposaunt, so ist es, aber wenn man dann in das Gesetz schaut, ist es vielleicht ganz anders. Und wenn Sie sich dann in Ihrem Antrag hier berufen, bei Ihren Forderungen in Punkt 1, Paragraph 43 Absatz 1 soll umgesetzt werden, dann gehe ich mal davon aus, es war Paragraph 44 Absatz 1 gemeint, weil in 43 – zumindest, was mir jetzt vorliegt – gibt es keine Absätze weiter. Aber nichtsdestotrotz will ich trotzdem mal auf Paragraph 43 eingehen.

In Paragraph 43 steht – und das ist Gesetz, Landkreisneuordnungsgesetz – eindeutig definiert: „Die Neubildung der Landkreise lässt die Berechnungsgrundlagen und Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ... für das Jahr 2011 grundsätzlich unberührt.“ Dass das Gesetz verabschiedet wurde gegen Ihre Stimmen, das steht jetzt hier nicht weiter zur Debatte. Fakt ist, das ist Gesetz und hier steht eindeutig, es bleibt unberührt.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das ist erst mal gesetzliche Grundlage. Die Landesregierung hält sich daran – ich gehe mal davon aus, der Landtag auch.

Wenn wir dann zum 44er kommen, da steht dann in Absatz 1: „Mit Wirkung ab 1. Januar 2012 wird das Finanzausgleichsgesetz ... geändert. Ziel der Änderung ist die Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs an die sich aus diesem Gesetz“, also aus dem Landkreisneuordnungsgesetz, „ergebende neue Struktur der Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte und die damit verbundenen Aufgabenneuordnungen.“

Und genau das werden wir tun. Wir haben jetzt große kreisangehörige Städte und insofern, Herr Müller hat es hier angedeutet oder gesagt,

(Toralf Schnur, FDP: Das sind kreisfreie immer noch.)

der Fahrplan steht, wir wollen im Juni hier eine FAG-Novellierung verabschieden und genau nach diesen Grundsätzen, nach Paragraph 43 und 44 Landkreisneuordnungsgesetz.

Und wenn wir dann mal bei den gesetzlichen Grundlagen sind, Sie haben das ja auch sehr schön alles hier vorhin beim Tagesordnungspunkt davor mal dargestellt, Herr Ritter, dann nehmen wir doch noch das Finanzausgleichsgesetz Paragraph 7. Daran wollen wir uns ja möglichst auch halten. Und da steht:

„Im Abstand von zwei Jahren ist zu überprüfen, ob aufgrund von Veränderungen im Aufgabenbestand oder aufgrund der Entwicklung der notwendigen Ausgaben im Verhältnis zwischen dem Land sowie den Gemeinden und Landkreisen die Finanzverteilung nach Satz 1 anzupassen ist. Diese Überprüfung soll erstmals im Jahr 2011 mit Wirkung für das Jahr 2012 erfolgen.“ 2011 hat begonnen, wir sind im ersten Monat. „Die Prüfung findet im Beirat nach § 30 auf Grundlage eines gemeinsam vom Innen- und vom Finanzministerium zu erstellenden Prüfberichts zur Entwicklung des Aufgabenbestandes“ – und so weiter und so weiter – „statt.“

Das heißt, unsere Landesregierung wird oder Innenministerium, Finanzministerium werden in diesem Beirat einen Bericht vorlegen. Die Zusammensetzung des Beirates kennen Sie, dort sind der Landkreistag und der Städte- und Gemeindegtag vertreten. Dann werden sie sehen, ob in deren Auswirkung möglicherweise die Beteiligungsquote sich ändern sollte – nach oben oder nach unten, das weiß im Moment kein Mensch –, sondern Grundlage ist dieser Bericht und dann können wir urteilen und eine entsprechende mögliche Gesetzesänderung erst mal in Betracht ziehen.

Aber was Sie hier tun, ist einfach, nach dem Standard in Ihrem Punkt 3 wieder Beteiligungsquote hoch, ohne irgendwelche Grundlagen. Und das ist glücklicherweise durch diesen Landtag per Gesetz festgeschrieben, das

Verfahren nach Paragraph 7 Absatz 3, und daran halten wir uns. Insofern, denke ich, sind wir hier auf der sicheren Seite und arbeiten auch solide und korrekt, nicht nur als Landtag, sondern auch in diesem konkreten Punkt dann die Landesregierung.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

So viel zu dieser Thematik.

Die Situation, die Sie angesprochen haben, Herr Ritter, ich will es kurz noch mal sagen, Beteiligungsquote, Verbundquote, Mindestfinanzgarantie – das schwebt immer so in diesem Haus – oder Zwei-Quellen-Modell, aber besonders der letzte Punkt, aufgabengerechte Finanzausstattung:

(Toralf Schnur, FDP: Sag mal Konnexität!)

Wir können das ja von heute auf morgen mal umstellen, aber ich habe das vorhin schon mal im Zwischenruf angedeutet: Wer bestimmt denn überhaupt diese aufgabengerechte Ausstattung? Wie wird das genau definiert?

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das sind doch Fragen, Probleme, die sich vielleicht wieder danach daraus erst ergeben und dann zu neuen Problemen führen. Insofern stimme ich mit Ihnen überein, die technischen Fragen sind das eine.

Und ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen, wie zum Beispiel so eine Umstellung auf das Zwei-Quellen-Modell oder aufgabengerechte Finanzausstattung dann vielleicht nachher aussieht und was es für Folgen hat. Es hat nämlich Folgen, ähnlich wie im Land Thüringen, die jetzt nun nicht untergegangen sind durch das Zwei-Quellen-Modell. Aber DIE LINKE in Thüringen stellte am 13.01. folgenden Antrag zum Gesetzesentwurf „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes“ nach dem Zwei-Quellen-Modell. Jetzt stellt DIE LINKE in Thüringen fest, die Finanzzuweisung für den Winterdienst, die dort als Ergänzungszuweisung geregelt ist, ist logischerweise zu gering.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil die noch mehr Schnee haben als wir.)

Dann gibt es eine Gesetzesänderung – jetzt sind wir im Bereich Aufgabengerechtigkeit, was nicht genau definiert ist –, aber die Opposition, ob das jetzt DIE LINKE dort ist oder auch eine andere, das lasse ich jetzt mal außer Acht, wird dann durch ein neues Modell in die Situation versetzt, da neue Angriffspunkte zu suchen, nämlich konkret hier:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie, das liegt nur daran, weil Sie noch nie so richtig in der Opposition waren. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Heute beantragt man, den FAG-Zuschuss für den Winterdienst dort zu erhöhen, morgen dann für die Sommerreinigung, was Ihnen dann auch immer so einfällt.

Ich glaube, wir lösen über diese technischen Fragen das Problem der Finanzausstattung, was generell ein Problem ist, auf diese Art und Weise nicht, sondern es gilt hier, dann in der Gesamtheit nach Lösungen zu suchen. Das hatte ich jetzt schon zweimal gesagt, dass ich den Ansatz also auch nachvollziehen kann.

(Toralf Schnur, FDP: Also war es beim ersten Mal auch schon falsch. –
Irene Müller, DIE LINKE: Noch mal, das ist richtig, noch mal.)

Aber ich will auch ganz gerne an dieser Stelle noch mal fragen: Wie sieht vielleicht auch die Realität aus? Die Realität wird ja von unterschiedlichen Seiten dargestellt und ich mache mir jetzt auch noch mal die Mühe hier zu versuchen, die Realität zu zitieren, und zwar wie folgt:

„Entgegen der Erwartungen gab es im September erste Hinweise, dass die Einkommensteueranteile in diesem Jahr doch höher ausfallen als geschätzt. Einzelne Städte und Gemeinden waren auch überrascht, wie gut sich die Gewerbesteuer bei ihnen entwickelte. Hinzu kam, dass die Arbeitslosenquote weiter zurück ging.“

(Toralf Schnur, FDP:
Von welchem Jahr redest du?)

„Die ersten Ergebnisse aus der Kassenstatistik ließen auch einen Rückgang der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft vermuten. Dann kam die neue Steuerschätzung im November. Sie brachte nicht nur für den Landeshaushalt in diesem Jahr 150 Mio. € mehr ein als ursprünglich geplant. Auch die Steuern in den Städten und Gemeinden werden dieses Jahr um 77 Mio. € höher ausfallen.“

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

„Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird 2010 wieder den guten Wert aus dem Jahr 2008 erreichen. Die Beschäftigungseffekte aus dem Konjunkturpaket nähren die leise Hoffnung, dass in 2011 die Schätzungen noch übertroffen werden könnten. Bei der Gewerbesteuer werden die guten Werte von 2008 bereits in diesem Jahr überschritten. Tendenz weiter steigend.“

Jetzt werden Sie denken, der Renz redet das Land hier schön oder er versucht, irgendwelche Situationen zu verkennen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das würdest du nie machen. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich sage Ihnen, das ist der Bericht von Herrn Thomalla vom Städte- und Gemeindetag, den ich zitiert habe aus der Zeitschrift, die Sie vorhin auch schon mal genannt haben, „Der Überblick“ Nummer 1/2011. Das hat also auch der Städte- und Gemeindetag zu dieser Situation hier gesagt.

Dass der Städte- und Gemeindetag als Interessenvertreter natürlich mehr Geld fordert, ist legitim. Maximalforderungen sind immer gut. Insofern hat er in diesem Punkt sicherlich auch eine gute Strategie. Aber ich bin Herrn Thomalla eben auch dankbar, dass er die Situation so realistisch eingeschätzt hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, genau, das ist die Realität.)

Und ich glaube, wer von uns kommunalpolitisch in Verantwortung ist und auch bei Haushaltsdiskussionen eingebunden ist, wie zum Beispiel ich in der Stadt Güstrow, wo auch der regierende Bürgermeister sozusagen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

vor einem, anderthalb Jahren schon fast den Untergang prophezeit hat

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein
guter Mann, der Bürgermeister. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und ein Haushaltsloch im ersten Ansatz von über 4 Millionen dargestellt hat, wir haben das dann hinbekommen im Haushaltsbeschluss, ein Defizit von 1,9 Millionen zu planen. Jetzt ist Folgendes passiert, jetzt haben wir ja nun den Jahresabschluss 2010 vorliegen. Jetzt ist auf einmal dieses Haushaltsdefizit auf null – wir haben nämlich plus/minus null. Die 1,9 Millionen sind nämlich weggedrückt, weil wir konkret in der Stadt Güstrow statt 4 Millionen plötzlich 5,1 Millionen Gewerbesteuereinnahmen haben

(Michael Roof, FDP: Die bösen Unternehmen
müssen auch noch Steuern zahlen.)

und wir auch in der Haushaltsrechnung mit Anhebung von einigen Hebesätzen die anderen 900.000 noch durch gutes Wirtschaften auf plus/minus null gebracht haben.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will nur sagen, auch er war einer, der vielleicht zu Recht oder Unrecht zum damaligen Zeitpunkt, das kann ich nicht sagen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

welche Sicht der Dinge er dort hatte, der aber sehr lautstark auch in der ersten Reihe gestanden hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist der Job vom Bürgermeister.)

Und mir fiel das schon in den letzten zwei, drei Monaten auf, dass er sich schon immer sehr verhalten auch in dieser Frage geäußert hat. Und das ist eine Situation – und Sie wissen, er gehört nicht meiner Partei an –, die sich realistisch vor Ort darstellt.

Und wenn ich letzte Woche beim Neujahrsempfang war in der Stadt Krakow – auch dieser Bürgermeister gehört nicht zu meiner Farbenlehre –,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dann hat er gesagt in seinem Grußwort,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

erstaunlicherweise hat sich die finanzielle Situation unserer Stadt sehr, sehr positiv entwickelt.

Und ich bin doch nicht schadenfroh, nicht, dass hier ein falscher Eindruck entsteht. Ich bin froh, dass es so ist. Und deswegen müssen wir auch aufhören mit der Schlechtederei, mit der Panikmache, alle zwei Monate hier wie gesagt diese Anträge zu wiederholen.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Ich glaube auch nicht, dass das die richtige Strategie ist, um aus dem Umfragetief zu kommen. Der 4. September ist nicht mehr allzu weit und vielleicht nutzen Sie die verbleibende Zeit noch mal,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt hat sich
das mit der Freundschaft schon erledigt.)

um solide Anträge und damit solide Politik an den Tag zu legen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, ich weiß, jetzt sind wir wieder an dem Punkt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

die Wahrheit tut weh, aber Medizin ist nun mal bitter. –
Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Renz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern möchte, dass der Landtag die Forderungen der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände des Landes nach einem zukunftsfähigen Finanzausgleich für begründet hält. Wer zweifelt diesen allgemeingültigen Satz an, Vertreter der LINKEN?

Des Weiteren fordert DIE LINKE den Landtag auf, festzustellen, dass Landtag und Landesregierung gleichermaßen gefordert sind, ihre politische Verantwortung wahrzunehmen und eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen auf den Weg zu bringen. Was soll diese Forderung vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung und die Regierungsfaktionen seit Jahren behaupten, dass die Finanzausstattung der Kommunen aufgabengerecht wäre? Vielleicht sollten Sie sich einmal ausgiebiger mit dem Thema Finanzausgleich beschäftigen und dann konkret formulieren, was sie, also DIE LINKE, für aufgabengerecht hält.

Der Landkreistag zum Beispiel verlangt konkret, dass als Sofortmaßnahme die Finanzzuweisungen in der Höhe des Jahres 2010 eingefroren werden und keine weitere Kürzung um 60 Millionen Euro erfolgt. Hierbei, Vertreter der LINKEN, handelt es sich um einen konkreten Vorschlag. Hierbei handelt es sich um eine Forderung, mit der sich auseinandergesetzt werden kann. Bei Ihrem Antrag allerdings handelt es sich um Binsenwahrheiten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weisheiten, Binsenweisheiten!)

ohne eine einzige konkrete Forderung aufzustellen, die bewertet werden kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was wahr ist, muss wahr bleiben.)

außer die Anhebung der kommunalen Beteiligungsquote, ohne zu sagen, wie sie erhöht werden soll. In Ihrem Antrag ist nicht ein einziger Vorschlag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen enthalten, mit dem man sich auseinandersetzen könnte. Dabei gehört Ihre Partei doch schon seit 1990 diesem Landtag, diesem Hohen Hause an.

Vor diesem Hintergrund stellt Ihr Antrag eine peinliche Leistung dar. Die letzte Änderung des Finanzausgleichsgesetzes hat dazu geführt, dass dem Landesverfassungsgericht etliche Verfassungsbeschwerden zur Prüfung und Entscheidung vorliegen. Mit dem aktuell gültigen Finanzausgleichsgesetz, das zum 01.01.2010 in Kraft trat, hat die Landesregierung aus Sicht der NPD-Fraktion einen schweren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vorgenommen und den Gemeinden zunehmend die Luft zum Atmen genommen, zum Beispiel dadurch, dass Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern gezwungen werden, mit anderen Gemeinden zu fusionieren, da sie ansonsten finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen haben.

Die Landesregierung nennt so etwas wohl Leuchtturmpolitik. Für die NPD ist ein solches Verhalten nichts anderes als die weitere Strukturschwächung des länd-

lichen Raumes. Denn eine einseitige Konzentration von Finanzmitteln des Landes auf wenige Standorte führte bereits in der Vergangenheit zu einer Vernachlässigung von Gemeinden im ländlichen Raum. Nun sorgt die Landesregierung dafür, dass gerade der ländliche Bereich noch unattraktiver für die Bürger wird.

Und ich erinnere Sie an Ihre Versprechen zur Behebung des Ärztemangels in unserem Land, die angesichts Ihrer Politik, Ihrer konkreten Politik, sich als Lügen erweisen werden. Die NPD-Fraktion unterstützt die Kommunen in ihrer Forderung, dass die Höhe der Landeszuweisungen nicht nur auf die Einnahmeentwicklung bei Land und Kommunen abgestellt wird, sondern auch die Ausgabenentwicklung gerade in Sozialbereichen, vor allem im Jugendhilfereich berücksichtigt wird.

Aufgrund seiner sachlichen Inhaltslosigkeit wird die NPD-Fraktion diesem linken Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Torsten Renz, CDU: Wir
haben aber auch noch Redezeit.)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Torsten Renz, CDU:
Und wo ist denn jetzt tiefer?)

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kenne mich mit Technik aus.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Kollege Renz, eins können Sie mir glauben: Die 15 Prozent, die für uns ausgewiesen wurden bei der letzten Umfrage der „Ostsee-Zeitung“, die sind für mich hohe Motivation und hoher Ansporn, hier im Landtag noch eine Kohle zuzulegen, damit wir natürlich von den 15 Prozent nach oben wegkommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber ich will Sie an einigen Stellen dann doch noch mal berichtigen, lieber Kollege Renz.

(Torsten Renz, CDU: Nein, Ihre Auffassung. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Es ist noch nicht so, dass wir alle zwei Monate einen FAG-Antrag stellen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wahrheit tut eben weh.)

Es gab mal eine Zeit, da haben wir alle zwei Monate einen Antrag zum KAG gestellt, das ist wohl wahr. Beim FAG sind wir noch nicht in der 2-Monate-Frist.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Aber das schaffen wir auch noch.)

Aber wenn Sie das möchten, können wir das gerne machen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Und dann sage ich noch mal, wenn ich von Paragraph 43 rede, dann meine ich auch Paragraph 43, und zwar hier, Mitteilungsblatt Paragraph 43 Absatz 1, Absatz 2 mit mehreren Unterpunkten. Also wenn Sie denn versuchen,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

da irgendwelche Haare in der Suppe zu suchen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja, ja, richtig.)

halten Sie sich an den richtigen Gesetzestext und formulieren Sie nicht Dinge, die einfach nicht stimmen, lieber Kollege Renz.

(Egbert Liskow, CDU: Haben Sie denn grün angemarkert?)

Na ja, extra für Herrn Renz, weil er doch sonst immer ein grünes Hemd und einen grünen Schlips trägt, deswegen dachte ich mir, ich mache hier alles grün, damit ich das auch wiederfinde.

(Heinz Müller, SPD: Heute in Blau. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und „grün“ ist übrigens ein Stichwort, lieber Kollege Renz, weil die ...

(Heinz Müller, SPD: Grün ist die Hoffnung.)

nein, weil die Rede, die Sie gehalten haben, das war eine glatte Rubikon-Rede, so nach dem Motto, allen Gemeinden geht es ja gut. Ich sage Ihnen, ich bin auch froh, dass Stavenhagen auf noch stabilen finanziellen Füßen steht, und wenn es Güstrow gut geht, freue ich mich auch.

(Heinz Müller, SPD: Die Differenzierung ist sehr groß. – Torsten Renz, CDU: Wie denn? Wie denn?)

Und wenn es Karow gut geht, dann freue ich mich auch.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber, lieber Kollege Renz, die Situation im Land ist eben viel differenzierter und es ist eben nicht alles im grünen Bereich.

(Torsten Renz, CDU: Da gebe ich Ihnen recht.)

Und ich nehme Sie ganz gerne mal das nächste Mal mit, wenn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Verwaltungsämter rings um Greifswald uns einladen zu einer Diskussionsrunde. Über die Zusagen von Herrn Liskow habe ich ja hier schon berichtet. Dann halten Sie dort mal diese Rubikon-Rede. Sie werden viele Freunde dann haben nach dieser Veranstaltung, das kann ich Ihnen schon mal sagen.

Und, sehr geehrter Herr Innenminister, der Blick auf 2005 und das Zitat meiner sehr geschätzten Kollegin Frau Gramkow, das nützt uns natürlich überhaupt nichts, denn Sie wissen genauso gut wie ich, dass die finanzielle Situation des Landes 2005 eine ganz andere war als heute.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Sie reden uns doch ständig ein, dass die Finanzsituation des Landes stabil ist und dass alles vorwärtsgeht. Deswegen ist dieser Rückgriff auf 2005 ein völlig falsches Argument und hat mit der aktuellen Situation überhaupt nichts zu tun.

Und, lieber Herr Kollege Müller, wenn Sie keine Hopplahoppverfahren wollen,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

das will ich ja auch nicht, nicht umsonst sage ich im Innenausschuss: Liebe Leute, so kann man Gesetze nicht beraten, wie es die Koalition mit uns permanent treibt. Also wenn Sie keine Hopplahoppverfahren wollen,

dann dürften Sie eigentlich der Verfassungsänderung zur Schuldenbremse nicht zustimmen, denn das ist ein Hoppla-hoppla-hopplahopp-Verfahren und nichts anderes.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Nein, nein.)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können unseren Antrag kritisieren, Sie können ihn ablehnen, Sie können ihn ändern oder ergänzen, wie es die FDP-Fraktion getan hat, eines aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht: Sie können in der Öffentlichkeit nicht mehr der Frage ausweichen, wie hält es dieser Landtag, der sogar noch die Verfassung ändern will, wie hält es dieser Landtag mit der kommunalen Finanzausstattung.

Und es dürfte dann wirklich nur noch die Schlafmützen unter uns hier überraschen, dass meine Fraktion zu diesem Antrag selbstverständlich den Standpunkt der einzelnen Abgeordneten aus den verschiedenen Regionen kennenlernen möchte. Deshalb beantrage ich namentliche Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, es geht ganz schnell. Ich möchte nur dem Kollegen Toralf Schnur Gelegenheit geben, weil er gesagt hat, er versteht gar nicht, warum ich den Antrag ablehnen will, dieses doch nachzuvollziehen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, bitte erinnern Sie sich an gestern, als wir über einen vom finanziellen Volumen und vom gesetzlichen Regelungsgehalt her betrachtet winzigen Aspekt des Finanzausgleichsgesetzes gesprochen haben,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, das stimmt, ÖPNV. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

nämlich die Frage der inneren Verteilung des Vorwegabzugs für den ÖPNV, was das für eine schwierige und komplizierte Diskussion gewesen ist. Und das, was wir dort materiell verschoben haben bei dieser Veränderung der Gewichtungsfaktoren und so weiter, war rund 1 Million Euro. Beim FAG insgesamt reden wir über weit mehr als 1 Milliarde Euro und wir haben eine Fülle von Regelungsgehalten und wir haben, Kollege Ritter hat es dankenswerterweise hier vorgetragen, eine Vielzahl von grundsätzlichen Verfahren, wie man ein FAG aufbaut. Das heißt, eine Diskussion über ein FAG, das zukunftsfest sein soll – und das verlangen Sie ja, Sie verlangen es übrigens zu Recht –, das ist eine Diskussion, die braucht einen erheblichen Zeitraum und die braucht ein geordnetes Verfahren.

Und wenn ich dann – und das ist der Grund, lieber Kollege Schnur,

(Toralf Schnur, FDP: Ja, los!)

warum ich ablehne –, wenn ich dann im Antrag der Fraktion DIE LINKE unter I.3. lese: „Landtag und Landesregierung sind gleichermaßen gefordert, noch in dieser Legislaturperiode ihre politische Verantwortung wahrzunehmen und im Rahmen der anstehenden FAG-Novelle eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen auf den Weg zu bringen“, meine Damen und Herren,

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

ich habe vorhin, und ich glaube, da wird mir niemand widersprechen, gesagt, die Zweite Lesung dieser FAG-Novelle wird im Juni sein, denn das ist die letzte geplante Sitzung dieses Hohen Hauses in dieser Legislaturperiode, und wer ernsthaft glaubt, dass er diese umfassende Diskussion über ein neues FAG bis zum Juni über die Bühne bringen kann, der hat noch nie eine ernsthafte FAG-Diskussion geführt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Und dann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und der will auch gar keine. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und dann gibt es natürlich immer noch Leute, die auf eine solche Tasse Kaffee noch ein Sahnehäubchen obendrauf setzen. Und das macht dann natürlich die FDP mit einem Änderungsantrag. Der Änderungsantrag ist dann eine Ergänzung, wo also die Landesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, und dann werden mehrere Paragraphen genannt, die in einer bestimmten Richtung geändert werden sollen.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, dann
sagen Sie doch mal, welche!)

Lieber Kollege Schnur, bei solchen Veränderungen müssen Sie eines sehen – und das ist im FAG ganz häufig so und das ist ein großes Problem –: Sie werden damit einigen etwas Gutes tun und Sie werden damit anderen etwas Schlechtes tun, denn das, was die einen bei solchen Veränderungen mehr haben, haben die anderen weniger. Und ich frage Sie: Haben Sie das ernsthaft mit denen, die dann weniger haben, diskutiert? Ich würde, bevor ich mich qualifiziert zu einem solchen Antrag äußere, gerne beide Seiten hören.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Toralf Schnur, FDP)

Und Sie sehen an diesem Beispiel, wir brauchen für einen solchen FAG-Reformprozess erhebliche Zeit. Ihren Änderungsantrag halte ich natürlich für Populismus, den werden wir ablehnen.

(Toralf Schnur, FDP: Oje, oje, oje!)

Und ich sage noch mal, wir werden den anderen Antrag der LINKEN selbstverständlich auch ablehnen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

weil das in diesen Zeiträumen überhaupt nicht zu machen ist, das ist völlig unrealistisch. Aber ich sage auch das noch einmal, wir werden uns selbstverständlich der Diskussion in der Sache stellen und stellen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4113 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4113 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Geschäftsordnung Paragraph 91 Absatz 1 zum Antrag auf Drucksache 5/4073 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Dr. Klaus-Michael Körner
wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es weitere Mitglieder, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung zur Feststellung des Ergebnisses für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.01 Uhr

Wiederbeginn: 16.02 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 53 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 17 Abgeordnete, mit Nein stimmten 36 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4073 abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich berufe jetzt den Ältestenrat zu einer Beratung ein. Die Sitzung wird in circa zehn Minuten wieder eröffnet, also etwa 16.15 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 16.02 Uhr

Wiederbeginn: 16.14 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und möchte Ihnen das Ergebnis der Ältestenratssitzung bekannt geben.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Pastors hat im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 30 in einer in der Geschichte des Landtages noch nicht da gewesenem gröblichen und aggressiven Weise gegen

die Grundregeln der Geschäftsordnung und die Würde des Hauses verstoßen. In Gesamtwürdigung seines Verhaltens schließe ich den Abgeordneten Pastors gemäß Paragraph 99 der Geschäftsordnung im Benehmen mit dem Ältestenrat neben dem heutigen Sitzungstag für weitere sechs Sitzungstage aus.

Wir fahren dann fort in der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Qualitätsmängel an den allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern abstellen, Drucksache 5/4075.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Qualitätsmängel an den allgemein
bildenden Schulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern abstellen
– Drucksache 5/4075 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

(Der Abgeordnete Andreas Bluhm spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Andreas Bluhm, DIE LINKE: ... Damen und Herren! Am 28. Dezember des vergangenen Jahres traute ich meinen Augen nicht, als ich wie üblich den Pressespiegel des Landtages las. Die SVZ titelte: „Tesch räumt Mängel ein“. Die „Ostsee-Zeitung“ überschreibt ihren Artikel mit: „Minister Tesch rügt sein eigenes Ressort“. Erst dachte ich, es handelt sich um einen Irrtum, aber nein, tatsächlich stellte der Bildungsminister im Gespräch mit den Journalisten Mängel im Schulsystem des Landes fest.

Im Kern ging es um zwei Dinge.

1. In der 5. und 6. Klasse, also der Orientierungsstufe, sind nach Ansicht des Ministers mehr Förderstunden nötig, damit die Lehrer besser auf die einzelnen Kinder eingehen können.
2. Die Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern müssen in Zukunft mit doppelt so vielen Lehrerstunden für den Nachmittag ausgestattet werden, denn, so der Minister wörtlich, Zitat: „Wenn uns das in den nächsten Jahren nicht gelingt, verdient das Ganze den Namen Ganztagschule nicht.“ Ende des Zitats.

Donnerwetter, habe ich gedacht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich auch.)

Wo kommt denn das jetzt her? Bisher wurde doch unsere Kritik, und nicht nur unsere, an der mangelnden Ausstattung der Selbstständigen Schule immer vehement zurückgewiesen, von fehlenden Stunden keine Rede. Stattdessen wurde uns stetig verkündet, dass Selbstständige Schule die Lösung der Probleme ist, und vor allem, sie sei anforderungsgerecht ausgestattet. Die Schulen hätten alle Rahmenbedingungen, die sie bräuchten, um eigenverantwortlich den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Schulgesetzes zu erfüllen.

Zum Beleg will ich exemplarisch auf zwei Antworten des Bildungsministers auf Kleine Anfragen von mir zur Einführung der Selbstständigen Schule verweisen. Dort wurde auf meine Frage „Wie werden die Wirkungen der schülerbezogenen Stundenzuweisungen auf a) ihre Auskömmlichkeit in Bezug auf die erweiterten Aufgabenstellungen des Konzepts ... bewertet?“ geantwortet, Zitat: „Die schülerbezogene Stundenzuweisung stellt eine auskömmliche Zuweisung von Lehrerstunden für die Umsetzung der Stundentafel sicher. Darüber hinaus werden

den Schulen in den kommenden Jahren nach Maßgabe des Haushaltes zusätzliche Mittel für die Entwicklung von mehr Selbstständigkeit zur Verfügung gestellt.“ Ende des Zitats.

Neben der zugegebenen Abhängigkeit vom Haushalt wird tunlichst verschwiegen, dass diese zusätzlichen Mittel aus dem ESF-Fonds der Europäischen Union finanziert werden. Sie werden von Jahr zu Jahr bis 2013 jährlich weniger und was nach 2013 ist, weiß gegenwärtig niemand. Es handelt sich hier um eine zeitlich begrenzte, also temporäre Finanzierung für Aufgaben, die eben oft nicht temporär, sondern stetig sind. Mit der ersten Reduzierung der Stunden zum Schuljahr 2010/2011 haben viele Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitungen in unserem Land gemerkt, was das für die Aufgabenerfüllung bedeutet. Das bedeutet, die Aufgaben bleiben, aber von ihnen werden immer weniger vergütet.

In Teil c) der Frage hatte ich gefragt, wie die schülerbezogene Stundenzuweisung bezüglich des Anspruchs auf individuelle Förderung bewertet wird. Antwort, Zitat: „Erst die schülerbezogene Stundenzuweisung ermöglicht es der Einzelschule im Gegensatz zum bisherigen Verfahren, unabhängig von der Bandbreite und den Klassenteilern, Lerngruppen entsprechend des pädagogischen Erfordernisses zu bilden. Erst damit kann dem Anspruch einer individuellen Förderung eines jeden einzelnen Schülers deutlich besser Rechnung getragen werden als bisher.“ Ende des Zitats.

Woher, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt dann aber jetzt der ministerielle Ruf nach zusätzlichen Stunden? Nun, es gibt einen entscheidenden Grund: Die vorhandenen reichen nicht mehr. Und der Minister ruft also zum Jahreswechsel, wo alle ihre Botschaft an das neue Jahr formulieren, in die Zukunft. Und er ruft nicht nach 2011, nein, er ruft schon in das Jahr 2012. Das allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja bekanntlich nach der Landtagswahl, und niemand weiß so ganz genau von uns, wer denn diesem Ruf dann eigentlich folgen muss.

Die Rufe, was nach der Legislaturperiode von einer neuen Landesregierung – wie immer sie auch zusammengesetzt sein mag – noch alles erledigt werden muss, haben inzwischen eine schon beängstigende Bandbreite angenommen. Da ist der schon erwähnte Ausgleich für die wegfallenden ESF-Stunden für die Ausgestaltung der Selbstständigen Schule und der damit verbundenen Aufgaben, da ist die Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeiter, die ausschließlich aus dem ESF-Fonds erfolgt und die spätestens 2013 obsolet ist, da ist die angekündigte beabsichtigte Verbeamtung von jungen Lehrkräften, die Minister Tesch für das Jahr 2012 ins Gespräch gebracht hat, und da sind die Anforderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die aus der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, also die Inklusion, sich ergeben.

Jetzt also, zum Jahresende 2010 nach Auffassung des Ministers, kommen die Förderstunden für die Orientierungsstufe und die Erhöhung der Stundenzuweisungen für die Ganztagschule dazu. Da werden also Dinge im Schulalltag verändert, ohne die mittelfristige Finanzierung zu gewährleisten. Dies kann man schwerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, als verantwortungsvolle Regierungspolitik bezeichnen. Verantwortungsvolle Regierungsarbeit besteht für mich darin, erkannte Probleme einer Lösung zuzuführen, und eben nicht, erkannte Probleme in die Zukunft zu vertagen.

Deshalb fordert unser Antrag die Landesregierung und insbesondere den Bildungsminister auf, noch während der gegenwärtigen, seiner gegenwärtigen Amtszeit tätig zu werden. Der Bildungsminister wird die Einschätzung vom Dezember zu den Förderstunden und der Ganztagschule ja nicht ohne Grund so dargestellt haben. Wenn er zur aktuellen Situation analytische Erkenntnisse hat, wäre es angebracht gewesen oder immer noch angebracht, zum Beispiel auch unaufgefordert den Bildungsausschuss über diese Dinge zu informieren, sie mit uns, dem Haushaltsgesetzgeber, zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Offensichtlich spricht der Minister darüber doch lieber laut mit der Presse. Wir alle kennen den Spruch: Auch schlechte Nachrichten sind besser als gar keine.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass in den Ministerien gegenwärtig und in der nächsten Zeit auch weiter das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2012/2013 erfolgt. Es wäre folglich notwendig, die Stellen- und Finanzbedarfe zu ermitteln und dann im Verfahren zu berücksichtigen. Aber unabhängig davon ist zu prüfen, ob es im Bereich des Bildungsministeriums oder der Landesregierung schon jetzt freie Mittel gibt, die zur Verbesserung der offensichtlich schwierigen Situation genutzt werden können.

Ich werte die öffentliche Einschätzung des Ministers als ziemliches Warnsignal für die weitere Umsetzung der Selbstständigen Schule und insbesondere der mit ihr eingeführten schülerbezogenen Stundenzuweisungen. Ich habe für meine Fraktion mehrfach im Bildungsausschuss nachgefragt, ob die mit dem neuen Sockel-Faktoren-Modell an den Einzelschulen verteilten Stunden wirklich ausreichen. Das wurde immer, immer und ohne Einschränkung bejaht.

Nun bin ich lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass zwischen einer theoretischen Berechnung von Stunden und der Schulpraxis natürlich erhebliche Unterschiede eintreten können. Ich werde mich zu den speziellen Problemen der Förderstunden und der Ganztagschule in der anschließenden Debatte noch etwas ausführlicher äußern, darum an dieser Stelle nur so viel: Die Berechnungsgrundlage der insgesamt verfügbaren Stunden waren die im Haushalt vorhandenen Stellen. Daraus wurden sowohl die Höhe des Sockels als auch die Höhe der Faktoren für ausgewählte Einzelmaßnahmen bestimmt. Das heißt für die Praxis, dass die Höhe des Sockelbetrages und der Faktoren eben nicht nach den Anforderungen der Schule bestimmt wurden, sondern nur nach den verfügbaren Stellen.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen: Es gibt formal nach dem Gesetz keine Klassenteiler mehr. Die Schulen können die Klassengröße formal selbst bestimmen. Mit der schülerbezogenen Stundenzuweisung ergibt sich aber eine Mindeststundenzahl, die bestimmt, wie viele Schüler in einer Klasse sein dürfen, damit die Stundentafel überhaupt noch unterrichtet werden kann. Dass dieses für die Schule insgesamt gilt, versteht sich von selbst. Diese magische Grenze liegt zum Beispiel bei Grundschulen jenseits von 24 Schülern pro Klasse. Bei Klassen, die kleiner sind, gibt es Schwierigkeiten, die Stundentafel zu erteilen, von Förderung zusätzlicher Art ganz zu schweigen. Das führt dazu, dass in den Grundschulen viel zu häufig Klassen mit 28 oder gar 30 Schülerinnen und Schülern gebildet werden, um überhaupt noch Spielräume für die individuelle Förderung zu haben. Bei kleinen Grundschulen geht das gar nicht.

Ich habe zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 im Ausschuss gefragt, ob es denn Veränderungen beim Sockel oder bei den Faktoren geben wird. Klare Aussage: Nein, und wenn, dann nur durch die Umverteilung innerhalb des bestehenden Systems. Praktisch bedeutet das, dass sich an den grundlegenden Faktoren überhaupt nichts verändert hat. Darum wird es eine Lösung der vom Bildungsminister beklagten Zustände nur geben, wenn die Sockel- und Faktorenzusweisungen erhöht werden. Das aber kostet Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und es ist ja noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Wer heute den Pressespiegel aufmerksam liest, wird vor dem Hintergrund des darin sich befindlichen Artikels in Bezug auf die Umsetzung der Inklusion an den Grundschulen von den großen Befürchtungen der Praktiker, aber auch der Eltern lesen, ob denn mit den tatsächlich zur Verfügung stehenden Stunden eine individuelle Förderung in einer so großen Klasse überhaupt realistisch und umsetzbar ist.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist das mit den entdeckten Qualitätsmängeln auch einfacher. Wir erinnern uns, dass die Sozialministerin Ende 2010 für die nächste Legislaturperiode eine Forderung über zusätzlich 40 Millionen Euro aufgemacht hat. Vielleicht sind die angesprochenen Qualitätsmängel die Antwort der CDU, die nun auch Pflöcke einschlagen will, ansonsten wäre dies ein Offenbarungseid des Bildungsministers kurz vor dem Ende seiner Amtszeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Antrag, den wir Ihnen hier heute vorgelegt haben, zuzustimmen, denn er bezieht sich ausschließlich auf folgende drei Punkte:

Erstens. Wir teilen die Einschätzung, die der Minister Ende des vergangenen Jahres öffentlich gemacht hat.

Zweitens. Wir unterstützen den Vorschlag des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in der nächsten Legislatur mindestens in diesen Bereichen eine Qualitätsverbesserung zu erreichen, und das sollte ja wohl unstrittig von allen Beteiligten sein.

Und wir fordern den Landtag auf, die Landesregierung, in dem Sinne tätig zu werden, die entsprechenden Punkte a) bis c) zu realisieren, um im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Voraussetzungen dafür zu schaffen und nach Möglichkeiten zu suchen, die entsprechende Stellenausstattung schon jetzt im laufenden Schuljahr nach Möglichkeiten des Haushaltes zu verbessern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tue Gutes und rede darüber – ein Grundsatz der Public Relations und vor allem ausgeprägt bei Spendern und Sponsoren. Nun versteht sich glücklicherweise kein Mitglied unserer Landesregie-

zung als Sponsor oder Spender, denn keiner hat eigene Mittel zu verschenken. Die Minister unserer Landesregierung sind selbstverständlich aufgefordert, mit den Steuergeldern sorgsam umzugehen. Darauf achtet schon das Parlament.

Meine Damen und Herren, diese Sorgfalt ist auch das Credo von Bildungsminister Henry Tesch. Er tut Selbstverständliches, wenn er die Mittel, die laut Haushalt für Bildung vorgesehen sind, ausschließlich im Bildungsbe- reich verwendet und ausgibt. Aber wie gesagt, das sind Selbstverständlichkeiten, meine Damen und Herren. Und er gehört zu denen, die aus Selbstverständlichkeiten keinen medienpolitisch effekthaschenden Rummel machen. Er gehört zu denen, die in der Lage sind, sich selbst und auch die Arbeit anderer kritisch zu betrachten und zu reflektieren, immer das Wohl der Kinder im Auge behaltend. Das halte ich ihm hier und heute sehr zugute.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Wenn er nun dies öffentlich gegenüber einer Zeitung tut, kann man es bewerten, wie man will. Dies nun aber süffisant hochzuziehen und ihm gleich schlechte Arbeit zu unterstellen, das halte ich für einen sehr, sehr schlechten Stil.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ändert nichts an den faktischen Dingen vor Ort.)

Meine sehr geehrten Kollegen von der LINKEN, ich kann mich beispielsweise nicht erinnern, jemals selbstkritische Worte eines Landesministers Helmut Holter gehört zu haben, die sich eventuell damit auseinandergesetzt hätten, dass zu seinen Zeiten jede Menge sozialversicherungspflichtige Jobs in unserem Lande verloren gegangen sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und was hat das jetzt mit der Selbstständigen Schule zu tun?)

Mittel in Höhe von zig Millionen Euro jährlich sind auf dem zweiten und dritten Arbeitsmarkt versickert.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ablenkungsmanöver.)

Herr Holter, blockweise, und wir haben Sie häufig aufgefordert, auch in den Ausschüssen

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Zum Thema, Herr Vierkant, zum Thema bitte!)

aufgefordert, diese Mittel zu untersetzen, die Sie für den ÖBS ausgegeben haben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wir reden über Selbstständige Schule und Qualitätsentwicklung.)

Das haben Sie bis zum Ende nicht getan. Ich kann mich gut daran erinnern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann schauen Sie sich mal die Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Riemann an und reden Sie nicht falsches Zeugnis hier!)

Ja, Herr Holter, ich kann mich sehr gut daran erinnern.

Aber kommen wir nun zum weiteren Inhalt des Antrages. Es trifft tatsächlich zu, dass nicht alle Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule beziehungsweise auf Wechsel von der offenen zur gebundenen Ganztagschule genehmigt werden konnten. Warum nicht? Da reicht ein Blick in den 2007er-Haushalt, der uns zeigt, wie

begrenzt das Budget ist. Die Genehmigung aller Anträge hätte zu einem zusätzlichen Bedarf für die Ganztagschule im Umfang von 13 Stellen geführt. Tatsächlich nehmen nämlich mehr Schüler im Frühjahr 2010/2011 an der Ganztagsbeschulung teil,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

als ursprünglich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung prognostiziert wurde.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Beantwortung der Anfrage war 2010 und nicht 2007.)

Aus der aktuell an der Ganztagsbeschulung teilnehmenden Schülerzahl und den noch vorliegenden Anträgen auf Errichtung einer Ganztagschule ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 30 Stellen – 17 Stellen wegen des Schüleraufwuchses, der ursprünglich so nicht vorhergesagt werden konnte, und 13 Stellen wie gesagt aus den vorliegenden Anträgen. Von diesem Mehrbedarf werden derzeit 17 Stellen über das vorhandene Budget abgesichert. Hätten wir die anderen 13 Anträge genehmigt, hätte das dazu geführt, dass Leistungseinschränkungen beziehungsweise Parameteränderungen an anderer Stelle notwendig geworden wären.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Das hat der Minister nicht getan, er hat es nicht zugelassen, und das ist gut so.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Der nächste Gesetzesverstoß.)

Meine Damen und Herren, zu welchen Schlussfolgerungen der Minister gekommen ist, hören wir vielleicht jetzt im Laufe der Debatte noch, und welche Vorstellungen er schon im Rahmen der Chefgespräche zum nächsten Haushalt eingebracht und vereinbart hat. Insofern ist auch dieser Auftrag aus Ihrem Antrag erledigt

(Irene Müller, DIE LINKE: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht?!)

und wir können den Antrag in Gänze ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Vierkant.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war ja ein Beifallssturm hier von der CDU. Donnerwetter!)

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich habe gestutzt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber nur kurzzeitig, dann war alles wieder gut.)

als ich am 28.12.2010 in der Zeitung, also gerade in der Ferienzeit, lesen konnte, „Tesch räumt Mängel ein“, „Mehr Förderstunden für Fünftklässler“, „Minister Tesch rügt sein eigenes Ressort“, und muss dazu eigentlich nicht viel mehr sagen, als dass ich hier mal kurz auch zitiere, was die Zeitung dazu sagt,

(Angelika Peters, SPD: Die Zeitung ist Gesetz.)

und zwar im Kommentar in der „Schweriner Volkszeitung“, Stefan Koslik, ich zitiere: „Wenn Bildungsminis-

ter Henry Tesch (CDU) jetzt Verbesserungen bei den Förderstunden in den 5. und 6. Klassen der Regionalen Schulen sowie mehr Lehrerstunden für Ganztagschulen nach den Wahlen 2011 ankündigt, dann zeugt das in erster Linie davon, dass der Wahlkampf naht. Mal positiv gesehen: Wie schon seine SPD-Kollegin, Sozialministerin Manuela Schwesig, in Sachen Geld für Kita, nutzt Tesch die Gunst der Stunde, frühzeitig Themen zu setzen, die in Wahlkampfwischenzeiten unbeliebt im Kabinett, weil teuer sind.“

Meine Damen und Herren, klar, Wahlkampf.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Nein, ich wollte gerade sagen, wenn es jetzt um Wettbewerb um die besten Lösungen geht, dann ist das ja sogar die Zeit, um zu schauen, wie soll es nach den Wahlen vernünftig weitergehen. Und wenn solche Vorschläge denn da kommen, ist zunächst ja dagegen nichts einzuwenden.

Nur, Herr Minister, wenn diese Dinge von jemandem kommen, der also vier Jahre jetzt Verantwortung trägt und dann jetzt plötzlich kurz vor der Wahl solche Erkenntnisse hat, ohne sie vorher auch in den entsprechenden Ausschüssen schon anzukündigen, dann kann ich den LINKEN nur recht geben und kann sagen: Das ist eine Sache, warum nicht das so vorbereiten, auch haushaltsmäßig, dass wir das entsprechend hätten diskutieren können.

Und ich muss sagen, Herr Minister, auch wir teilen die Einschätzung, die Sie vollzogen haben, dass es Qualitätsmängel an den Schulen insbesondere wegen fehlender Förderstunden in den 5. und 6. Klassen sowie der Stellenausstattung für den Nachmittagsunterricht in Ganztagschulen gibt. Auch wir unterstützen den Vorschlag des Ministers, in der nächsten Legislaturperiode mindestens in diesen Bereichen eine Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Aber, Herr Minister, jetzt bin ich nachher wirklich gespannt – Sie haben sich das ja jetzt aufgehoben und wollen uns erst anhören, um dann dazu zu sprechen –,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

jetzt bin ich wirklich gespannt, was Sie jetzt sagen werden, wie Sie das, was Sie jetzt sagen, auch alles finanziell vorbereitet haben und auch mit der Finanzministerin abgesprochen haben. Wenn Sie das uns jetzt alles ankündigen und sagen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

dann bin ich ja froh, wenn ich das meinen Kollegen an den Schulen sagen kann, jawohl, wir haben das jetzt in der nächsten Zeit. Aber im Moment, Herr Minister, ist es so, wenn ich mit den Kollegen an den Schulen spreche, und das finde ich nicht sehr schön, wenn die Kollegen mir ein bisschen abfällig sagen, Herr Tesch, ja, Herr Tesch ist eine Enttäuschung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Ich will das nicht kommentieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich will das nicht kommentieren, aber, Herr Tesch, das ist nicht gerade schön, wenn wir das hier haben.

Meine Damen und Herren, wir werden den Minister also unterstützen, das durchzusetzen. Deshalb werden wir dem Antrag der LINKEN zustimmen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja nichts
Überraschendes, dass Sie hier nichts Neues
vortragen und keine Vorschläge machen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Insofern will ich, Herr Kreher, gleich vorausschicken, auch ich war gespannt auf das, was vorgetragen wird. Aber zu gespannt braucht man dann ja nicht zu sein, man kann das ja fast antizipieren in den Bereichen, was dann kommt, und insofern war ich dann doch nicht überrascht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, weil die Wirklichkeit so ist.)

Herr Bluhm, wenn das die Wirklichkeit ist, können wir darauf eingehen. Ich bin da ja völlig entspannt an dieser Stelle.

Insofern will ich nur Folgendes vielleicht zunächst einmal vorausschicken in einigen Punkten, dass dieser Landtag erstmals in dieser Legislaturperiode, und das mit dem Haushaltsgesetz auf der Grundlage des Entwurfs der Landesregierung, Budgetsteigerungen für die allgemeinbildenden Schulen auf den Weg gebracht hat. Und das sind notwendige Voraussetzungen, so habe ich Sie jetzt gehört, dass man alleine mit Geld alles heilen kann,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nein.)

denn ich habe keine andere Idee. Insofern, Sie können gerne noch mal den Redeentwurf einreichen, ich nehme gerne meinen Stift und will das dann gerne zurückziehen. Ich habe keine Ausführung gefunden, sondern nur den Zusammenhang, wenn wir das steigern, dann haben wir notwendigerweise sofort eine Qualitätsverbesserung.

Aber es ist natürlich auf der anderen Seite richtig, und dazu steht die Landesregierung auch und die Koalitionsfraktionen, dass man Budgetsteigerungen braucht, und insofern ist das mit dem Haushaltsgesetz auf den Weg gebracht worden, auch als eine Voraussetzung, aber eben nicht ausschließlich. Diese sind direkt den Schulen zugutegekommen.

Im Rahmen der vorhandenen Budgets leisten die Schulen gute Bildungs- und Erziehungsarbeit und es zeigen sich natürlich auch die Ergebnisse. Aber jeder, der mit Bildung zu tun hat, weiß natürlich, Sie haben selber von Ihrer Erfahrung gesprochen, hier im politischen Bereich, dass Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schule eben auch ein Prozess ist, und in einigen Fragen auch ein langfristiger Prozess. Und auch den kann man noch mal skizzieren. Insofern ist natürlich von der frühkindlichen Bildung bis zur Lehrerbildung hier eine Menge auf den Weg gebracht worden.

Wir haben also anfangs der Legislaturperiode – und nicht irgendwie am Ende oder mittendrin, Herr Kreher, damit wir gar nicht erst in den Verdacht von Wahlkampf kommen – die Vollbeschäftigung der Schulleiterinnen und Schulleiter als Grundlage der Entwicklung der Selbst-

ständigen Schule durchgesetzt. Wir haben natürlich eine Vergessensquote auf diesem Gebiet, die können wir gerne auch analysieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist gemacht worden. Und jetzt zeigen Sie mir mal einfach, Herr Bluhm, wann Sie das gemacht haben! Ganz respektlos sage ich das nicht, sondern ich sage das bei allem Respekt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das so ist.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Alles klar. Alles klar.)

Wir haben es gemacht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann haben wir mit dem zur Verfügung stehenden Haushalt schulbezogene Budgets für die Anerkennung und Honorierung besonderer Lehrerleistungen bereitgestellt, das heißt also beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011, das heißt für das Schuljahr, oder für das Haushaltsjahr dann, 2011 allein 1,5 Millionen, also insofern nicht geredet, sondern diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben das gemacht.

Die Schulen haben Fortbildungsbudgets als wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität von Schule. Das heißt, das hat es noch niemals in diesem Land in diesem Umfang gegeben,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das stimmt nicht. Das stimmt nicht.)

dass Schulen ein Budget in dieser Höhe von 1 Million Euro in 2011 ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Dann gucken Sie sich mal die Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Caffier in der letzten Legislaturperiode an, was alleine in der letzten Legislaturperiode durch Rot-Rot in das Bildungssystem dieses Landes gesteckt wurde.)

Herr Bluhm, ich bin ja ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Da hat die Landesregierung auf eine Frage von Herrn Caffier geantwortet, ganz, ganz umfänglich.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr ...

Minister Henry Tesch: Ich bin ja ein höflicher Mensch, Sie haben mir ja neulich gesagt, ich wäre keiner, insofern habe ich Sie jetzt auch ausreden lassen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Entschuldigung!)

Nein, ist kein Problem, wir sind ja Freitag am Ende hier.

Ich habe eben gesagt und ich wiederhole es noch mal, die Schulen haben Fortbildungsbudgets, Fortbildungsbudgets als wichtigste Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität von Schule erhalten, direkt an die Schule. Insofern werden Sie keine Antwort finden und das ist auch sozusagen keine Kritik nach hinten, sondern das ist ausgehend von diesem Versuch, wo wir es ja auch gemacht haben, und das meinen Sie vielleicht, erhöht worden, denn Qualifizierung ist nötig. Das heißt, insgesamt ist ein Budget von 15 Millionen zusätzlich zielgerichtet für die Schulen unseres Landes eingesetzt worden und, auch meine Kollegin Frau Schwesig ist da

zitiert worden, an gleicher Stelle noch mal 15 Millionen für die Kitas.

Hinzu kommen natürlich der Einsatz und die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Qualitätsentwicklung durch mehr Selbstständigkeit von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“. Sie haben kritisiert, so habe ich Sie jedenfalls verstanden, dass das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gemacht wird und nur bis 2013 zur Verfügung steht. Ich finde das für dieses Land eine großartige Leistung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

dass man aus einem ESF-Fonds sich ganz zielgerichtet

(Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig richtig.)

auf einen Punkt konzentriert hat, nämlich hier auf Bildung,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und gesagt hat, und da ist jeder Bildungsminister dankbar, das können Sie vielleicht auch nachvollziehen, hier 56 Millionen Euro – und das ist ja nicht irgendwie Taschengeld, Herr Kreher –, 56 Millionen Euro für das System der Unterrichtsberatung an staatlichen Schülern einzusetzen. Das sind allein 6,9 Millionen. Oder die Bereitstellung zusätzlicher Unterrichtsstunden zur Entwicklung der Lesekompetenz,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das widerspricht seiner Aussage
in der Zeitung aber auch heftigst.)

zur Lesekompetenz im Fach Deutsch an den Grundschulen circa zweieinhalb Millionen, auch vor dem Hintergrund, dass wir festgestellt haben, dass bestimmte Leistungen in Mathematik nicht auf Mathematik zurückzuführen sind, sondern auf die Lesekompetenz. Ich wüsste nicht, was daran schlecht ist. Natürlich sagen die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, sie hätten viel mehr gerne bei sich als Person, aber ich glaube, das ist wichtig, wenn man Schule langfristig entwickeln will, dass wir das so gleichermaßen in den Blick nehmen.

Wir bemühen uns, und auch das will ich kurz streifen, auch hier den Koalitionsvertrag zu erfüllen, dass wir über die Landesgrenze hinausgucken und andere Länder dazu einladen, ländergemeinsame Prüfungen zu schaffen, um hier den Einstieg zu finden. Und ich habe gehört, ein nächstes Bundesland will sich dem in Kürze anschließen.

Also somit sind auch Weichenstellungen nötig, weil man muss ja ein Ziel haben, man kann nicht zwischendurch etwas einfach nur verändern, wir müssen wissen, wo wir hinwollen, dass man die Rahmenbedingungen genau aufgrund dieses Konzeptes dann verändert und die Qualitätssteigerung in den Sinn nimmt. Und ich glaube, es geht am Ende nicht um diese Qualitätsmängel, sondern es geht darum, wie wir hier qualitative Weiterentwicklung unserer Schulen in den Blick nehmen.

Ich will noch mal sagen, die Überschriften schreibe ich ja nicht, Herr Kreher, auch das, glaube ich, ist geläufig.

Es ist natürlich so, wenn wir die Ganztagschulen in den Fokus nehmen, dann hat es bei der Einführung der Ganztagschulen – und Sie haben mich nie erlebt, Herr Bluhm, dass ich das nach hinten hier kritisiert habe, insofern rufe ich die Themen ja nicht auf, weil manch einer immer so beleidigt ist, wenn ich dann was sage –, sondern bei der Einführung der Ganztagschulen hat es

ein Budget gegeben, einen Faktor, weil Sie den Faktor ja an anderer Stelle angesprochen haben, von 0,06 Lehrerstunden pro Schüler.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Ich habe es immer gelobt, dass man die Ganztagschule begonnen hat, und jetzt frage ich Sie ernsthaft: Was hat man in all den Jahren mit 0,06 – noch nicht mal auf jeden Schüler bezogen, maximal auf vier Klassenstufen – dann inhaltlich machen können? Diese Landesregierung hat dann zum Schuljahr 2006/2007 diesen Faktor von 0,06 auf 0,1 erhöht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da waren Sie noch gar kein Minister, Herr Minister.)

Ja, ich sage ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da war noch die rot-rote Landesregierung.)

Ja gut, aber ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, gut! Dann tun Sie doch nicht so, als wären Sie das gewesen! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hat er doch gar nicht. Bleib doch mal ruhig!)

Wieso? Habe ich doch gar nicht gesagt, ich habe das Jahr genannt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich habe gesagt, zum Schuljahr 2006/2007, Herr Bluhm. Und Sie werden, und jetzt wird es langsam ulkig hier, Sie werden mir schon zubilligen müssen, dass ich weiß, wann ein Schuljahr anfängt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Das ist immer noch der Sommer und nicht der Herbst.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig, 01.08.)

Und wenn ich sage,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ist das.)

und wenn ich sage, Schuljahr 2006/2007, dann ist doch wohl klar, was ich damit gesagt habe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er sprach von der Landesregierung und nicht von sich. – Andreas Bluhm, DIE LINKE: „Diese Landesregierung“ hat er gesagt.)

Gut, aber 2006/2007,

(Irene Müller, DIE LINKE: Diese, und das ist die jetzige.)

das ist ja nun wirklich an den Haaren herbeigezogen.

Aber worauf ich hinaus wollte ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sie haben doch gefragt, was die rot-rote Landesregierung getan hat.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter ...

Minister Henry Tesch: Nein, nein, nein, ich will auf ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter ...

(Angelika Peters, SPD: Das ist doch egal, meine Güte!)

Minister Henry Tesch: ... was ganz anderes hinaus, Herr Bluhm.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Michael Roof, FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Bluhm, Sie haben noch Redezeit. Ich bitte doch jetzt hier ...

Minister Henry Tesch: Also, ich glaube, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: ... auch um Sachlichkeit.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Minister Henry Tesch: ... ich habe mich heute wirklich diszipliniert verhalten hier.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Ich will vielleicht auf den Punkt hinaus, und das ist, und darauf können auch alle Beteiligten stolz sein, nur, es ist natürlich ein Unterschied, und auch die steigenden Schülerzahlen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

glücklicherweise in diesem Bereich, das heißt, nur wenn man von diesem Faktor alleine ausgeht, ist er dann, in einem Ansatz von zweieinhalb Millionen haben wir dann schon 4 Millionen gebraucht, nur alleine in diesem Bereich.

Und jetzt ist es natürlich so, wenn man diese Schulen ausbauen will, dann muss man natürlich auch wissen, was wollen wir damit tun. Sind das gesellschaftspolitische Signale, welche pädagogisch-erzieherischen Ziele wollen wir verfolgen und wie können wir hier Bildungs- und Chancengerechtigkeit durchsetzen?

Es ist natürlich so, auch das ist angesprochen worden, dass in Paragraph 39 des Schulgesetzes, Fassung vom 16. Februar 2009, Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel – in der Regel! – in gebundener Form auf der Grundlage des Schulprogramms eingerichtet und betrieben werden sollen. Ich sage an dieser Stelle auch noch mal öffentlich, weil das ja in vielen Konferenzen auftaucht, das ist das Ziel der Landesregierung. Es verhindert natürlich nicht, dass eine Schulkonferenz sich autark vor Ort, da mischt sich niemand ein, natürlich auch anders definieren kann. Sie muss sich ja nicht als gebundene definieren. Aber der politische Anspruch, dass wir gesagt haben, wir wollen nicht, dass man ausgewählt, ob man teilnimmt oder nicht, sondern dass man aus einem Angebot auswählen kann, und das geht nur in gebundener Form, der ist hier fixiert und damit ist natürlich auch der gesellschaftliche und der gesetzliche Auftrag für die Gestaltung des Prozesses der Entwicklung der Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern klar formuliert.

Also wesentliche Schritte sind getan und mir ist bewusst, insofern bin ich da auch völlig unaufgeregt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hört sich aber anders an. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass man hier stetig und ständig gefordert ist.

Schulen und ihre Träger machen sich bewusst verstärkt auf den Weg zu Ganztagschulen. Herr Vierkant hat das auch angedeutet. Das hat natürlich dann diese Effekte, die wir dann auch mit Haushalten in den nächsten Jahren, es geht ja nicht nur um den nächsten Doppelhaushalt, insofern dann auch angemessen ausstatten müssen.

Wir haben da natürlich auch eine Wettbewerbssituation mit anderen Ländern, wenn Sie sich das anschauen, also Länder, von denen Sie vermuten, sage ich mal in diesem Rahmen, die sich vehement gegen Ganztagschulen wenden, statten sie interessanterweise ganz gut aus. Das heißt, also auch da ist der Gedanke gesackt. Ich finde das politisch jedenfalls zunächst einmal hervorragend.

Wenn man das in den Blick nimmt, und ich will ja dann auch auf Ihre Fragen kommen, sind das am Ende, und das ist nicht nur auf ein Schuljahr bezogen und das macht man mal einfach so aus der Ecke heraus, reden wir, und darüber muss man sich dann breit unterhalten und nur so war es gemeint, über einen zweistelligen Millionenbetrag. Wenn Bildung dann eine Schlüsselrolle einnimmt, natürlich in diesem Zusammenhang auch der Rechtsanspruch auf individuelle Förderung, wie er im Schulgesetz verankert ist.

Insofern glaube ich einfach, dass die äußeren Bedingungen der Ganztagschule mit denen, die wir begonnen haben, auch mit dem Fokus darauf, wie sie sich inhaltlich verändert hat, in den nächsten Jahren in den Blick gehören, und wir brauchen da natürlich zunächst einmal, vielleicht exemplarisch gesagt, auch bessere Ergebnisse in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache, dass wir das hier positiv dann miteinander verändern. Wir brauchen natürlich die inklusive Bildung der Kinder in diesem Land.

Seit diesem Schuljahr – und weil Sie es angesprochen haben, sonst hätte ich es gar nicht getan, will ich das auch noch sagen an dieser Stelle – widmen sich bereits 13 Grundschulen des Landkreises Rügen dieser Aufgabe, Schüler mit Beeinträchtigungen im Lernen, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung beginnend in der Jahrgangsstufe 1 integrativ zu beschulen.

Ich kann nur sagen, wenn Sie mit diesen Kolleginnen und Kollegen sprechen oder meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder wenn die Gremien miteinander tagen, dann muss man mal allen Beteiligten auf Rügen hier an dieser Stelle einen Respekt aussprechen. Denn die haben die Aufgabe definitiv angenommen. Wir wollen da gar nicht verschweigen, wie schwierig das ist.

Insofern, wenn Sie die Presselage zitieren, ist das so, dass wir auf der Grundlage eines fachlichen Konzeptes hier Unterrichtsmethoden zur Qualitätssteigerung der individuellen Förderung für alle Kinder einsetzen, und hierauf werden und wurden die Lehrer auch vorbereitet, unter anderem auch zusammen mit der Universität Rostock.

Ich will ganz deutlich sagen, im Rahmen der Umsetzung, weil das ja immer geunkt wird, erfolgt eine 1:1-Übertragung der bisherigen Ressourcen der Sonderpädagogik in die Jahrgangsstufe 1 aller Grundschulen.

Und jetzt bleiben wir bei Ihrem Beispiel hier in Greifswald. Das heißt also, zum Schuljahr 2011/2012 wird, und das haben Sie ja gesagt, das Rügener Vorhaben auf alle

Grundschulen des Schulamtes Greifswald ausgeweitet. Wie im Vorhaben Rügen erfolgt die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung in einem Übertragungsverhältnis von 1:1. Dies bedeutet, dass allein für die Jahrgangsstufe 1, das bedeutet ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist eine Milchmädchenrechnung. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das ist viel.

Das bedeutet, allein für die Jahrgangsstufe 1 werden im kommenden Schuljahr insgesamt 1,5 Millionen Euro im Staatlichen Schulamt Greifswald zur individuellen Förderung im Unterricht dann zur Verfügung gestellt. Und die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen kommen natürlich noch obendrauf. Das heißt, die qualitative Entwicklung oder Weiterentwicklung ist das Entscheidende und insofern sind wie gesagt entscheidende Dinge, unter anderem auch mit dem Schulgesetz, vorgesehen.

Mit Blick auf das kommende Schuljahr heißen die großen Herausforderungen – Herr Bluhm, da scheinen wir auseinander zu sein, und deshalb wird man Konzepte auch nur daraufhin entwickeln können und darauf müssen Eltern und natürlich die Masse der Gesellschaft sich verlassen können –, ich habe gesagt, keine Veränderung der Schulstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Bei Ihnen höre ich etwas anderes, wenn Herr Holter sich äußert, wie er dann die Schule haben will. Wenn Sie das jedes Mal verändern, dann ist es natürlich ein anderes Koordinatensystem. Ich sage aufgrund der Inhalte, dass wir die Schulstruktur in Mecklenburg-Vorpommern stabil halten sollen.

Und wenn ich mich mit Mitgliedern Ihrer Partei vor Ort unterhalte, dann finden die daran nichts Schlechtes. Das muss ich Ihnen einfach mal sagen. Ich habe noch niemanden getroffen in Kommunalparlamenten, in anderen Bereichen, bei Terminen, wenn man im Land unterwegs ist, wo auch nur ein Einziger, der sich zur Linkspartei bekennt, an dieser Aussage, wir wollen keine Veränderung der Schulstrukturen – damit ist nicht gesagt, dass die jetzt optimal ist oder dass man da niemals was verändern soll, sondern das ist einfach so, die Leute haben es satt, dass wir immer vor und zurück bei der Struktur agieren. Dieser Satz von mir, den habe ich 2006/2007 gesagt, der klingt ja so einfach, das heißt im Grunde genommen, lasst es stabil. Wenn man das macht, kann man sich auch über inhaltliche Veränderungen unterhalten. Nur dann macht es natürlich wieder Sinn.

Wenn Sie bei der Verbesserung der inneren Bedingungen von Schule sind, das ist der eigentliche Punkt, wir brauchen einen gelungenen Unterricht für die Weiterentwicklung der Ganztagschulen, und insofern zu dem Thema Ganztagschulen. Und deshalb ist es nicht, wie jemand meint, einfach so da rausgeblasen, sondern gefragt wurde, es geht nicht ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Nein, Frau Müller, auch Sie werden zuhören lernen müssen.

Es geht darum, nicht einfach nur Mittel vielleicht mittel- und langfristig zu verdoppeln. Sie müssen eins begreifen: Schulen, die mit einem Faktor von 0,06 angefangen haben, erhöht auf 0,1, konnten ja nur – und das ist kein Vorwurf, weder an den Haushaltsgesetzgeber noch an die Schulen, schon gar nicht – Unterrichtskonzepte mit diesem Stückchen Holz entwickeln. Und so sieht es jetzt

auch aus, dass wir teilweise die klassische Studentafel haben und irgendwas im Nachmittagsbereich oder eine gewisse Rhythmisierung.

Und wenn Sie da einfach politisch meinten, ich würde meinen, man verdoppelt dann diese Stunden und dann wird es besser, das meine ich nicht. Das habe ich den Schulleiterinnen und Schulleitern aller Vereinigungen in diesem Land gesagt. Wir brauchen dann andere Konzepte zum Verteilen des Lernens über den ganzen Tag. Nur daraus kommt die Schlussfolgerung, dass man schrittweise über diese Dinge nachdenken soll. Weil Ganztagschule so auszustatten, wie wir sie jetzt haben, und so weiterzuführen, auch inhaltlich, wie sie ist, dafür bräuchte man dann nicht unbedingt mehr dieser Mittel.

Die Lehrerinnen und Lehrer kommen dann relativ schnell darauf, weil sie natürlich in diesem Bereich Gesundheits-erziehung, bilinguale Projekte machen, aber vielleicht auch Haushaltsbetreuung. Haushaltsbetreuung, sage ich ganz offen, ist dann eben für mich ein Bereich von 90 Minuten in Abgeltung dieser Zeit, die man dann für diese Stunde bezahlt bekommt. Bei anderen Bereichen ist es vielleicht eine andere Frage, ob es irgendwie wie regulärer Unterricht zu handhaben ist. Über diese Konzepte muss man sich unterhalten. Es geht also nicht darum, einfach hier irgendwas zu verdoppeln, und dann wird alles gut, sondern wir müssen Ganztagschule, und da sind sich alle mittlerweile einig, wirklich einfach noch mal neu denken, das Verteilen des Lernens über den ganzen Tag.

Zu den 5. und 6. Klassen: Da habe ich, und ich kann ja nun auch nicht dafür, wie man schreibt, da war die Frage etwas ganz anderes, sondern ich habe gesagt, wir müssen mal darüber nachdenken. Wir haben es ja nicht gemacht so nach dem Motto, wir wüssten nicht, wie es geht. Die erste Fremdsprache ist da und wir müssen langfristig darüber nachdenken, wohin kommt die zweite beginnende Fremdsprache. Die Antwort scheint so leicht: 6. oder 5. Klasse. Ja, so einfach ist die Antwort aber nicht. Da hängt eine Komplexität nicht nur bis zur dritten beginnenden Fremdsprache dran, sondern viele Systeme. Und die Frage ist nämlich – daher kommt dieser Blick auf die 5., 6. Klasse, und deshalb möchte ich die Struktur stabil halten und wenn man sie stabil hält, muss man deshalb hin –, da ist die Frage letztendlich: Kann es sein, dass ein Kind, das in Mathematik, in Deutsch gut mitkommt, auch mit der ersten Fremdsprache, kann es sein, dass wir es mit der zweiten Fremdsprache erschlagen?

Darüber muss man pädagogische Konzepte haben, Unterrichtskonzepte, denn wir werden den Beginn der zweiten Fremdsprache mit Sicherheit vorverlagern müssen aus der 7. Klasse, weil die erste Fremdsprache heute verpflichtend ab Klasse 3 auch weiter nach vorne wandert. So hoch komplex, und das könnte man noch weiter ausführen, sind die Dinge an dieser Stelle und deshalb der Blick in die 5. und 6. Klasse, und nicht so polemisch, wie ich es hier gehört habe.

Bei der Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes, da geht es natürlich zunächst einmal darum, dass wir uns um diejenigen kümmern, die im Dienst sind. Auch das habe ich gesagt. Das ist an einigen Stellen ausführlich gedruckt, an anderen ist es weggelassen worden. Das ist nun nicht mein Problem. Wir müssen uns natürlich aber auch um den Nachwuchs kümmern.

Wenn Sie hier, und ich habe ja Herrn Holter am Anfang des Jahres dann gehört, sagen, ja, jetzt kommt der da mit der Verbeamtung, also Sie sehen mich hier völlig entspannt, völlig unideologisch, die Frage ist eine ganz andere: Wenn wir in Deutschland einen Staatsvertrag hinbekämen, dass 16 Länder unterschreiben, es gibt keine Beamtinnen mehr im Lehrerbereich, bin ich der Erste, der mit unterschreibt. Aber ich muss zur Kenntnis nehmen, dass 13 Länder Lehrer als Beamte einstellen – Sie können ja mal in Brandenburg bei Ihren Kollegen der Linkspartei nachfragen und sich deren Position zu eigen machen oder auch nicht – und dass auf der anderen Seite 14 Länder, und jetzt kommt die Jahreszahl 12, Referendare sozusagen im Referendariat auf Probe verbeamtet. Dann passt es auch wieder zusammen mit der Vollbeschäftigung der Lehrerinnen und Lehrer am Ende. Also man muss sich das wirklich sehr genau ansehen und sich auch in diesen Bereichen, glaube ich, gut auskennen.

Und dann haben Sie ja, Herr Bluhm, gesagt, die schülerbezogene Stundenzuweisung, und haben aus dieser Anfrage zitiert, das würde alles nicht ausreichend sein. Die Antwort ist völlig korrekt, es stimmt auch so und das passt auch alles zusammen. Und wenn Sie sagen, Lehrerstunden sind reduziert worden, da kann ich mich nur wundern. Ich sage noch mal und ich habe es nicht auf die Tagesordnung gesetzt, aber wenn Sie es dann provozieren, die Erhöhung der Lehrerwochenstundenzahl in diesem Land hat ja nicht dieser Minister gemacht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Glauben Sie mir, kein Lehrer in diesem Land hat vergessen, dass die Lehrerstundenverpflichtung von 25 auf 27 gegangen ist. Und kein Lehrer hat es vergessen, dass es zu einem Zeitpunkt passierte und Sie als soziale Partei, als gar keine Arbeit da war, es war nämlich gar keine Arbeit da, und es ist ein Unterschied, ob Sie 18 25stel haben oder 18 27stel.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl.)

Das hat niemand vergessen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist aber nie von mir irgendwie hier als Vorwurf formuliert worden.

(Hans Kreher, FDP: Aber er hat es auch nicht rückgängig gemacht.)

Aber ich will es ja nur mal sagen. Und das sind alles Herausforderungen.

(Hans Kreher, FDP: Sie haben es aber auch nicht rückgängig gemacht.)

Die Schwierigkeit ist jetzt, und das erwarten die Lehrerinnen und Lehrer natürlich in jeder Diskussion, dass eine Landesregierung kommt und sagt, sie nimmt diese Stundenzahl zurück. Dann muss man das aber für alle tun, und genau diese Handlungsweise hat es nicht gerade vereinfacht. Aber ich glaube, man darf eben nicht so populistisch losgehen und sagen, das ist einfach zu machen.

(Hans Kreher, FDP: Nö.)

Deshalb haben wir andere Maßnahmen vorgeschlagen, weil ich nicht auf lange Sicht sehe, dass das realistisch ist, und das wird man dann von mir an dieser Stelle auch nicht hören.

Deshalb kann ich nur noch mal sagen, die Weiterentwicklung dann auch unserer Schulen zu inklusiven Schulen, das wird der letzte Schritt sein. Also insofern, ich kann keinen Widerspruch entdecken und beende damit meine Ausführungen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Die angemeldete Redezeit durch die Landesregierung ist mit fünf Minuten überschritten worden, sodass nach Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung das der Opposition zur Verfügung steht.

(Hans Kreher, FDP: Ja, jetzt werde ich noch mal reden.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Qualitätsmängel in den Schulen, insbesondere wegen fehlender Förderstunden in den 5. und 6. Klassen, sind eigentlich nichts Neues. Immer wieder hat die NPD-Fraktion auf die vielen Ausfallstunden hingewiesen. Geschehen ist so gut wie nichts. Was fehlt, sind Lehrer, und da haben Sie eben die letzten Jahrzehnte geschlafen und nicht gehandelt. Sie wollen das Problem unter anderem offenbar damit lösen, indem Sie die Vorbereitungszeit für Lehrer von 24 auf 18 Monate verkürzen, um so möglichst schnell mehr Lehrer einstellen zu können.

Herr Tesch hatte bisher kein Konzept, um eine ordnungsgemäße Unterrichtsversorgung im Land sicherzustellen. Wer bei den Investitionen in Bildung spart und schlampft, versündigt sich an der Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Alle wissen, wie wichtig der Rohstoff Bildung ist, deshalb ist es besonders ärgerlich, dass der Kultusminister bisher keine Sofortmaßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel eingeleitet hat. Dass der Kultusminister erst zum Ende des Jahres 2010 die erheblichen Qualitätsmängel bemerkt hat, lässt tief blicken.

(Stefan Köster, NPD: Schlafmütze.)

Mängel hätten ihm viel früher auffallen müssen. Die entsprechenden Hinweise hat er offenbar einfach ignoriert. Wie die festgestellten und zugegebenen Mängel möglichst schnell behoben werden können, bleibt abzuwarten. Herrn Tesch trauen wir das nicht zu, dass ihm dies in dieser Amtszeit noch gelingt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist eben Herr Tesch. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dem Antrag der LINKEN stimmen wir zu, damit die Landesregierung möglichst schnell ein Konzept zur Behebung der festgestellten Qualitätsmängel vorlegen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja mit einem Ordnungsruf gerechnet, Frau Präsidentin. Dass ich keinen bekommen habe ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir können Ihnen einen abgeben. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gleich
den nächsten Verstoß gestartet.)

Vielleicht kriege ich jetzt wegen der Kritik an der Amtsführung einen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Gleich der nächste Versuch.)

Ich will mal versöhnlich mit der Entschuldigung anfangen. Es war natürlich ungehörig von mir, in einer solchen Art und Weise hier dazwischenzuplauen. Allerdings ist Bildungspolitik in diesem Hause immer schon hoch emotional diskutiert worden

(Heinz Müller, SPD: Nicht nur Bildungspolitik. –
Rudolf Borchert, SPD: Das stimmt. –
Zuruf von Minister Henry Tesch)

und von daher passt das so ein bisschen auch in das Thema. Aber es war einen Zacken zu toll, das gebe ich gerne zu.

(Harry Glawe, CDU: Wenn mit einem die Pferde durchgehen!)

Es ändert aber nichts am Fakt und auch, Herr Minister, die weit über den Antrag, der hier heute vorliegt, hinausgehenden Ausführungen ändern nichts an dem Fakt, dass es aus unserer Sicht und in der Reflexion mit Gesprächen von Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern und Eltern vor Ort Probleme gibt. Und die ergeben sich eben nicht nur aus dem, wozu ich nach wie vor auch stehe, aus der Erhöhung der Pflichtstundenzahl zu Zeiten von Rot-Rot von 25 auf 27. Denn es war damals, ich will das der Vollständigkeit halber hier deutlich sagen, eine erhebliche finanzielle Situation, die im Lande zu erheblichen Reduzierungen der Ausgaben führen musste. Das war allen Beteiligten klar und das ist sozusagen auch politisch in der Debatte und, ich glaube, auch schon beim Wahlergebnis 2006 meiner Partei und meiner Fraktion sozusagen so auf die Füße gefallen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Aber es änderte nichts an dem Zwang der Notwendigkeit, es zu tun. Und weil das so ist und viele andere Dinge sozusagen eben Handlungsbedarfe aufzeigen, haben wir ausgehend von der öffentlichen Darstellung des Bildungsministers dieses hier heute zum Thema gemacht. Natürlich hätten wir auch einen Antrag über eine grundsätzliche Debatte von Schulpolitik machen können. Aber es geht, wird bestimmt kommen,

(Heinz Müller, SPD: Das nächste Mal.)

also im Rahmen einer ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind wir alle zuversichtlich. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Na, das würden wir vielleicht ja gar nicht machen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn dann die Koalition tatsächlich wahr macht, was sie angekündigt hat, und endlich noch ein Lehrerbildungsgesetz hier einbringt,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

dann werden wir natürlich im Rahmen der Diskussion über ein Lehrerbildungsgesetz über grundlegende Fragen der Zukunft von Schule in Mecklenburg-Vorpommern zu reden haben.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das werden wir wahrscheinlich nicht tun, den Gesetzentwurf, aber da warten wir denn auch hier.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, die Wirklichkeit vor Ort macht Lehrerinnen und Lehrern, Eltern Angst, auch in Richtung auf das neue Schuljahr. Und deswegen, denke ich, gibt es Handlungsbedarfe. Und ich will es an konkreten Beispielen mal machen.

Bei den Förderstunden war es bis zur Einführung der schülerbezogenen Stundenzuweisung ja so, es gab mit der Einführung des Schulgesetzes von 2002 für die Orientierungsstufe an den Regionalen Schulen in den Klassenstufen 5 für alle Klassen und in den Klassen 6 begrenzt auf die einzügigen Systeme jeweils fünf zusätzliche Förderstunden. Das hat damals die rot-rote Landesregierung in Umsetzung der schulartunabhängigen Orientierungsstufe zusätzlich bereitgestellt. Die konnten dazu genutzt werden, um die Klassen zu teilen, Schülergruppen separat zu fördern. Da es sich hier um zusätzliche Stunden handelte, waren sie nicht Bestandteil der Stundentafel für die einzelnen Fächer. Das war damals auch absichtlich so entschieden.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Wollte man unter den Bedingungen der neuen, heutigen schülerbezogenen Stundenzuweisungen eine separate Förderung zum Beispiel für die Klassen 5 und 6 der Orientierungsstufe machen, so müssten sie als Sondermaßnahme, beispielsweise als Förderstunden für die Orientierungsstufe an Regionalen Schulen, in den Zusatzbedarfen, also in den sogenannten Faktoren der Unterrichtsversorgungsverordnung aufgenommen werden. Da sind sie aber nicht.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Dort gibt es die Zusatzstunden für die volle Halbtagsgrundschule, die Ganztagschule, die Sport- und Musikgymnasien sowie zur Förderung für Schülerinnen und Schüler in selbstständigen Klassen mit dem Förderungsschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die nach dem Schulgesetz verpflichtend vorgesehene individuelle Förderung muss gegenwärtig an den Schulen im Rahmen des Grundbedarfs, also des sogenannten Sockels geschehen. Die Schule könnte sich dann beispielsweise für kleinere Klassen, für Klassenteilung oder zusätzliche Stunden für Lerngruppen oder zusätzliche Stunden in einem Fach entscheiden. Für alle Maßnahmen reicht dieser Sockelbetrag aber nicht.

Gegenwärtige Lösungsmöglichkeiten bestünden darin, zusätzliche Stunden zum Beispiel über Vorlesungsunterricht mit mehreren Klassen oder den Verzicht auf die Teilung großer Klassen oder die Verminderung von Unterricht, der als Kontingentsstundentafel zwar vorgegeben ist, aber mit einer schulinternen Stundentafel an den Schulen selbst festgelegt werden kann, einzusparen und dann für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern einzusetzen.

In jedem Fall aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden und würden auch in der Zukunft bei Beibehaltung Löcher mit Löchern gestopft. Und dieser Frust,

diese unzureichende Ausstattung führt zu Diskussionen bei den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern, weil die in der Situation sind, bestimmte Förderung, für die sie nach dem neuen Gesetz zuständig sind, verantwortlich sind, nicht machen zu können.

Um nur mal ein Beispiel aus den Berufsschulen zu bringen: Da wird eine Klasse mit 34 Schülern in zwei mit jeweils 17 Schülern geteilt. So weit, so gut. Eine zweite Klasse an dieser Schule mit 33 Schülern muss aber in dieser Größe bestehen bleiben, da keine Stunden für die notwendige Klassenteilung mehr vorhanden sind an der Einrichtung. Wie man mit 33 Schülern an der Berufsschule, dazu noch mit unterschiedlichen Schulabschlüssen von der Berufsreife bis zum Abitur die entsprechende Ausbildung realisieren soll, ist nicht so einfach. Und auch da kommt der Frust von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern her.

Wie soll vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen, die sich vor dem Hintergrund auch des Auslaufens der ESF-Mittel – und die habe ich ja gar nicht kritisiert, ganz im Gegenteil, ich habe in diesem Hause immer gesagt, ich finde es richtig und ich finde es gut, dass so eine große Summe von Geld für die Einführung dieser Schule eingesetzt wird, aber sie laufen degressiv aus und es ist noch nicht die Frage beantwortet, was für die ständigen Aufgaben, die im Moment mit diesen entsprechenden Mitteln realisiert werden, dann alternativ zur Verfügung steht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und darum geht es.)

Und darum geht es. Das heißt, die Rahmenbedingungen für den Schulalltag verschlechtern sich an den einzelnen Einrichtungen weiter und führen zur Demotivation beziehungsweise zu Frust und der Frage, wie soll es denn weitergehen.

Und zu den Ganztagschulen: Also wir haben bisher sozusagen hier jetzt in den Zwischenrufdebatten oder in meinem etwas burschikosen und unangebrachten Zwischenruf dann doch geklärt, die Entscheidung der Erhöhung des Faktors von 0,06 auf 0,1 ist von der rot-roten Landesregierung getroffen worden, mit dem Haushalt 2006 eingespielt worden und mit der Vorbereitung des Schuljahres 2006/2007 durch die rot-rote Landesregierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo ist denn jetzt die große Aktivität der Landesregierung, jetzt die Frage der entsprechenden weiteren Qualifizierung der Ganztagsschulangebote vorzunehmen?

(Rudolf Borchert, SPD: Tja.)

Und da möchte ich Ihnen schon ins Stammbuch schreiben die Regelungen aus dem Schulgesetz,

(Der Abgeordnete Andreas Bluhm
zeigt ein Buch.)

wo Sie nämlich in Paragraph – deswegen habe ich das Buch mit, Herr Glawe – 143 Übergangsvorschriften,

(Harry Glawe, CDU: Das habe ich doch
geahnt, dass das noch einen Grund hat.)

das ist ja sowieso immer der spannende Paragraph eines Schulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern, was denn immer so in 143 und 144 geregelt ist, aber in Paragraph 143 Absatz 8 wird klar geregelt, dass zum Beispiel für die entsprechende Umwandlung zwingend – zwingend! – im Schuljahr 2009/2010 ein Antrag des Schulträgers zu stellen ist, selbst wenn er erst später zur vollen Ganztagschule umwandeln will.

Und dazu hatte ich eine Kleine Anfrage gemacht. Ich will Ihnen das ersparen, aus dieser jetzt zu zitieren, ich sage Ihnen nur die Drucksachenummer: 5/3507. Da sind die Zahlen der zu dem Zeitpunkt – nämlich der fristgerechten Antragstellung der entsprechenden Kreise und Schulträger – abgegebenen Anträge zur Umwandlung verzeichnet. Und deswegen ist mir nicht so ganz klar, woher sich auf einmal diese von Herrn Vierkant hier dargestellten heroischen Mehrbedarfe ergeben.

Also von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es eben mitnichten so, dass alles in Butter ist und alles im grünen Bereich. Und von daher bleibe ich dabei und bei dem Antrag meiner Fraktion. Ich will Ihnen vor dem Hintergrund der Zeit hier heute eine namentliche Abstimmung auch ersparen, weil es aus meiner Sicht auch keinen Sinn macht,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und ob wir diesen Antrag hier nun annehmen oder nicht, das können wir sozusagen ja auch halten wie die Dachdecker. Das Hauptproblem allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, das bleibt, dass die gegenwärtige Ausstattung der Selbstständigen Schule vor dem Hintergrund der schülerbezogenen Stundenzuweisungen für die Ansprüche, die das Gesetz, von dieser Landesregierung eingebracht und von der Koalition verabschiedet, an Lehrerinnen und Lehrer zur individuellen Förderung von Mädchen und Jungen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern stellt, was an Anforderungen formuliert ist, die sich ergeben aus der entsprechenden Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UNO in Bezug auf die Inklusion, das reicht hinten und vorne nicht.

Und das führt dazu, dass Eltern und Lehrerinnen und Lehrer, die sozusagen ab dem 01.08. des neuen Schuljahres, und ich weiß schon sehr wohl, wann ein Schuljahr anfängt, sozusagen in der Verantwortung stehen, die individuelle Förderung von behinderten Kindern in einem Regelschulbetrieb zu ermöglichen, dass sie davor riesengroße Manschetten haben, ob sie das mit den vorhandenen Rahmenbedingungen überhaupt im Interesse der Mädchen und Jungen, die davon betroffen sind, realisieren können. Das ist das Problem. Da werden Sie nicht wegläufen können vor der Frage, wie das beantwortet werden soll in einer vernünftigen Art und Weise. Lehnen Sie diesen Antrag ruhig ab! Das Problem, meine Damen und Herren, das bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4075. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4075 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 16. März 2011,

10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche eine gute sitzungsfreie Zeit.

Schluss: 17.13 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Mathias Löttge, Sebastian Ratjen, André Specht, Dr. Henning von Storch und Wolfgang Waldmüller.

Namentliche Abstimmung

über die Ziffer II
des Antrages der Fraktion DIE LINKE
Gerechte Bodenvergabe einfordern
– Drucksache 5/4068 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

Neinstimmen

SPD

Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen	13
Neinstimmen	46
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Politische Verantwortung jetzt wahrnehmen,

Finanzausgleich grundlegend neu ausrichten!

– Drucksache 5/4073 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike

Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	53
Gültige Stimmen	53
Jastimmen	17
Neinstimmen	36
Enthaltungen	-